



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Armut in Österreich, Fallstudie Sozialmärkte als
Institutionen der Armutslinderung

Verfasserin

Dipl.-Päd. Elisabeth Ponstingl

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag.rer.nat.)

Wien, im Mai 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:

A 190 456 344
Lehramtsstudium UF Geographie und Wirtschaftskunde
UF Englisch
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Husa

Betreuer:

Vorwort

Österreich gilt als eines der reichsten Länder der Welt und verfügt über ein gut ausgebautes Sozialsystem. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass Armut auch in der Alpenrepublik ein allgegenwärtiges Problem ist; zur Bewältigung existieren neben Einrichtungen des öffentlichen Sektors und einer unüberschaubaren Fülle von privaten Netzwerken eine beachtliche Anzahl von Nonprofit Organisationen, zu denen die Sozialmärkte als relativ junge Institution der Armutsbinderung gehören. Diese werden im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit näher analysiert.

Das erste Mal nachdrücklich mit dem Thema Armut konfrontiert wurde ich während meiner Auslandsexkursion in Afrika. Wieder zurück in Wien war meine Wahrnehmung von teilweise alltäglichen Formen von Armut in Österreich deutlich geschärft. Als sich gegen meine Erwartungen die Tatsache herausstellte, dass eine Reihe meiner eigenen Bekannten zu den regelmäßigen „KundInnen“ von Sozialmärkten zählt (vgl. Kapitel 1), war mein Interesse an dieser Institution geweckt.

An erster Stelle möchte ich mich bei meinem Diplomarbeitsbetreuer Herrn Professor Mag. Dr. Karl Husa bedanken, der jederzeit auch kurzfristig für ein Gespräch zur Verfügung stand, was für mich als berufstätige Studentin sehr von Vorteil war. Er beantwortete alle meine Fragen mit großer Geduld. Auch in Zeiten des Zweifels hat er mich unterstützt und das Fortschreiten meiner Diplomarbeit vorangetrieben.

Ein großer Dank gilt den verschiedenen Verantwortlichen für Sozialmärkte, die sich bereit erklärt haben, Gespräche mit mir zu führen und mir eine gute Einsicht in den komplexen Aktionsradius von Sozialmärkten ermöglichten. An oberster Stelle ist hier Frau Dr. Helli Schornböck (Abteilungsleitung der sozialökonomischen Betriebe des Wiener Hilfswerkes) anzuführen, die das Kapitel über die Sozialmärkte auf inhaltliche Richtigkeit überprüft hat.

Auch will ich mich herzlichst bei meiner Familie, insbesondere bei meinen Eltern, bedanken, die mich bei all meinen Entscheidungen unterstützt haben – selbst wenn mein kritischer Geist nicht immer einfach für sie ist. Eine weitere Person, die einen besonderen Stellenwert in meinem Leben eingenommen hat, war meine Großmutter. Ihr widme ich diese Arbeit.

Meinem Partner Hermann gilt ebenfalls großer Dank, für den Verzicht auf gemeinsame Freizeit, erledigte Hausarbeit und das Verständnis, das er mir in der nicht immer einfachen Zeit des Schreibens der vorliegenden Diplomarbeit entgegengebracht hat.

Zu guter Letzt möchte ich auch all meinen FreundInnen, die mich beim Schreiben der Diplomarbeit – sei es durch konstruktive Gespräche bzw. aufmunternde Worte – unterstützt und mir trotz akutem Zeitmangel ihre Freundschaft nicht aufgekündigt haben, Danke sagen.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	8
TABELLENVERZEICHNIS	8
1 THEMA UND ZIELSETZUNG	9
2 DER ARMUTSBEGRIFF	11
2.1 DEFINITION	11
2.2 ARMUTSKONZEPTE.....	12
2.2.1 Absolute und relative Armut.....	12
2.2.1.1 Ressourcenansatz	12
2.2.1.2 Lebenslagenansatz	12
2.2.2 Primäre, sekundäre und tertiäre Armut	13
2.2.3 Versteckte Armut.....	13
2.2.4 Armut als relative Deprivation.....	14
2.2.5 Neue Armut	14
2.2.6 Soziale Ausgrenzung (Exklusion).....	15
2.3 URSACHEN VON ARMUT.....	16
2.4 ARMUTSFORSCHUNG UND ARMUTSMESSUNG IN ÖSTERREICH	17
2.4.1 Armutsgefährdung.....	18
2.4.2 Finanzielle Deprivation - manifeste Armut	20
3 DIE SOZIALE LAGE IN ÖSTERREICH.....	22
3.1 VON ARMUT BEDROHTE RISIKOGRUPPEN.....	22
3.1.1 AlleinerzieherInnen.....	22
3.1.2 Frauen.....	23
3.1.3 Gering qualifizierte Personen	24
3.1.4 Kinder	25
3.1.5 Langzeitarbeitslose und Personen deren Haupteinkommen aus Sozialleistungen besteht	25
3.1.6 Personen mit Migrationshintergrund.....	26
3.2 ARMUT UND ARBEITSLOSIGKEIT	26
3.3 ARMUT TROTZ ERWERBSTÄTIGKEIT: WORKING POOR	28
3.3.1 Atypische versus prekäre Erwerbsarbeit.....	29
3.3.2 Die Lebenslage von Working Poor	30
3.4 AUSWIRKUNGEN VON ARMUT	31
3.4.1 Einflussfaktoren auf die Gesundheit infolge sozialer Ungleichheit	33
3.4.1.1 Angeborene gesundheitsrelevante Eigenschaften und Dispositionen.....	33
3.4.1.2 Elterliche Erziehungskompetenzen: Folgen für kindliche Entwicklung.....	33
3.4.1.3 Exposition gegenüber gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen.....	34
3.4.1.4 Exposition gegenüber gesundheitsgefährdenden Wohnbedingungen.....	34

3.4.1.5	Frei bzw. nicht frei gewähltes gesundheitsrelevantes Verhalten.....	34
3.4.1.6	Unterschiedliche Inanspruchnahme von Präventions- und Gesundheitsförderungs- sowie medizinischen Versorgungsangeboten.....	36
3.4.2	<i>Fazit</i>	36
4	ARMUTSBEKÄMPFUNG	37
4.1	TRÄGER DER ÖSTERREICHISCHEN ARMUTSBEKÄMPFUNG	37
4.2	ARMUTSBEKÄMPFUNG DURCH DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR: DAS ÖSTERREICHISCHE SOZIALSCHUTZSYSTEM	39
4.2.1	<i>Sozialversicherung</i>	39
4.2.2	<i>Arbeitslosenversicherung: Arbeitslosengeld und Notstandshilfe</i>	41
4.2.2.1	Arbeitslosengeld	42
4.2.2.2	Notstandshilfe	43
4.2.3	<i>Universelle Leistungen - Systeme für die gesamte Wohnbevölkerung</i>	44
4.2.4	<i>Bedarfsgeprüfte Leistungen</i>	45
4.2.4.1	Pensionsversicherung: Ausgleichszulage	45
4.2.4.2	Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung.....	46
4.2.5	<i>Die armutslindernde Wirkung der Sozialleistungen</i>	51
4.2.5.1	Das Armutsfallen-Theorem.....	52
4.2.5.2	Empirische Ergebnisse zur Wirkung von Sozialleistungen in Österreich	53
4.2.6	<i>Die Problematik der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen</i>	55
4.2.6.1	Determinanten der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	55
4.2.6.2	Empirische Ergebnisse zur Nichtinanspruchnahme	56
4.2.6.3	Problematische Auswirkungen der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	58
4.2.6.4	Ansätze zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen.....	58
4.2.7	<i>Vorschläge zur Verbesserung des österreichischen Sozialsystems</i>	59
4.3	DIE BEDEUTSAMKEIT VON LEISTUNGEN DER NONPROFIT ORGANISATIONEN FÜR DIE BEKÄMPFUNG BZW. LINDERUNG VON ARMUT	61
4.3.1	<i>Charakteristika von Nonprofit Organisationen</i>	61
4.3.2	<i>Organisationen des dritten Sektors</i>	62
4.3.3	<i>Die Zielgruppen der NPOs</i>	62
4.3.4	<i>Das Leistungsspektrum</i>	63
4.3.5	<i>Die Finanzierung</i>	65
4.3.5.1	Finanzierung durch den öffentlichen Sektor	65
4.3.5.2	Alternative Finanzierungsquellen	66
4.3.6	<i>Die spezielle Situation der NPOs im ländlichen Raum</i>	66
4.3.7	<i>Forderungen der Nonprofit Organisationen</i>	67
4.3.7.1	Ausbau des zweiten und Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes	67
4.3.7.2	Schaffung von One-Desk Angeboten.....	69
4.3.7.3	Das bedingungslose Grundeinkommen	70
4.4	NACHHALTIGE MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG BZW. VERHINDERUNG VON ARMUT ..	72
4.4.1	<i>Arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, und sozialpolitische Maßnahmen</i>	73
4.4.2	<i>Bildung und Weiterbildung</i>	74
4.4.3	<i>Erhöhung der Erwerbsoptionen von Frauen</i>	76

4.4.4	<i>Integration der Migrierenden</i>	78
4.4.5	<i>Miteinbeziehung der Betroffenen</i>	80
5	SOZIALMÄRKTE ALS EINE MÖGLICHKEIT ZUR ARMUTSLINDERUNG	81
5.1	DIE IDEE DES SOZIALMARKTES WIRD GEBOREN	81
5.2	ANZAHL/RECHTLICHES	82
5.3	BERECHTIGUNG.....	83
5.4	WARENBESCHAFFUNG.....	84
5.5	FINANZIERUNG	85
5.6	ARBEITSKRÄFTE.....	85
5.7	KUNDINNEN	86
5.8	ÖKOLOGISCHER NUTZEN.....	87
5.9	DAS CAFÉ SOMA	87
5.10	DER MOBILE SOMA WALDVIERTEL.....	88
5.11	DER KAPFENBERGSCHER WEG – EINE ALTERNATIVE ZUM HERKÖMMLICHEN SOZIAL- MARKT.....	89
5.12	AUSBLICK IN DIE ZUKUNFT	90
5.13	BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN.....	90
6	ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG/ZUSAMMENFASSUNG	95
	LITERATURVERZEICHNIS	98
	GESPRÄCHE MIT EXPERTINNEN	106
	LEBENS LAUF	107

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMSK	Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
€	Euro
et al.	und andere
etc.	et cetera
EFTA	European Free Trade Association
EU	Europäische Union
f.	folgend
ff.	fortfolgend
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
lt.	laut
Mag.	Magister
Mrd.	Milliarden
Non-Take-Up	Nichtinanspruchnahme
NPO(s)	Nonprofit Organisation(en)
NRO(s)	Nichtregierungsorganisation(en)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
o.S.	ohne Seite

ÖIS	Österreichisches Institut für Spendenwesen
%	Prozent
SAM NÖ GmbH	Sozialer Arbeitsmarkt Niederösterreich BeschäftigungsgmbH
SILC	Statistics on Income and Living Conditions
SOMA	Sozialmarkt
u.	und
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mindestlebensstandart in Österreich	20
Abbildung 2: Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen	22
Abbildung 3: Gesundheitsrisiken von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen....	32
Abbildung 4: Entwicklung der ferneren Lebenserwartung von Männern und Frauen im Alter von 35 Jahren im Zeitraum von 1981/82 – 2006/07	35
Abbildung 5: Strategische Zielsetzungen für eine effiziente Armutspolitik	61
Abbildung 6: Acht Wege der Armutsbekämpfung	73
Abbildung 7: Grundidee des Vereins SOMA Linz – Verein für Menschen mit geringem Einkommen.....	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushaltstypen in Österreich im Jahr 2009 (bei 60 % des Medians)	19
Tabelle 2: Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und finanzieller Deprivation	21
Tabelle 3: Armutsgefährdung nach Haupttätigkeit 2008 von Personen im Erwerbsalter	27
Tabelle 4: Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter (20-64) in prekären Beschäftigungsformen im Jahr 2009	28
Tabelle 5: Leistungsuntergrenzen der im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 ausbezahlten Leistungen	48
Tabelle 6: Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen in Risikogruppen im Jahr 2009.....	53

1 Thema und Zielsetzung

Im Zentrum dieser Arbeit steht die Analyse von Sozialmärkten als Institutionen zur Linderung von Armut; obwohl Österreich zu den reichsten Ländern der Welt zählt, waren im Jahr 2009 etwa 12 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Somit ist Armut eine präsente Bedrohung, gegen die knapp 1 Million ÖsterreicherInnen täglich ankämpfen.

Zur Bearbeitung der Thematik wurden folgende Forschungsfragen konzipiert:

1. Weist die Klientel von Sozialmärkten bestimmte soziodemographische bzw. sozioökonomische Merkmale auf?
2. Nützen überdurchschnittlich stark von Armut betroffene Personen, wie Langzeitarbeitslose, alleinlebende Frauen, AlleinerzieherInnen, Menschen mit geringer Schulbildung, Menschen mit „besonderen Bedürfnissen“, kinderreiche Familien, MigrantInnen sowie Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, verstärkt das Angebot von Sozialmärkten?
3. Welche Waren werden in Sozialmärkten angeboten?
4. Gibt es anfängliche Hemmschwellen bei der Beantragung eines Einkaufspasses für Sozialmärkte?

Zu Beginn dieser Arbeit (Kapitel 2) wird ein Überblick über relevante Aspekte des Armutsbegriffs und der sozialen Ausgrenzung, über Ursachen von Armut sowie die in Österreich angewendeten Konzepte zur Messung von Armut gegeben.

Das Kapitel 3 beschäftigt sich mit der sozialen Lage der ÖsterreicherInnen. Es wird untersucht, welche Personen, bedingt durch soziodemographische bzw. sozioökonomische Merkmale, besonders stark vom Phänomen der Armut betroffen sind. Die Auswirkungen von Armut werden näher beleuchtet.

Im Kapitel 4 werden in Österreich anzutreffende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung bzw. -prävention sowie deren Träger – insbesondere der öffentliche Sektor sowie die Nonprofit Organisationen – und ihre Maßnahmen zur Verringerung bzw. Verhinderung von Armut beschrieben.

Kapitel 5 setzt sich mit Sozialmärkten als Möglichkeit zur Armutsbinderung auseinander, es werden die Forschungsfragen beantwortet.

Im abschließenden Kapitel 6 werden die Erkenntnisse zusammengeführt.

Methodisch beruht diese Diplomarbeit in erster Linie auf einer Analyse vorhandener Sekundärliteratur. Bei der Betrachtung der von Armut bedrohten Risikogruppen wird auf Daten, welche von der Statistik Austria im Rahmen von EU-SILC jährlich erhoben werden, zurückgegriffen. Um ein umfassendes Bild über den Wirkungsbereich von Sozialmärkten zu erhalten, wurden Gespräche mit ExpertInnen geführt. Die Informationen aus diesen Gesprächen fließen in das Kapitel 5 ein.

Die Berichte einer jungen Frau aus meinem Bekanntenkreis, die krankheitsbedingt am ersten Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen kann, und einer älteren Frau, die als Witwe Bezieherin der Ausgleichzulage ist, sind Teil meiner persönlichen Erfahrungen mit dieser Institution. Nach anfänglichen Hemmungen, den SOMA-Einkaufspass zu beantragen und letztendlich zu nutzen, entwickelte sich in beiden Frauen das Bewusstsein, dass ein weiterer sozialer Abstieg nicht mehr droht.

2 Der Armutsbegriff

2.1 Definition

Armut ist ein viel beschriebenes und debattiertes Phänomen, welches von unterschiedlichsten Blickwinkeln betrachtet werden kann. Es kann als kulturelles, moralisches, ökonomisches, politisches, psychologisches oder sozialsystemisches Phänomen gesehen werden (vgl. Dietz 1997: 12 u. 30).

Es gibt keine einheitliche Auffassung bzw. Definition von Armut (vgl. Knapp 2004: 70). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich das Verständnis von Armut „nicht nur zeitlich innerhalb einer Gesellschaft wandelt, sondern räumlich auch für andere Gesellschaften nicht ohne weiteres gültig ist“ (Dietz 1997: 83).

Der Begriff Armut ist vielmehr eine relative Bezugsgröße, welche von den ökonomischen und soziokulturellen Gegebenheiten sowie den Normen und Wertvorstellungen eines Gesellschaftssystems zu einem bestimmten Zeitpunkt beeinflusst wird (vgl. Knapp 2004: 71).

Knapp (2004: 71) sieht Armut als ein multidimensionales Konzept, das materielle, immaterielle, objektive, subjektive und soziale Aspekte beinhaltet. Dieses Konzept bezieht sich auf die Tatsache, dass den Betroffenen neben den monetären Mitteln die eben damit verbundene Artikulations-, Konflikt- und Politikfähigkeit fehlt. In anderen Worten, ihnen ist nicht es möglich, sich an gesellschaftlichen Willens- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen (vgl. Butterwegge 2009: 18).

Aus der multidimensionalen Perspektive ist Armut auch ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, der die Absicherung bestimmter Bedürfnisse nicht ermöglicht. Besonders problematisch ist, wenn dieser Mangel Bedürfnisse des täglichen Lebens betrifft. Der Lebensbedarf wird, wie eingangs angeführt, durch die historisch entwickelten sozialen und kulturellen Standards des jeweiligen Gesellschaftssystems beeinflusst. Beim Unterschreiten dieser gesellschaftlichen Standards befindet man sich in der Armutsgrenze (vgl. Knapp 2004: 71; siehe dazu auch Groh-Samberg 2009: 17).

Überdies ist Armut eine der existentiellsten Formen von Freiheitsverlust. Denn durch Armut entsteht nicht nur ein Mangel an Gütern, sondern es fehlt folglich auch die Möglichkeit diese Güter in Freiheiten umzuwandeln (vgl. Schenk 2004²: 182).

2.2 Armutskonzepte

2.2.1 Absolute und relative Armut

Der Begriff absolute Armut beschreibt einen Zustand, der durch die Bedrohung der physischen Existenz gekennzeichnet ist (vgl. Butterwegge 2009: 18f.; Groh-Samberg 2009: 39; Knapp 2004: 71; Reiner 2006: 8). Die betroffene Person ist beispielsweise bedroht zu verhungern oder zu erfrieren (vgl. Butterwegge 2009: 18; Reiner 2006: 8). Während eine große Anzahl von Menschen in Entwicklungsländern täglich gegen diese Form der Armut ankämpft, ist absolute Armut im Wohlfahrtsstaat kaum anzutreffen, „da sich die soziale Existenz in einem reichen und hochentwickelten Land [...] nicht auf die rein materielle Sicherung von Nahrung, Kleidung und Obdach beschränken lässt“ (Dietz 1997: 87). Dennoch darf auch in den Wohlfahrtsstaaten auf die Gruppe der Obdachlosen nicht vergessen werden, die besonders im Winter jeden Tag aufs Neue mit dem physischen Überleben kämpft. In Wien stehen beispielsweise unterkunftslosen Menschen derzeit 400 Betten in Nachtnotquartieren zur Verfügung (vgl. Sommer 2010: 6; siehe dazu auch Butterwegge 2009: 20 und Reiner 2006: 8).

Beim Konzept der relativen Armut wird ein Standard gewählt, der über der absoluten Armut liegt (vgl. Knapp 2004: 71). Man orientiert sich dabei am Wohlstandsniveau der jeweiligen Gesellschaft (vgl. Reiner 2006: 8). Wird das soziokulturelle Existenzminimum unterschritten ist man armutsgefährdet (vgl. Butterwegge 2009: 19; Groh-Samberg 2009: 40). Es wird zwischen dem Ressourcen- und dem Lebenslagenansatz, welche im Folgenden erläutert werden, unterschieden.

2.2.1.1 Ressourcenansatz

Beim Ressourcenansatz wird von den wirtschaftlichen Mitteln, die Menschen tatsächlich zur Verfügung stehen, ausgegangen. Zu den Ressourcen zählen monetäre Mittel, wie Einkommen, Vermögensverhältnisse, private Übertragungen, Unterstützungen und staatliche Transferleistungen. Armut ist demnach ein Mangel an tatsächlich verfügbarem Einkommen (= Ressourcen), das zum Erreichen des soziokulturellen Existenzminimums benötigt wird (vgl. Groh-Samberg 2009: 40; Knapp 2004: 75).

2.2.1.2 Lebenslagenansatz

Der aus der Soziologie stammende Lebenslagenansatz geht auf den Nationalökonom und Philosophen Otto Neurath zurück (vgl. Knapp 2004: 72; Reiner 2006: 9). Der Bezugspunkt für die Armutsdefinition ist das Teilhaben eines Individuums an zentralen

Lebensbereichen. Zu den Lebensbereichen zählen Bildung, Gesundheit, Haushaltsausstattung, Einkommen, soziale Beziehungen, Vermögen und Wohnen. Armut kann als Unterversorgung in diesen Bereichen definiert werden; Mindeststandards von Aspekten der Lebenslage werden unterschritten (vgl. Groh-Samberg 2009: 40f.; Knapp 2004: 73; Reiner 2006: 9).

Die Festlegung von Armutsschwellen ist bei beiden Ansätzen problematisch und obliegt der Forschung. Nach Groh-Samberg (2009: 41) wird Objektivität durch „empirische Informationen über ‘konsensuale’ normative Bewertungen, Verteilungseigenschaften oder statistische Beziehungen zwischen relevanten Größen“ angestrebt. Bei der Bestimmung von Unterversorgungsschwellen im Rahmen des Lebenslagenansatzes wird auf konventionelle Festlegungen, wie beispielsweise kein Fließwasser, zurückgegriffen (vgl. ebenda).

2.2.2 Primäre, sekundäre und tertiäre Armut

Der Begriff der primären Armut ist dem Begriff der absoluten Armut gleichzusetzen. Das Einkommen reicht nicht aus um die physische Gesundheit zu erhalten (vgl. Dietz 1997: 105).

Bei sekundärer Armut reicht das Haushaltseinkommen zur Sicherung der physischen Existenz, während der Erwerb höher bewerteter Gebrauchsgüter nicht möglich ist (vgl. Dietz 1997: 85 u. 105).

Unter tertiärer Armut wird die Unterversorgung von Individuen in Bezug auf den in einer Gesellschaft herrschenden Lebensstandard bezeichnet (vgl. Dietz 1997: 105).

2.2.3 Versteckte Armut

Versteckte bzw. latente Armut bezieht sich auf die Tatsache, dass es Personen gibt, deren Einkommen unter der gesetzlich festgelegten Armutsgrenze liegt, aber keinen Anspruch auf die ihnen zustehende Unterstützung erheben (vgl. Dietz 1997: 95). Diese Problematik der Nichtanspruchnahme von Sozialleistungen wird im Kapitel 4.2.6 näher erläutert. Der Begriff versteckte Armut weist darauf hin, dass nicht alle Aspekte von Armut in empirisch festgelegten Armutszahlen erfasst werden können (vgl. Badelt/Österle 2001²: 229).

2.2.4 Armut als relative Deprivation

Das Konzept Armut als relative Deprivation geht auf Peter Townsend zurück. Als arm werden Individuen bezeichnet, wenn sie „über die notwendigen Grundlagen für die Art der Ernährung, für die Form der sozialen Teilnahme, für die Lebensbedingungen und die Lebensqualitäten nicht verfügen können, die in der entsprechenden Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt üblich oder zumindest weithin als notwendig anerkannt sind“ (vgl. Townsend 1979: 31 zit. nach: Dietz 1997: 98). Folglich kann Deprivation als mangelnder Zugang zu einem bestimmten Lebensstandart bzw. Lebensstil und den damit verbundenen Gütern und Dienstleistungen definiert werden (vgl. Reiner 2006: 9; Strengmann-Kuhn 2003: 23).

Townsend stellte einen bestimmten Lebensstil unter Zuhilfenahme von 60 Indikatoren, wie beispielsweise „mindestens ein Tag ohne warme Mahlzeit in den letzten zwei Wochen“, dar. Die jeweilig zutreffenden Indikatoren werden summiert und ergeben den Deprivationsindex. Unter Zuhilfenahme des Deprivationsindex gelang es Townsend ein möglichst realistisches Bild der Variationen von Armutssituationen zu geben, welche als Merkmal haben, dass Unterversorgung in einem Bereich durch Konsumverzicht in einem anderen kompensiert wird (vgl. Dietz 1997: 99ff.; Strengmann-Kuhn 2003: 23).

Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass mit sinkendem Einkommen der Indexwert steigt. In anderen Worten, bei niedrigem Einkommen beteiligt man sich weniger an gesellschaftsüblichen Aktivitäten; es besteht Deprivation (vgl. Badelt/Österle 2001²: 231).

2.2.5 Neue Armut

Der Begriff neue Armut wurde vor dem Hintergrund der Rückkehr von Arbeitslosigkeit und Armut als gesellschaftliches Problem in verschiedenen europäischen Ländern in den 1980er Jahren geprägt. Das Attribut neu bezog sich einerseits auf den neuerlichen Anstieg nach jahrzehntelangem Rückgang von Armut und andererseits auf die wiederkehrende Verbindung von Armut mit Arbeitslosigkeit sowie prekären Erwerbsbiographien (siehe dazu Kapitel 3.2 und 3.3) (vgl. Kronauer 2010²: 16).

Entscheidenden Einfluss auf die Entstehung der neuen Armut hatten bzw. haben die in Kapitel 2.3 angeführten ökonomischen und soziokulturellen Veränderungsprozesse (vgl. auch Leisering 1995: 58 u. 84).

Neu bedeutet auch, dass Armut nicht mehr ausschließlich als Phänomen sozialer Randgruppen verstanden wird, sondern jeder von Armut betroffen sein kann (vgl. Bieback/Milz 1995: 13; Kronauer 2010²: 16ff.; Leisering 1995: 71). Nach Bieback/Milz (1995: 13) ist Armut folglich „ein ‘normaler’ Zustand und [...] integraler Bestandteil unserer Gesellschaft geworden“. Es kann daher immer weniger von der einen „typischen Armut“ gesprochen werden, sondern von verschiedenen Lebenslagen mit unterschiedlichem Zeitverlauf, welche durch Armut gekennzeichnet sind (vgl. Bieback/Milz 1995: 11).

2.2.6 Soziale Ausgrenzung (Exklusion)

In der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Armut wird neben den unterschiedlichen Armutskonzepten vermehrt der Begriff der sozialen Ausgrenzung verwendet. Auch für diesen Begriff gibt es keine einheitliche Definition bzw. Abgrenzung (vgl. Badelt/Österle 2001²: 232). Er ist ebenfalls mit auf den im vorigen Kapitel hingewiesenen ökonomischen und soziokulturellen Veränderungsprozessen verbunden und knüpft an den Begriff neue Armut an (vgl. Kronauer 2010²: 12ff. u. 19).

Der Begriff soziale Ausgrenzung wird über Kriterien wie Arbeitslosigkeit, materielle Armut und gesellschaftliche Isolation definiert. Charakteristisch für Exklusion ist das Unvermögen eines Individuums die wachsenden gesellschaftlichen Angebote zu realisieren, was wiederum zur Reduktion bzw. zum Zerschneiden von sozialen Beziehungen führt (vgl. Kronauer 1998: 123f.). Somit kann wirtschaftliche Armut die Entwicklung von sozialer Ausgrenzung verstärken, wenn beispielsweise ein Mangel an finanziellen Mitteln die Teilhabe am sozialen Leben verhindert. Umgekehrt kann auch soziale Ausgrenzung zu Verarmungstendenzen führen, wenn jemand aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer Minderheit bei der Jobsuche Diskriminierung erfährt (vgl. Badelt/Österle 2001²: 233).

Betroffene leiden oftmals stärker unter den Auswirkungen der sozialen Ausgrenzung, wie z.B. Marginalisierung und Stigmatisierung, als unter den materiellen Entbehrungen (vgl. Butterwegge 2009: 46).

2.3 Ursachen von Armut

Armutskonzepte beschäftigen sich primär mit der Fragestellung was Armut ist und wie man sie begrifflich darstellen kann. Mit Hilfe dieser Konzepte können jedoch nicht die Ursachen von Armut erklärt werden, denn sie beschreiben nur einen als Armut definierten Zustand (vgl. Reiner 2006: 6).

Das Phänomen der neuen Armut in Österreich ist weder eine ausschließliche Frage des mangelnden Bildungsniveaus bzw. der beruflichen Qualifikation einer Person noch ist es auf individuelles Leistungsveragen zurückzuführen, sondern besitzt strukturelle und systembedingte Ursachen (vgl. Knapp 2004: 80; siehe dazu auch Boeckh 2008: 282). Insbesondere die Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen hat zum Anstieg der neuen Armut beigetragen. Gesellschaftliche Werte wie Chancengleichheit, Integration, Solidarität oder soziale Gerechtigkeit werden durch Maßnahmen wie die Kürzung von Sozialleistungen in Frage gestellt (vgl. Knapp 2004: 80).

Überdies beeinflussen seit Anfang der 1980er Jahre auch in Österreich drei in sich verzahnte strukturelle und systembedingte Veränderungsprozesse, welche im Folgenden näher erläutert werden, die Entwicklung sowie Dynamik von Armut (vgl. Knapp 2004: 80).

Erstens führen bzw. führten gravierende Rationalisierungen, Umstrukturierungen sowie Globalisierungstendenzen in der österreichischen Wirtschaft zu struktureller, dauerhafter sowie steigender Arbeitslosigkeit. Diese Maßnahmen, die oftmals armutsauslösend sind, können alle gesellschaftlichen Schichten betreffen (vgl. Knapp 2004: 81; Verhovsek 2003: 27; siehe dazu auch Butterwegge 2009: 76). Überdies kam es seit den 1980er Jahren neben dem Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Anstieg sogenannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse, die eine Reihe von Benachteiligungen gegenüber Normalarbeitsverhältnissen mit sich bringen (siehe Kapitel 3.3.1) (vgl. Talos/Wiedermann 2007: 4).

Die eingangs angeführten Prozesse führen dazu, dass die Bevölkerung in GewinnerInnen und VerliererInnen gespalten wird. Bei den VerliererInnen kann zwischen den Marginalisierten, wie z.B. Dauerarbeitslose, Deprivierte und Langzeitarme, sowie den GeringverdienerInnen (Kurzzeitarme, prekäre Beschäftigte sowie von Überschuldung

Bedrohte) unterschieden werden (vgl. Butterwegge 2009: 76; Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 743f.).

Zweitens sind auch die Auswirkungen der ökonomischen und soziokulturellen Veränderungen in den Lebensformen und Familiensystemen für das Entstehen von Armut mitverantwortlich. Überdies tragen Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse zur Labilisierung des Lebenslaufs und folglich zur Zunahme prekärer Lebenslagen bzw. zur Steigerung des Armutspotentials bei (vgl. Butterwegge 2009: 78; Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 744; Knapp 2004: 81; Wetzel 2003: 128). Diese Veränderungen spiegeln sich in den sinkenden Heiratszahlen, steigenden Scheidungsraten sowie dem folglich stark wachsenden Anteil von AlleinerzieherInnen wider. AlleinerzieherInnen zählen zu der überdurchschnittlich stark von Armut betroffenen Risikogruppe (siehe Kapitel 3.1.1 und 3.3) (vgl. Wetzel 2003b: 128).

Drittens dürfen auch die strukturellen Probleme des sozialstaatlichen Sicherungssystems (= gesellschaftliche Ursache von Armut) nicht unterschätzt werden. Die Kürzungen der sozialstaatlichen Leistungen an Familien, der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe, verstärken das wachsende Armutsrisiko vieler sozialer Gruppen, wie z.B. von AlleinerzieherInnen, Langzeitarbeitslosen, MigrantInnen, etc. (vgl. Butterwegge 2009: 78; Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 744; Knapp 2004: 81; Verhovsek 2003: 27f.).

2.4 Armutforschung und Armutsmessung in Österreich

Die Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre ist durch ein Fehlen von Armutforschung gekennzeichnet; Armut galt damals als ein in Österreich – wie auch in anderen Industriestaaten – überwundenes Phänomen. Erst durch die große politökonomische Wende der 1970er Jahre, welche durch die Ölkrise eingeleitet wurde, gelangte Armut bzw. soziale Ungleichheit wieder ins Bewusstsein der Konsumgesellschaft (vgl. Knapp 2004: 69; Reiner 2006: 5). Damals wurde der in Kapitel 2.2.5 angeführte, häufig zitierte Begriff der neuen Armut geprägt (vgl. Reiner 2006: 5f.).

Auskunft über Armut bzw. Armutsgefährdung gibt der seit 2005 jährlich von der Statistik Austria veröffentlichte Bericht zur Armutsgefährdung und sozialen Ausgrenzung in

Österreich (z.B. Statistik Austria 2007). Grundlage dieses Berichts sind die Daten¹ der von der Statistik Austria im Rahmen der EU-SILC jährlich durchgeführten repräsentativen Stichprobenbefragung österreichischer Haushalte. Auf diese Daten stützt sich auch der etwa alle zwei Jahre erscheinende Bericht über die soziale Lage² des Sozialministeriums (BMSK 2009) (vgl. Heitzmann/Till-Tenschert 2009: 92f.). EU-SILC wird auf Basis einer EU-Verordnung in allen Mitgliedstaaten erstellt. Der Bezugszeitraum für das Einkommen ist das jeweilige Vorjahr. Die Haushaltszusammensetzung und Lebenssituation beziehen sich überwiegend auf den Zeitpunkt der Befragung (vgl. Statistik Austria 2009a: 27 u. 37).

Problematisch ist die Tatsache, dass bei der Stichprobenerhebung Anstaltshaushalte nicht erfasst werden. Folglich erhält man keine Information über die Armutslagen von Asylwerbenden, Personen in Alten- oder Kinderheimen, StudentenheimbewohnerInnen oder Wohnungslosen. Auch SozialhilfebezieherInnen bzw. Personen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme bzw. sprachlicher Barrieren nicht an der Erhebung teilnehmen konnten, werden in EU-SILC nur schlecht repräsentiert (vgl. BMSK 2009: 239; Statistik Austria 2009a: 50). Die hochgerechneten Ergebnisse sind Schätzungen für die Verteilung in der Grundgesamtheit und unterliegen Schwankungen. Die Schwankungen müssen bei der Interpretation von Unterschieden zwischen Untergruppen und Jahren berücksichtigt werden (vgl. Statistik Austria 2009a: 50).

Zur Darstellung der Einkommens- und Lebensbedingungen der EU-BürgerInnen wird das Konzept der Armutsgefährdung verwendet. In Österreich wird zusätzlich die finanzielle Deprivation von Haushalten bzw. das Ausmaß manifester Armut erhoben.

2.4.1 Armutsgefährdung

Das Konzept der Armutsgefährdung („at-risk-of-poverty“) zeigt relative Einkommensnachteile von Haushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auf. Die Basis zur Berechnung der Armutsgefährdung ist das verfügbare Haushaltseinkommen. Dieses setzt sich aus den individuellen Einkommen der im Haushalt lebenden Personen

¹ Diese Daten sowie die Berichte sind auf der Homepage der Statistik Austria (www.statistik.at unter Dokumentationen - Soziales bzw. Fragebögen - Private Haushalte - EU-SILC) abrufbar.

² Die Berichte findet man auf der Homepage des BMSK (www.bmsk.gv.at unter Fachpublikum - Sozialstatistik - Sozialberichten).

(z.B. Einkommen aus Erwerbstätigkeit) sowie Einkommen, die keinem Haushaltsmitglied direkt zugerechnet werden können (z.B. Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung), zusammen. Um das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen zu errechnen, werden Steuern und Sozialabgaben subtrahiert und etwaig erhaltene private und soziale Transferleistungen addiert (siehe dazu auch Kapitel 2.2.1.1) (vgl. Heitzmann/Till-Tenschert 2009: 93).

Haushalte unterscheiden sich in Hinblick auf ihre Größe bzw. Zusammensetzung. Deshalb werden, um die Einkommen von Haushalten vergleichbar zu machen, Äquivalenzskalen verwendet. In den Ländern der Europäischen Union wird die EU Skala (= modifizierte OECD-Skala) herangezogen. Die Bezugsgröße (Index = 1) ist ein Einpersonenhaushalt. Für jede zusätzliche erwachsene Person wird der Referenzwert um 0,5 und für jedes Kind unter 14 Jahren um 0,3 erhöht (vgl. Heitzmann/Till-Tenschert 2009: 93).

Die Armutsgefährdungsgrenze/-schwelle wird auf Basis eines relativen Armutskonzeptes festgelegt. Als armutsgefährdet werden jene Haushalte definiert, welche nicht einmal 60 % des verfügbaren Haushaltsmedianeinkommens eines Landes vorweisen können (vgl. Heitzmann/Till-Tenschert 2009: 94). Gemäß EU-SILC 2009 beträgt die derzeitige Armutsgefährdungsgrenze für einen österreichischen Einpersonenhaushalt € 11.932 das sind € 994 pro Monat (siehe Tabelle 1). Im Vergleich zum Jahr 2008 hat sich dieser Wert etwas erhöht (vgl. Statistik Austria 2011: 44f.).

Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushaltstypen in Österreich im Jahr 2009 (bei 60 % des Medians)

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert (in EUR)	Monatswert 1/12 (in EUR)	1/14 (in EUR)
		2009		
Einpersonenhaushalt	1	11.932	994	852
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	15.511	1.293	1.108
2 Erwachsene	1,5	17.897	1.491	1.278
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	21.477	1.790	1.534
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	25.056	2.088	1.790
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	28.636	2.386	2.045

(Quelle: Statistik Austria 2011: 45; Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes)

Die Armutsgefährdungsquote beträgt 12 % bzw. liegt sie bei einer Vertrauenswahrscheinlichkeit von 95 % zwischen 11,1 und 12,9 %, d.h. zwischen 916.000 und 1.069.000 Menschen waren im Jahr 2009 armutsgefährdet (vgl. Statistik Austria 2011: 46). Seit 1995 ist dieser Wert konstant geblieben, im Durchschnitt waren

zwischen 12 und 14 % der österreichischen Bevölkerung von Armutsgefährdung betroffen (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 743; Statistik Austria 2011: 53).

Eine weitere interessante Kennzahl zur Feststellung der Intensität von Einkommensarmut ist die Armutsgefährdungslücke. Sie misst die Abweichung der äquivalisierten Haushaltseinkommen von der Armutsgefährdungsgrenze. Gemäß EU-SILC 2009 haben armutsgefährdete Haushalte ein um 17 % niedrigeres Einkommen bei einem Schwellenwert von 60 % des Medianeinkommens, was einem Monatswert von € 171 entspricht (vgl. Statistik Austria 2011: 49).

2.4.2 Finanzielle Deprivation - manifeste Armut

Unumstritten ist Einkommen ein zentraler Faktor, welcher Aussagen über die Möglichkeiten der Teilhabe eines Individuums in bzw. an der westlich-orientierten Leistungsgesellschaft erlaubt (vgl. Heitzmann/Till-Tenschert 2009: 95). Tatsächliche Lebenslagen und Kostenstrukturen werden bei der Verwendung des Einkommens als Armutsmaß aber nicht berücksichtigt. Folglich kann im Zusammenhang mit niedrigem Einkommen nur von Armutsgefährdung gesprochen werden. Beim Konzept der manifesten Armut muss zusätzlich zum Indikator geringes Einkommen der Indikator finanzielle Deprivation vorliegen (siehe Tabelle 2) (vgl. Statistik Austria 2009a: 83 u. 87).

Abbildung 1: Mindestlebensstandart in Österreich

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">✓ die Wohnung angemessen warm zu halten✓ regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser, Müllabfuhr und Kanal sowie sonstige Rückzahlungsverpflichtungen) in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen✓ notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen✓ unerwartete Ausgaben bis zu € 950 zu finanzieren✓ neue Kleidung zu kaufen✓ jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen✓ Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen |
|--|

(Quelle: adaptiert von Statistik Austria 2011: 133)

Zur Darstellung von deprivierten Lebenslagen in Österreich werden jene Merkmale herangezogen, die eine Mehrheit der Bevölkerung als absolut notwendig für einen

angemessenen Lebensstandart in Österreich anführt (siehe Abbildung 1) (vgl. Statistik Austria 2009a: 84).

Je mehr Benachteiligungen vorliegen, desto eher kann von einer deprivierten Lebenslage ausgegangen werden. Finanzielle Deprivation liegt dann vor, wenn sich eine Person mindestens zwei der in Abbildung 1 angeführten Güter und Aktivitäten nicht leisten kann. Das Konzept der finanziellen Deprivation macht deutlich, wie (gut) jemand mit seinem Einkommen auskommt. Von finanzieller Deprivation können beispielsweise Personen betroffen sein, deren Einkommen zwar über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die aber mit hohen Lebenserhaltungskosten oder Schulden kämpfen (vgl. Statistik Austria 2009a: 85).

Tabelle 2: Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und finanzieller Deprivation

		Finanzielle Deprivation	
		nein	ja
Armutsgefährdung	nein	kein Mangel	Teilhabemangel
	ja	Einkommensmangel	manifeste Armut

(Quelle: adaptiert von Statistik Austria 2009a: 87)

Wird die Einkommenssituation mit den Lebensbedingungen kombiniert, kann man die in Tabelle 2 angeführten vier Lebenslagen unterscheiden (vgl. Statistik Austria 2009a: 87). Geringes Haushaltseinkommen auf kurze Zeit beschränkt ist nicht problematisch; mit der Fortdauer steigt jedoch die Gefahr in manifeste Armut abzurutschen (vgl. Heitzmann/Till-Tenschert 2009: 97).

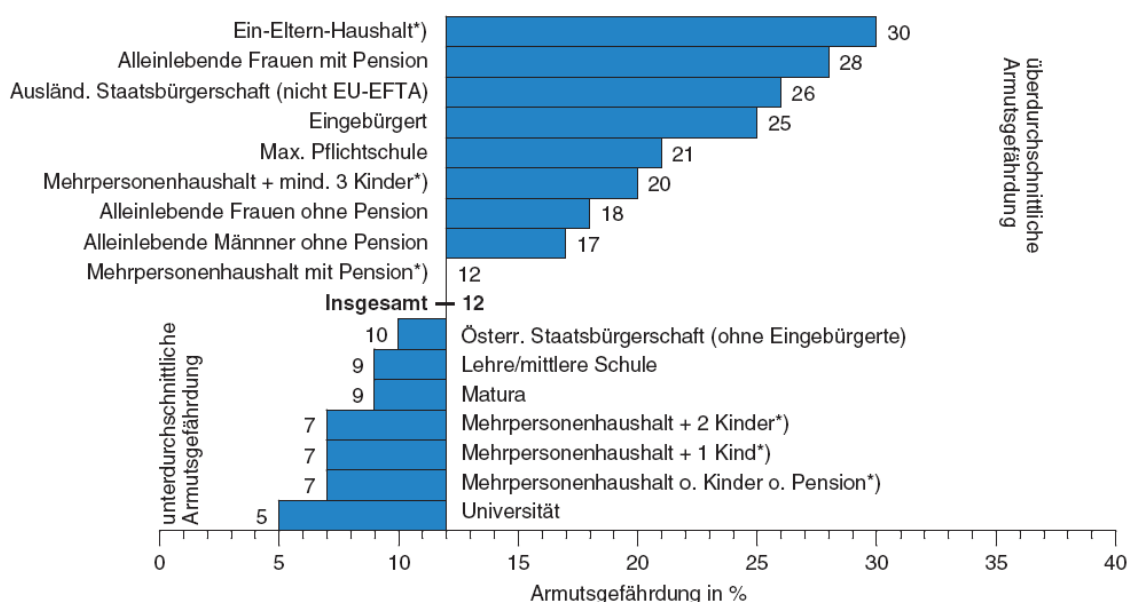
Gemäß EU-SILC 2009 sind rund 1,4 Millionen Menschen (= 17 % der österreichischen Bevölkerung) finanziell depriviert. Beinahe die Hälfte der armutsgefährdeten Personen (49 %) ist auch von finanzieller Deprivation betroffen und somit manifest arm, während von den Personen deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, nur 13 % vom Mindestlebensstandart ausgeschlossen sind (vgl. Statistik Austria 2011: 134f.). Dieses Ergebnis bestätigt die Tatsache, dass bei niedrigem Einkommen die Gefahr, von finanzieller Deprivation betroffen zu sein, höher ist (siehe dazu Kapitel 2.2.4).

3 Die Soziale Lage in Österreich

3.1 Von Armut bedrohte Risikogruppen

Wie in Kapitel 2.4.1 angeführt, waren im Jahr 2009 12 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Jedoch verteilt sich das Armutsgefährdungsrisiko nicht gleichmäßig auf die österreichische Bevölkerung. Wie in Abbildung 2 ersichtlich ist, sind AlleinerzieherInnen, alleinlebende Frauen, Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (nicht EU/EFTA) sowie eingebürgerte Personen, Personen mit geringer Bildung, kinderreiche Familien und alleine lebende Männer ohne Pension, überdurchschnittlich stark von Armut betroffen (vgl. Statistik Austria 2011: 50ff.).

Abbildung 2: Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen



(Quelle: Statistik Austria 2011: 54; *) Personen in Haushalten)

Die hier angeführte Zusammensetzung der von Armut gefährdeten Risikogruppen hat sich seit dem Beginn regelmäßiger Aufzeichnungen kaum verändert (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 743).

3.1.1 AlleinerzieherInnen

Wie in Abbildung 2 dargestellt, sind AlleinerzieherInnen die am häufigsten von Armut betroffene Personengruppe. Der überwiegende Teil der AlleinerzieherInnen (rund 87 %) sind Frauen (vgl. Statistik Austria 2011: 51). Bei den AlleinerzieherInnen ist das Hauptproblem, dass sie aufgrund ihrer Erziehungspflichten zum überwiegenden Teil

Teilzeitbeschäftigungen nachgehen, die oftmals nicht zur Sicherung der Existenz ausreichend beitragen (vgl. Kapitel 3.3). Der Mangel an adäquaten Kinderbetreuungsstätten verstärkt dieses Problem. Männer, die sich in dieser Situation befinden, sind insofern besser gestellt, als dass sie von dem nach wie vor in Österreich herrschenden Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen profitieren und folglich potentieller Armutsgefährdung entgehen. Überdies sind AlleinerzieherInnen auf die Unterhaltszahlungen ihrer ehemaligen PartnerInnen angewiesen, was ihre Situation keinesfalls erleichtert (vgl. Holzinger 2010: 149; Schenk/Moser 2010: 45f.)

3.1.2 Frauen

Ein wesentlicher Grund für die verstärkte Armutsgefährdung von Frauen ist die nach wie vor ungleiche Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern, welche sich an dem klassischen System des männlichen Ernährers und der Frau als Hauptverantwortliche für den Haushalt sowie Betreuungsarbeiten orientiert. Diese traditionelle Arbeitsteilung hat sich im Laufe der Zeit einem Wandel unterzogen, denn sowohl Frauen als auch Männer versorgen sich heutzutage zum überwiegenden Teil selbst (vgl. Mairhuber/Papouschek 2010: 432ff.; Schenk/Moser 2010: 20f.). In der Lebensphase, in der Kinder bzw. kranke Angehörige zu versorgen sind, sind es aber vorwiegend Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und später häufig als Teilzeiterwerbstätige wieder am Berufsleben teilnehmen (vgl. Mairhuber/Papouschek 2010: 434). Einerseits entsteht ihnen durch die Erwerbsunterbrechung ein beachtlicher Verdienstentfall und andererseits gestaltet sich der Wiedereinstieg oftmals schwierig (vgl. Schlager 2011: 138).

Die Zeitverwendungsstudie der Statistik Austria (2009b: 34) belegt die eingangs angeführte Ungleichverteilung der (un-)bezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern: Zwei Drittel der unbezahlten Arbeit von insgesamt 186,5 Mio. Stunden pro Woche werden von Frauen geleistet und ein Drittel von Männern. Bei einem Blick auf die geleistete bezahlte Arbeit pro Woche von insgesamt 182,4 Mio. Stunden dreht sich dieses Verhältnis um: 61 % wird von Männern geleistet, während nur 39 % von Frauen verrichtet wird (vgl. ebenda). Da Frauen im Schnitt auch nur einen 16 Stunden Tag zur Verfügung haben, fehlt ihnen durch die übernommenen Betreuungs- und Versorgungsarbeiten die Zeit, bezahlter Erwerbsarbeit nachzugehen (vgl. Schlager 2011: 138).

Ein weiterer Grund für die erhöhte Armutsbetroffenheit von Frauen ist die bereits im vorigen Kapitel angeführte Einkommensdifferenz zwischen den Geschlechtern: Unselbständig erwerbstätige Frauen verdienen nach wie vor in allen Beschäftigungsgruppen deutlich weniger als Männer. Im Jahr 2007 betrug das mittlere Bruttoeinkommen von Frauen rund 60 % des mittleren Einkommens von Männern. Demnach sind die unbereinigten Lohnunterschiede in den letzten 10 Jahren konstant geblieben. In der Privatwirtschaft sind die Einkommensunterschiede noch stärker ausgeprägt als im öffentlichen Dienst. Während Beamtinnen rund 91 % des Einkommens von Beamten erhalten, verdienen weibliche Angestellte um die Hälfte weniger als männliche Angestellte. Die größten Einkommensnachteile haben Arbeiterinnen: Sie erhalten gar nur 44 % des Lohns ihrer männlichen Kollegen. Teilweise lassen sich die Einkommensunterschiede auf Teilzeitarbeit zurückführen (siehe Kapitel 3.3); aber selbst wenn nur die Einkommen ganztätig Vollzeitbeschäftigter verglichen werden, erhalten Frauen nur 78 % des mittleren Bruttoeinkommens von Männern (vgl. Scheikl 2010: 200ff.).

Eine weitere Ursache für die Einkommensunterschiede stellt die Arbeitsmarktsegregation dar (vgl. Schlager 2011: 141). Während nur 23 % der Männer im Niedriglohnsektor³ beschäftigt sind, geht knapp mehr als die Hälfte der Frauen (51 %) einer Beschäftigung in diesem Bereich nach (vgl. Statistik Austria 2008: eigene Berechnung).

Aus niedrigen Erwerbseinkommen bzw. unterbrochenen Erwerbsbiographien, die sich aus der Vereinbarung zwischen Familie und Beruf ergeben, resultieren schlussendlich niedrige Transferleistungen; das Leben unter der Armutsgefährdungsgrenze wird im Fall von Arbeitslosigkeit bzw. bei Pensionsantritt fortgesetzt (vgl. Kapitel 3.3.1 sowie 4.2.1).

3.1.3 Gering qualifizierte Personen

Gering qualifizierte Personen weisen aufgrund ihrer mangelnden Ausbildung geringe Einkommenskapazitäten auf (vgl. Kaiser 2008: 274). Während Personen mit abgeschlossener Lehre im Jahr 2006 brutto € 11,22 pro Stunde verdienten bzw. Personen

³ Zu den Niedriglohnbranchen zählen Handel und Tourismus, das Gesundheits-, Veterinär-, und Sozialwesen, sowie die Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen (vgl. Statistik Austria 2008).

mit AHS Matura € 12,38, lag der mittlere Verdienst bei Personen, die höchstens einen Pflichtschulabschluss vorweisen konnten, bei € 9,12. Der Bruttostundenverdienst von Erwerbstätigen mit abgeschlossenem Universitäts- bzw. Fachhochschulstudium lag bei € 18,95. Zwischen den Geschlechtern gibt es dabei wieder deutliche Unterschiede zugunsten der Männer (vgl. Geisberger 2008: 834f.). Die Daten bestätigen, dass Bildung vor Armutsgefährdung schützt, was auch aus Abbildung 2 hervorgeht (vgl. Schlager 2011: 141).

Durch die Globalisierung sowie intensivierte Rationalisierung (vgl. Kapitel 2.3) hat sich die Situation gering qualifizierter Personen noch verschlechtert. Während die Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften am Steigen ist, verlieren Betätigungsfelder für Geringqualifizierte zunehmend an Bedeutung (siehe dazu auch Kapitel 4.3.2.1) (vgl. Kaiser 2008: 274).

3.1.4 Kinder

Besonders trist ist die Situation armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher, da sie quasi ohne eigenes Verschulden in die Armutssituation ihrer Eltern mitgerissen werden, und dieser nicht eingeständig entrinnen können. Sie haben eine verminderte Chance auf adäquate Bildung und Entwicklung der individuellen Fähigkeiten (siehe dazu im Detail Kapitel 3.4) (vgl. Holzinger 2010: 151f.).

Gemäß EU-SILC 2008 gibt es in Österreich 264.000 armutsgefährdete Kinder, Jugendliche sowie abhängige junge Erwachsene. Demnach machen Kinder und Jugendliche ein Viertel der armutsgefährdeten Bevölkerung aus. Wie auch ihre Eltern (siehe Kapitel 3.1.6) sind Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft mit einer Armutsgefährdungsquote von 38 % stärker von Armut betroffen als ihre KollegInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (12 %) (vgl. Statistik Austria 2009a: 72). Die deutlich höhere Armutsgefährdungsrate von Kindern mit Migrationshintergrund ist auch aus anderen europäischen Ländern wie Deutschland, Finnland, den Niederlanden oder Schweden bekannt (vgl. Schenk/Moser 2010: 41f.).

3.1.5 Langzeitarbeitslose und Personen deren Haupteinkommen aus Sozialleistungen besteht

Eine Personengruppe, die in Abbildung 2 nicht angeführt ist, aber mit einer Armutsgefährdungsquote von 43 % am stärksten gegen Armut ankämpft, sind Menschen

deren Haupteinkommen aus Sozialleistungen besteht. Auch Langzeitarbeitslose sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 30 % überdurchschnittlich stark von Armutsgefährdung betroffen. Mit 26 % weisen sie die zweithöchste Armutsgefährdungslücke auf. Es stehen ihnen im Mittel € 739 pro Monat zur Verfügung. Damit liegt ihr Einkommen ca. € 255 unter der Armutsgefährdungsgrenze (siehe Kapitel 2.4.1) (vgl. Statistik Austria 2011: 55f.). Die überdurchschnittlich starke Armutsbetroffenheit von diesen beiden Personengruppen ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Notstandshilfe als auch die Leistungen aus der Sozialhilfe bzw. der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht bedarfsdeckend sind (vgl. Kapitel 4.2.2.1 u. 4.2.4.2.4).

3.1.6 Personen mit Migrationshintergrund

Die hohen Armutsgefährdungsquoten von Personen aus Drittstaaten (24 %) sowie der aus diesen Staaten eingebürgerten ÖsterreicherInnen (26 %) werden vor allem auf die in Österreich herrschende problematische Integrationspolitik zurückgeführt. Sie erschwert die Beteiligung dieser Personen am Arbeitsmarkt (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 743 u. 756; Statistik Austria 2011: 56; siehe dazu auch Schenk/Moser 2010: 22f.). Überdies sind MigrantInnen nach wie vor im Sozialrecht diskriminiert, da beispielsweise auf Leistungen im Rahmen der BMS nur jene Personen Anspruch haben, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Österreich besitzen (vgl. Kapitel 4.2.4.2.1) vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 756).

Gächter (2009: 197) geht davon aus, dass der große Anteil von armutsgefährdeten Personen mit Migrationshintergrund das Bild, das ÖsterreicherInnen von MigrantInnen haben, stark prägt, „und dass ein beträchtlicher Teil der Fremdheit, die ihnen zugeschrieben wird, in Wahrheit nicht mitgebrachte ‘kulturelle’, sondern lokal bestehende soziale Distanz ist.“ Weder durch Unterschiede in der Altersverteilung, Bildung, Geschlechterzusammensetzung, noch in der Erwerbsbeteiligung, kann das hohe Niveau der relativen Armut der Personen mit Migrationshintergrund erklärt werden. Tatsache ist, dass seriöse Ursachenforschung in diesem Bereich in Österreich noch kaum stattgefunden hat (vgl. ebenda bzw. Gächter 2011: 161).

3.2 *Armut und Arbeitslosigkeit*

Ausschlaggebend für Armutsgefährdung ist, ob bzw. in welchem Ausmaß eine Person im jeweiligen Referenzjahr erwerbstätig war. Tabelle 3, in welcher der Zusammenhang

zwischen Armutsgefährdung und Haupttätigkeit dargestellt ist, belegt ganz deutlich, dass Personen, die im Jahr 2008 mehr als 6 Monate arbeitslos waren, mit 39 % die höchste Armutsgefährdungsquote aufweisen. Ganzjährig erwerbstätige Personen weisen dahingegen mit 5 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote auf. Bei Personen, die im Jahr 2008 nicht ganzjährig erwerbstätig waren, liegt die Armutsgefährdungsquote bereits bei 16 % (vgl. Statistik Austria 2011: 62f.). Demnach gilt der Eintritt in Arbeitslosigkeit nach wie vor als zentrales Risiko, um in den Bereich der Einkommensarmut zu gelangen (siehe dazu auch Wetzel 2003a: 38). Problematisch ist vor allem der mit dem Andauern von Arbeitslosigkeit verbundene Verfall der formalen sowie sozialen Kompetenzen der betroffenen Person (vgl. Kaiser 2008: 270f.).

Tabelle 3: Armutsgefährdung nach Haupttätigkeit 2008 von Personen im Erwerbsalter

	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdung		
		in 1.000	Quote in %	Anteil in % der armuts- gefährdeten Bevölkerung
insgesamt	5.028	543	11	100
ganzjährig erwerbstätig	3.220	163	5	30
davon Vollzeit	2.587	117	5	22
davon Teilzeit	633	46	7	8
nicht ganzjährig erwerbstätig	482	78	16	14
arbeitslos (>= 6 Monate)	337	131	39	24
ganzjährig nicht erwerbsaktiv	989	172	17	32
davon in Pension	524	66	13	12
davon in Ausbildung	258	54	21	10
davon im Haushalt	140	26	19	5
davon aus gesundheitl. od. sonst. Gründen nicht erwerbsaktiv	68	26	38	5

(Quelle: adaptiert von Statistik Austria 2011: 63)

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass durch Erwerbstätigkeit das Armutsgefährdungsrisiko sinkt, aber auch der Einfluss von Faktoren wie z.B. Entlohnung und Kontinuität der Erwerbstätigkeit nicht unterschätzt werden dürfen (siehe Kapitel 3.3) (vgl. Statistik Austria 2011: 62). Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Armutsgefährdungsquote der ganzjährig Erwerbstätigen zwar relativ niedrig ist, aber sie anteilmäßig eine relative größere Gruppe als jene der armutsgefährdeten Arbeitslosen repräsentieren (siehe Tabelle 3) (vgl. Fink 2009: 206; Statistik Austria 2011: 63).

3.3 Armut trotz Erwerbstätigkeit: Working Poor

Wie in Tabelle 3 ersichtlich, tritt auch in Österreich vermehrt die Problematik auf, dass Menschen erwerbstätig sind, aber ihr äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Der Fachbegriff für dieses Phänomen ist Working Poor (vgl. Fink 2009: 205; Pichler 2008: 355; Statistik Austria 2011: 63). Ob eine Person trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet ist, hängt von folgenden Faktoren ab: vom jeweiligen Bruttoeinkommen aus der Erwerbstätigkeit, von den in Abzug zu bringenden Steuern und Sozialversicherungsabgaben, vom Haushaltskontext (Größe des Haushalts sowie verfügbare zusätzliche Erwerbs- oder Vermögenseinkommen) sowie von Sozialleistungen, welche zusätzlich zum Erwerbseinkommen bezogen werden können (vgl. Fink 2009: 205).

Gemäß EU-SILC gab es in Österreich im Jahr 2009 rund 241.000 Working Poor. Sie sind die größte Gruppe der Armutsgefährdeten im Erwerbsalter. Besonders stark davon betroffen sind Personen mit niedrigem Bildungsabschluss, „untere Berufsschichten“ (z.B. Hilfsarbeiter), Teilzeiterwerbstätige sowie Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Statistik Austria 2011: 63ff.).

Tabelle 4: Armutsgefährdung von Personen im Erwerbsalter (20-64) in prekären Beschäftigungsformen im Jahr 2009

	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdung	
		in 1.000	Quote in %
Insgesamt	5.028	543	11
Unregelmäßig beschäftigt	462	87	19
Teilzeit <12h	131	23	17
Niedriglohnbeschäftigung	99	21	22

(Quelle: Statistik Austria 2011: 67)

Überdurchschnittlich stark von Armutsgefährdung bedroht sind auch Personen, die sich in sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden – 74 % der Working Poor sind davon betroffen. Gemäß EU-SILC zählen dazu unregelmäßig Beschäftigte⁴,

⁴ Unregelmäßig Beschäftigte sind jene Personen, die im Referenzjahr weniger als 10 Monate Teil- bzw. Vollzeit beschäftigt waren oder einen freien Dienst- bzw. Werkvertrag hatten (vgl. Statistik Austria 2011: 66).

Personen die weniger als 12 Stunden pro Woche arbeiten sowie Niedriglohnbeschäftigte mit einem Stundenlohn von weniger als € 5,77 (siehe Tabelle 4) (vgl. Statistik Austria 2011: 66f.).

Die angeführten Daten weisen darauf hin, dass Personen in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen stärker von Armut betroffen sind als jene die sich in einem traditionellen Normalarbeitsverhältnis befinden. Da ca. 86 % der Teilzeitbeschäftigten weiblich sind, sind Frauen verstärkt in prekären Beschäftigungsformen zu finden (vgl. Fink 2009: 207; Statistik Austria 2011: 73). Folglich sind, wie bereits mehrmals angeführt, vor allem alleinlebende Frauen und Alleinerzieherinnen aufgrund atypischer Erwerbstätigkeit sowie des Haushaltskontextes verstärkt von Armut betroffen.

3.3.1 Atypische versus prekäre Erwerbsarbeit

Die Bezeichnungen atypische Erwerbsarbeit bezieht sich auf ein Beschäftigungsverhältnis, welches von den im Folgenden näher erläuterten Merkmalen eines Normalarbeitsverhältnisses abweicht. Gstöttner-Hofer et al. (1997: 15) definieren das Normalarbeitsverhältnis „als eine vollzeitige, sozial- und arbeitsrechtlich (gut) abgesicherte, sozialversicherungspflichtige abhängige Erwerbstätigkeit mit einem kontinuierlichen Versicherungsverlauf, was die Absicherung sozialer Risiken im Unfalls-, Krankheits-[,] Invaliditäts-, Pensionsfall und im Fall der Arbeitslosigkeit miteinschließt.“

Zu den atypischen Beschäftigungstypen zählen im Wesentlichen die folgenden: freie DienstnehmerInnen, WerkvertragsnehmerInnen, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, LeiharbeiterInnen und HeimarbeiterInnen (vgl. Gstöttner-Hofer et al. 1997: 15). Viele der atypisch Beschäftigten befinden sich in einer Arbeitssituation, die sie nicht selbst gewählt haben und aus welcher sie mit allen Mitteln wieder entfliehen wollen (vgl. ebenda; Kraemer 2009: 23; Schenk 2010: 220). Faktoren, wie eine hohe Arbeitslosenrate und die damit verbundene Situation am Arbeitsmarkt, die neoliberale Wirtschaftspolitik und der Abbau des sozialen Netzes, haben das Entstehen der atypischen Beschäftigungsverhältnisse begünstigt (siehe Kapitel 2.3) (vgl. Bauer/Mitter/Zimmermann (2008: 3).

Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind charakterisiert durch unzureichende finanzielle Absicherung, schwer kalkulierbare Beschäftigungsstabilität, mangelnde rechtliche Absicherung, geringe Karrierechancen etc. (vgl. Bauer/Mitter/Zimmermann 2008: 3; Gstöttner-Hofer et al. 1997: 17). Durch die unzureichende finanzielle

Absicherung müssen oftmals mehrere dieser Jobs ausgeführt werden um ein existenzsicherndes Einkommen zu erhalten (vgl. Bauer/Mitter/Zimmermann 2008: 19).

Überdies führt ein niedriges Erwerbseinkommen zu nichtexistenzsichernden Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und in der Pension. Denn das soziale Sicherungssystem ist nicht auf atypische Arbeitsverhältnisse bzw. nicht durchgängige Erwerbsbiographien ausgelegt, sondern ist nach wie vor am männlichen Ernährerhaushalt (Male-Breadwinner) ausgerichtet (vgl. Holzinger 2010: 94 u. 150; Schenk 2010: 222f.; Verhovsek 2003: 25f.; Wetzel 2003b: 128).

Natürlich darf nicht jede atypische Arbeit a priori als prekär abgestempelt werden, denn durch atypische Beschäftigungsverhältnisse erhalten Menschen, welche aufgrund lebensbiographischer Gründe kein Normalarbeitsverhältnis eingehen können, Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. Gstöttner-Hofer et al. 1997: 16; Kraemer 2009: 24; Schenk 2010: 220). Nichtsdestotrotz bringen viele dieser Arbeitsformen deutliche Nachteile im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen mit sich. Folglich kann atypische zu prekärer Arbeit werden (vgl. Gstöttner-Hofer et al. 1997: 16f.).

3.3.2 Die Lebenslage von Working Poor

In Österreich gibt es über die Lebenslagen von armutsgefährdeten ArbeitnehmerInnen bisher nur wenig empirische Untersuchungen (vgl. Pichler 2008: 368). Dennoch ist offensichtlich, dass mit unsicheren Arbeitsverhältnissen ein Mangel an Anerkennung und Belohnung – sei es in der Form von monetären Anreizen oder Aufstiegschancen – einhergeht. Überdies haben viele Menschen, die in prekären Billigjobs bzw. in Randbelegschaften arbeiten, Angst davor ihren Arbeitsplatz zu verlieren. In der Gesundheitsforschung wird dieses Phänomen als berufliche Gratifikationskrise bezeichnet (vgl. Schenk 2010: 221; Siegrist 2007: 20; Siegrist/Theorell 2008: 103).

Das Modell beruflicher Gratifikationskrisen beruht auf dem Prinzip der sozialen Reziprozität, einem grundlegenden sowie stabilen Prinzip des zwischenmenschlichen Austausches. Dieses Prinzip ist Grundlage jedes Arbeitsvertrages. Es werden Aufgaben und Verpflichtungen festgelegt, für die im Idealfall eine angemessene Belohnung gewährt wird. Wie bereits weiter oben angeführt, bezieht sich der Terminus Belohnung auf das Gehalt bzw. den Lohn, aber auch auf die Anerkennung und Wertschätzung der erbrachten Leistung, die Arbeitsplatzsicherheit sowie die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten. Das Modell beruflicher Gratifikationskrisen behauptet, dass

nicht in jedem Arbeitsverhältnis Reziprozität gegeben ist, sondern Arbeitsverhältnisse oftmals durch hohe Verausgabung und nicht angemessene Belohnung (siehe Kapitel 3.3.1 - atypische Beschäftigungsverhältnisse) charakterisiert sind. Diese unbefriedigende Situation ruft starke negative Emotionen hervor, welche mit einer übermäßigen Aktivierung des autonomen Nervensystems einhergehen. Auf lange Sicht kann dies zu gesundheitlichen Schäden führen. Beispielsweise weisen Personen, die unter diesen Umständen arbeiten, ein doppelt hohes Risiko auf, an Herz-Kreislauf-Beschwerden zu erkranken, wie Berufstätige, die frei von diesen Arbeitsbelastungen sind (vgl. Siegrist/Theorell 2008: 103ff.; siehe dazu auch Schenk 2010: 221 und Siegrist 2007: 21).

De facto tritt die sogenannte Managerkrankheit, welche durch Bluthochdruck und Infarktrisiko gekennzeichnet ist, bei Armutsbetroffenen dreimal so häufig auf wie bei Managern. Das heißt aber nicht, dass Manager weniger Stress haben als Armutsbetroffene, sondern sie verfügen über bessere Möglichkeiten Stress zu kompensieren (vgl. Schenk 2010: 221). Überdies führt mangelnde finanzielle Absicherung nachweislich zu psychischen Problemen bzw. verstärkt diese (vgl. Bruder-Bezzel 2008: 317; Siegrist 2007: 23f.). Schlussendlich prägt der Mangel an finanziellen Mitteln sogar die sozialen Beziehungen (siehe dazu Kapitel 3.4) (vgl. Bruder-Bezzel 2008: 318). Abschließend muss gesagt werden, dass für Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen oftmals nur die Wahl zwischen „Armut mit Arbeit“ und „Armut ohne Arbeit“ bleibt; letztere Entscheidung wird jedoch in der Regel von der Gesellschaft mit Ausschluss sanktioniert (vgl. Verhovsek 2003: 25).

3.4 Auswirkungen von Armut

In Österreich ist die „soziale Vererbung“ von Benachteiligungen relativ hoch. Nachkommen von Personen, die sich am Rand der Gesellschaft befinden, leben auch als Erwachsene eher am Rand der Gesellschaft. Diese Tatsache weist u.a. auf die nach wie vor mangelnden Bildungsmöglichkeiten unabhängig von der sozialen Herkunft hin (vgl. Schenk 2004²: 178 bzw. Schenk 2010: 228; siehe dazu auch Dawid/Heitzmann 2006: 8). Beispielsweise besuchen nur 24 % der armutsgefährdeten Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren eine AHS, während 39 % der nicht armutsgefährdeten Jugendlichen diesen Schultyp besuchen (vgl. Statistik Austria 2009a: 72). Auch eine Untersuchung der Bildungssituation von Nachkommen von Personen mit Migrationshintergrund bestätigt die intergenerationale Weitergabe von Benachteiligungen. Kinder bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen überdurchschnittlich oft Sonderschulen, treten früher ins

Erwerbsleben ein und nur ein geringer Anteil besucht höhere Schulen bzw. tertiäre Bildungsmöglichkeiten (vgl. Schenk 2004²: 178; Statistik Austria 2009a: 72).

Außerdem wirkt sich auch bei Kindern Armut negativ auf die Gesundheit aus. Die Gesundheitsrisiken sind in Abbildung 3 dargestellt. Wie armutsgefährdete Erwachsene, haben von Armut betroffene Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Risiko chronische Krankheiten auszubilden (vgl. Haverkamp 2008: 323).

Abbildung 3: Gesundheitsrisiken von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen

- ✓ Adipositas
- ✓ akute Infektionen
- ✓ erhöhte Prävalenz chronischer Erkrankungen
- ✓ geringeres postnatales Längenwachstum
- ✓ kognitive Probleme
- ✓ Mangel an körperlicher Bewegung und weniger Sport
- ✓ niedrigeres Geburtsgewicht und geringere Geburtslänge
- ✓ psychische Störungen
- ✓ Seh- und Hörprobleme
- ✓ Teilleistungsstörungen wie z.B. eine Lese-Rechtschreibschwäche
- ✓ Unfälle, Verbrennungen, Vergiftungen
- ✓ ungesunde Ernährung mit überwiegend fett- und kohlenhydratreicher Kost
- ✓ zahnmedizinische Probleme und schlechte Zahnhygiene

(Quelle: adaptiert von Haverkamp 2008: 323)

Neben den Stress, der durch das „Leben am Limit“ verursacht wird (siehe Kapitel 3.3.2), tritt ein Schamgefühl; die betroffene Person schämt sich davor, die Armutssituation zu zeigen. Das ist einer der Gründe, warum Hilfe oftmals erst sehr spät angenommen wird. Es wird versucht die „Normalität“ so lange als möglich aufrecht zu erhalten. Dieses Wahren des Scheins kostet zusätzliche Energie. Durch die ständige Überbeanspruchung der Ressourcen wird man verletzlicher, die Widerstandsfähigkeit wird geschwächt und die Anfälligkeit für Krankheiten steigt. Einerseits verringern sich die persönlichen Ressourcen, andererseits nehmen die sozialen Ressourcen nach außen ab (vgl. Schenk 2004²: 179). Mit zunehmendem sozialem Abstieg schwinden Freunde, man distanziert sich von NachbarInnen sowie von Milieus, denen man nicht zugehören will, aber in

Wirklichkeit schon längst angehört (vgl. Schenk 2010: 231). Die betroffene Person befindet sich in einem Teufelskreislauf, der schwer zu durchbrechen ist.

Die zuvor angeführte Abnahme der sozialen Ressourcen bezieht sich auf die Tatsache, dass mit sozialem Abstieg die sozialen Netze schwinden. Untersuchungen haben gezeigt, dass durch die geringere soziale Teilhabe die Lebenszufriedenheit der Betroffenen sinkt. Gemäß Kaiser (2008: 272) ist die gesunkene Lebenszufriedenheit bei Beschäftigungslosen nicht in erster Linie durch die Verringerung des Einkommens bedingt, sondern durch den Ausschluss aus der Erwerbsgesellschaft. Überdies belegen Studien, dass sich Personen am Rande der Gesellschaft kaum an öffentlichen und politischen Sachverhalten beteiligen (siehe dazu auch Kapitel 2.1 sowie 2.2.4 und 2.2.6); in den Worten von Schenk (2004²: 180): „Armut isoliert.“

3.4.1 Einflussfaktoren auf die Gesundheit infolge sozialer Ungleichheit

Im Folgenden werden die wichtigsten Ursachen der gesundheitlichen Ungleichheit der sozialen Schichten erläutert.

3.4.1.1 Angeborene gesundheitsrelevante Eigenschaften und Dispositionen

Darunter versteht man endogene biologische Risikofaktoren, wie beispielsweise eine infolge eines frühen Unfalltraumas erworbene geistige Behinderung, die mit erhöhten Armutsrisiken einhergehen können. Infolge des Auftretens der Krankheit ist die betroffene Person meist nur eingeschränkt oder gar nicht erwerbstätig, was das Armutsrisiko verstärkt (vgl. Haverkamp 2008: 324).

Es muss hier jedoch angeführt werden, dass die Forschungslage bezüglich biologischer Determinanten von Armut durch Uneinigkeit gekennzeichnet ist. Ein methodisches Hauptproblem ist die gleichzeitige und sich wechselseitig beeinflussende Wirksamkeit ungünstiger materieller, sozialer und ökologischer Bedingungen sowie biologischer Dispositionen (vgl. Haverkamp 2008: 325).

3.4.1.2 Elterliche Erziehungskompetenzen: Folgen für kindliche Entwicklung

Die Erziehungs- und Lebensstile von Familien, die in Armut leben, wirken sich oftmals ungünstig auf die Entwicklung jener Fertigkeiten, welche die Kinder später in ihrer schulischen bzw. beruflichen Laufbahn benötigen, aus. Eltern, die keine ausreichende Kontrolle über das eigene Leben haben, gelingt es meistens nicht ihre Kinder bei der Entwicklung von organisatorischen Kompetenzen zu unterstützen. Für diese Kinder ist

ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften unumgänglich (vgl. Haverkamp 2008: 328).

3.4.1.3 Exposition gegenüber gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen

Erwerbstätige in unteren Einkommensgruppen sind verstärkt von physischen und psychischen Belastungen bei der Berufsausübung betroffen (siehe dazu auch Kapitel 3.3.2) (vgl. Haverkamp 2008: 326; Siegrist/Theorell 2008: 116). Insgesamt nimmt jedoch in den modernen Dienstleistungsgesellschaften die Bedeutung körperlicher Verausgabung am Arbeitsplatz ab, während die emotionalen und mentalen Anforderungen steigen. Hervorzuheben ist, dass der Einfluss von während der Arbeit auftretenden psychischen und sozialen Stressoren auf die Gesundheit jedenfalls mit den herkömmlichen Arbeitsbelastungen gleichzusetzen ist bzw. diese sogar übertrifft (vgl. Siegrist/Theorell 2008: 101).

3.4.1.4 Exposition gegenüber gesundheitsgefährdenden Wohnbedingungen

Personen mit niedrigem soziökonomischem Status wohnen oftmals in Regionen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen. Folglich sind Lärmbelästigung und Luftverschmutzung deutlich höher als in anderen Wohngebieten. Überdies sind diese Wohngegenden durch das Fehlen von Regenerationsmöglichkeiten in der Form von Gärten oder öffentlichen Grünanlagen geprägt (vgl. Haverkamp 2008: 326).

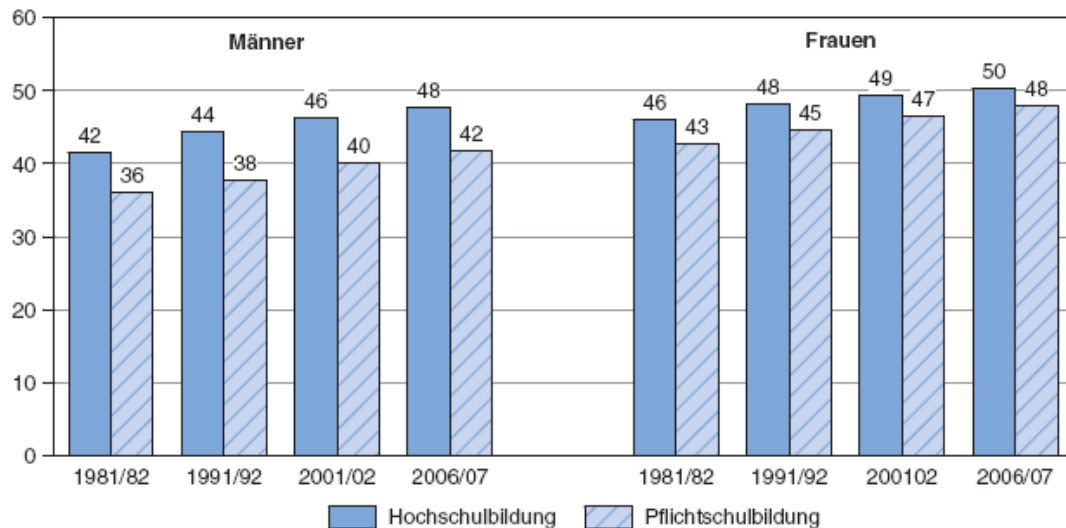
Untersuchungen belegen, dass Charakteristika der Wohngegend sowohl auf die Kinder- als auch die Jugend- und die Erwachsenenwelt Einfluss nehmen. Insbesondere die kindliche Entwicklung während der ersten vier bis fünf Lebensjahre wird durch das Leben in einer Nachbarschaft mit niedrigem Einkommen negativ beeinflusst. Ein geringes Vorkommen an allgemeinen Ressourcen, negative Rollenbilder und mangelnde Sicherheit führen beispielsweise zu geringerer Schulbildung und dem häufigeren Vorkommen von Teenagerelternschaft (vgl. Haverkamp 2008: 326).

3.4.1.5 Frei bzw. nicht frei gewähltes gesundheitsrelevantes Verhalten

Das Auftreten von Herz-Kreislauf-Beschwerden, psychischen Problemen (siehe dazu Kapitel 3.3.2), bestimmten chronischen Krankheiten sowie einer verkürzten Lebenserwartung folgt dem Verteilungsgesetz des sozialen Gradienten (vgl. Siegrist 2007: 7 u. 25). Dieses Verteilungsgesetz belegt: „Je höher der soziale Status einer Person [...], desto besser ist ihre Gesundheit bzw. desto höher ist ihre Lebenserwartung“ (ebenda: 7). Beispielsweise variiert die Lebenserwartung von Personen, die der unteren

Gesellschaftsschicht und jenen, die der oberen angehören, zwischen vier bis zehn Jahren (vgl. Siegrist/Marmot 2008: 15).

Abbildung 4: Entwicklung der ferneren Lebenserwartung von Männern und Frauen im Alter von 35 Jahren im Zeitraum von 1981/82 – 2006/07



(Quelle: Statistik Austria 2011: 170)

Abbildung 4 veranschaulicht deutlich, dass es auch in Österreich Unterschiede in der Lebenserwartung der sozialen Schichten gibt. Obwohl die fernere Lebenserwartung seit den 1980er Jahren auch für Personen mit geringerer Bildung gestiegen ist, gibt es nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Bildungsschichten. Während die fernere Lebenserwartung der Männer mit Hochschulabschluss um 6 Jahre höher ist als für Männer mit Pflichtschulbildung, beträgt der Unterschied bei den Frauen nur ca. 2,3 Jahre (vgl. Statistik Austria 2011: 170).

Ein wichtiger Erklärungsansatz für den sozialen Gradienten ist die Tatsache, dass mit abnehmendem Bildungsniveau und niedrigerem beruflichen Status gesundheitsschädigende Verhaltensweisen, wie z.B. übermäßiger Alkohol- bzw. Nikotinkonsum, ungesunde Ernährung bzw. mangelnde Bewegung häufiger vorzufinden sind. Diese Verhaltensweisen begünstigen das Entstehen von chronischen Krankheiten (vgl. Siegrist 2007: 9; siehe dazu auch Wilkinson 2001: 76ff.). Auch die Chancen auf berufliche Weiterentwicklung und stabile Beschäftigung sowie die Qualität der Erwerbsarbeit sind je nach sozialer Lage ungleich verteilt. Alle drei Faktoren haben Einfluss auf die Gesundheit (vgl. Siegrist 2007: 17f.).

3.4.1.6 Unterschiedliche Inanspruchnahme von Präventions- und Gesundheitsförderungs- sowie medizinischen Versorgungsangeboten

Ein weiterer Faktor ist die Tatsache, dass Vorsorge- bzw. Früherkennungsuntersuchungen von Personen mit niedrigem Einkommen bzw. Sozialstatus weniger oft in Anspruch genommen werden. Folglich gilt das auch für die Kinder aus den betroffenen Familien (vgl. Haverkamp 2008: 326).

3.4.2 Fazit

Trotz gut ausgebauter Gesundheitssysteme und sozialstaatlicher Entwicklungen sind nach wie vor bildungsfernere Bevölkerungsgruppen häufiger von Herz-Kreislauf-Beschwerden, psychischen Problemen (siehe dazu Kapitel 3.3.2), chronischen Krankheiten und folglich einer verkürzten Lebenserwartung betroffen (vgl. Schenk 2010: 226; Siegrist 2007: 25). Überdies sind in nahezu allen Gesellschaften die unteren Sozialschichten am häufigsten krank und weisen die schwersten Erkrankungen auf (vgl. Schenk 2010: 226). Untersuchungen zeigen, dass sich die Unterschiede in der Gesundheitserwartung zwischen den sozialen Schichten im letzten Vierteljahrhundert sogar noch verstärkt haben (vgl. Siegrist/Marmot 2008: 16).

Tatsache ist, dass ein gesunder Lebensstil (d.h. ausreichend Bewegung, gesunde Ernährung, ein normales Körpergewicht, etc.) das Morbiditäts- bzw. Mortalitätsrisiko von Personen mit niedrigem Sozialstatus verringert. Trotz eines gesunden Lebensstils bleibt dieses Risiko im Vergleich zu Personen mit demselbigen Lebensstil, aber hohem Sozialstatus, erhöht. Die Ursachen dafür sind unklar (vgl. Haverkamp 2008: 325).

Unter den modernen Industriegesellschaften sind nicht die reichsten Gesellschaften die gesündesten, sondern diejenigen mit den geringsten Einkommensunterschieden zwischen Arm und Reich (vgl. Wilkinson 2001: XIX). Mit dieser Aussage bringt Wilkinson auf den Punkt, dass je geringer die Ungleichheiten in Arbeit, Einkommen und Wohnen in einer Gesellschaft, desto besser der gesundheitliche Gesamtzustand (vgl. Schenk 2010: 226). Neben dem Gesundheitszustand hat ein großer Einkommensunterschied zwischen Arm und Reich auch negativen Einfluss auf die Alphabetisierungsrate, Kriminalität sowie auf die Umwelt- bzw. Klimabelastung. Demnach profitieren nicht nur die unteren Einkommensschichten von einer gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen, sondern auch die Mittelschicht bzw. die Gesellschaft insgesamt (vgl. Schenk/Moser 2010: 28f.).

4 Armutsbekämpfung

Hier werden Prinzipien und Instrumente des österreichischen Sozial- und Wohlfahrtsstaates dargelegt, die im Kontext der Armutsbekämpfung relevant sind. Neben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, welche die klassische Sozialhilfe abgelöst hat, haben auch Maßnahmen in den Bereichen der Bildungs-, Familien-, Jugend- sowie Wohnbaupolitik armutspolitische Relevanz (vgl. Dimmel 2009b: 449). Die meisten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung haben progressiven Charakter, d.h. es erfolgt eine Umverteilung zu niedrigeren sozialen Schichten (vgl. Badelt/Österle 2001²: 242f.).

4.1 Träger der österreichischen Armutsbekämpfung

In die österreichische Armutsbekämpfung sind öffentliche sowie kommerzielle Institutionen, Organisationen des sogenannten dritten Sektors⁵ sowie eine Vielzahl von informellen AkteurInnen, wie Familienangehörige, FreundInnen oder die Nachbarschaft, involviert. Die Selbsthilfe der von Armut betroffenen Personen gehört ebenfalls zum informellen Sektor (vgl. Heitzmann 2009: 389).

Während die informellen AkteurInnen der Armutsbekämpfung vor allem auf lokaler Ebene agieren, operieren die anderen angeführten Organisationen auf unterschiedlichen regionalen Ebenen. Zu den öffentlichen Organisationen, die auf nationaler Ebene aktiv sind, zählen u.a. die Bundesregierung, die Ministerien, das Parlament und nationale Behörden, wie z.B. das Arbeitsmarktservice (siehe Kapitel 4.2.2) oder der Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Auf der Länderebene ist die jeweilige Landesregierung zuständig, während die Gemeinden lokal operieren. In ihren Tätigkeitsbereich fällt u.a. die Auszahlung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Auch von supranationaler Ebene wird auf die österreichische Armutsbekämpfung Einfluss genommen. Es werden u.a. Empfehlungen, die im Rahmen des europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung gemacht wurden, umgesetzt. Die Beziehungen der auf den unterschiedlichen lokalen Ebenen operierenden Organisationen zueinander sind

⁵ Die in diesem Sektor operierenden Organisationen werden als Nonprofit Organisationen, Socialprofit Organisationen, sozialökonomische Organisationen oder eben als Organisationen des Dritten Sektors bezeichnet (vgl. Heitzmann 2009: 389). Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden sie als Nonprofit Organisationen bzw. Organisationen des dritten Sektors angeführt.

verschiedenartig. Teilweise findet enge Kooperation statt (z.B. die Gemeinden mit ihrer jeweiligen Landesregierung); teilweise wird autonom gehandelt (vgl. Heitzmann 2009: 390).

Wie bereits bemerkt, agieren auch die Organisationen des dritten Sektors auf verschiedenen regionalen Ebenen. Neben den regionalen und lokalen NPOs, die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, -linderung bzw. -prävention vor Ort setzen, gibt es auch nationale bzw. supranationale NPOs, die sich Armutsbekämpfung zum Ziel gemacht haben. In diesem Zusammenhang sei etwa die Österreichische Armutskonferenz (siehe Kapitel 4.3.2) oder das Europäische Armutsnetzwerk angeführt. Auch hier sind die Beziehungen zueinander heterogen (vgl. Heitzmann 2009: 390). Beispielsweise nehmen nationale Dachorganisationen oftmals eine relativ schwache Position gegenüber ihrer Landesorganisationen ein. Überdies können sich die großen Wohlfahrtsträger – wie z.B. die Caritas oder die Volkshilfe – in den einzelnen Bundesländern deutlich voneinander unterscheiden (vgl. Schneider/Badelt/Hagleitner 2007⁴: 56).

Bei den Trägern der Armutsbekämpfung ist es, bedingt durch die Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, zu Veränderungen gekommen, welche noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere die steigende Anzahl der LeistungsbezieherInnen stellt sowohl für die öffentlichen als auch die im dritten Sektor operierenden Institutionen eine große Herausforderung dar (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 748; siehe dazu auch Dawid/Heitzmann 2006: 8).

Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, werden mehr MitarbeiterInnen angestellt, andererseits kommt es aber auch zu einer Reorganisation der Institutionen sowie zu Rationalisierungsmaßnahmen. Auch kommen Prinzipien, die im Rahmen von New Public Management⁶ umgesetzt werden, wie z.B. leistungsorientierte Bezahlung, zum Tragen. Diese Maßnahmen wirken sich nicht nur positiv auf den Leistungsvollzug der

⁶ Der Begriff New Public Management (= NPM) ist ein Sammelbegriff für die seit den 1990er Jahren weltweit stattfindenden Reformbewegungen von Staaten und deren Verwaltungssystemen. NPM kann u.a. durch die folgenden Merkmale charakterisiert werden: eine starke Markt- bzw. Wettbewerbsorientierung, eine ziel- bzw. ergebnisorientierte Steuerung, sowie eine instrumentelle und verfahrensmäßige Orientierung am Unternehmensmodell, die den Wandel von der Binnenorientierung der öffentlichen Verwaltungen zur Bürger- bzw. Kundenorientierung zur Folge hat (vgl. Gabler 2011).

jeweiligen Institution aus (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 748; siehe dazu auch Dawid/Heitzmann 2006: 8).

4.2 Armutsbekämpfung durch den öffentlichen Sektor: Das österreichische Sozialschutzsystem

Die österreichische Sozialpolitik leistet einen essentiellen Beitrag zur Vorbeugung sowie Vermeidung von Armut (vgl. BMASK 2010: 6). Es gibt ein ausdifferenziertes Sozialsystem, das in die Bereiche versicherungsförmige, universelle sowie bedarfsgeprüfte Leistungen aufgegliedert werden kann. Durch die versicherungsförmigen Leistungen sollen die aus Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall resultierenden Risiken abgedeckt werden. Universelle Leistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Pflegeleistungen sind steuerfinanziert und an das Eintreten bestimmter Lebensbedingungen gekoppelt. Die bedarfsgeprüften Leistungen wie z.B. die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bilden den Kern der armutsbekämpfenden Systeme des österreichischen Wohlfahrtsstaates. Sie sind einzelfallorientiert und kommen in individuellen bzw. familiären Notlagen zum Tragen. Maßgeblich ist die Arbeitswilligkeit bzw. Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Person an den angebotenen Maßnahmen (vgl. BMASK 2010: 10ff.; Dimmel 2009b: 453; Rosenberger/Schmid 2003: 100).

4.2.1 Sozialversicherung

Die Sozialversicherung, welche überwiegend durch die Beiträge der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen nach dem Umlageverfahren finanziert wird, umfasst im engeren Sinn die Pensions-, die Kranken- sowie die Unfallversicherung. In die Krankenversicherung sind auch die Familienangehörigen der versicherten Person eingebunden. Dadurch wird eine umfassende Gesundheitsversorgung für einen Großteil der Bevölkerung ermöglicht (vgl. BMASK 2010: 10f.).

Die Sozialversicherung beruht auf der Pflichtversicherung, dem Solidaritätsprinzip und der Selbstverwaltung. Die zu versichernden Risiken werden von allen Versicherten gemeinsam getragen. Es findet ein solidarischer Austausch zwischen Gesunden und Kranken, Personen mit höherem und jenen mit niedrigerem Einkommen sowie Alleinstehenden und Familien statt (vgl. BMASK 2010: 10; Dimmel 2009b: 454; Wohlfahrt 2009: 516). Die Pflicht zur Versicherung ist ein wichtiges Instrument der Sozialpolitik, da die aus der Versicherungspflicht resultierenden Transferleistungen

zumindest teilweise von den EmpfängerInnen im Vorfeld selbst lukriert werden (vgl. Wohlfahrt 2009: 516).

Während im Rahmen der Unfall- und Krankenversicherung die Versicherten die gleichen Leistungen, unabhängig von den Vorleistungen, erhalten, kommt im Bereich der Arbeitslosen- sowie der Pensionsversicherung das Äquivalenzprinzip zum Tragen. Gemäß diesem Prinzip korrespondiert die im Bedarfsfall gebührende Leistung mit der vorhergegangenen Beitragshöhe. Demzufolge führen, wie bereits im Kapitel 3.3.1 kritisch bemerkt, niedrige Erwerbseinkommen zu niedrigen Transferleistungen, welche eine sehr geringe armutsbekämpfende Wirkung haben. In diesem Zusammenhang wird vom statusreproduktiven Charakter der Sozialversicherung gesprochen (vgl. Dimmel 2009b: 454f.; Talos 2003a: 232; Talos/Wiedermann 2007: 7).

Insbesondere auf Frauen, die u.a. aufgrund von Betreuungspflichten, häufiger als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen (siehe Kapitel 3.3), wirkt sich das Äquivalenzprinzip im doppelten Sinn negativ aus. Einerseits zählen sie, u.a. aufgrund der niedrigeren Erwerbseinkommen, ohnehin zu den besonders stark von Armut betroffenen Risikogruppen (vgl. Kapitel 3.1.2), andererseits tragen, wie bereits angeführt, die im Fall von Arbeitslosigkeit oder bei Pensionsantritt resultierenden Transferleistungen zu keiner Verbesserung ihrer ohnehin misslichen Lebenslagen bei. Leben die betroffenen Frauen in einer Ehe oder Partnerschaft, befinden sie sich in einer besseren Situation, laufen jedoch Gefahr, in eine fortwährende ökonomische Abhängigkeit vom Partner zu geraten (vgl. Schenk/Moser 2010: 20f.; Schlager 2011: 143f.; Talos/Wiedermann 2007: 7).

Im Rahmen des Äquivalenzprinzips wird jedoch auch relativ ärmeren Versichertengruppen durch niedrigere Beitragssätze oder reduzierte bzw. entfallende Eigenleistungen (z.B. Entfall der Rezeptgebühren) entgegengekommen (vgl. Dimmel 2009b: 455).

Von Institutionen, die sich der Armutsbekämpfung verschrieben haben, wird der angeführte statusreproduktive Charakter der Sozialversicherung kritisiert. Demzufolge ist das primäre Verteilungsziel nicht die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Armut, sondern die Aufrechterhaltung des erreichten sozialen Status (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 744).

Positiv zu bemerken ist, dass in den letzten Jahren ein großer Teil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse, wie beispielsweise geringfügig Beschäftigte, Personen mit

freien Dienstverträgen sowie neue Selbstständige, sowohl beitrags- als auch leistungsseitig entweder verpflichtend oder optional in die Sozialversicherung inkludiert wurden (vgl. BMASK 2010: 11; Dimmel/Pfeil 2009: 465). Ob diese Maßnahme zu existenzsichernden Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder bei Pensionsantritt führt, sei jedoch dahingestellt.

4.2.2 Arbeitslosenversicherung: Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Wie die Sozialversicherung wird auch die Arbeitslosenversicherung überwiegend aus den gehalts- bzw. lohnbezogenen Beiträgen der ArbeitgeberInnen sowie ArbeitnehmerInnen finanziert. Aufgrund der im vorigen Kapitel angeführten Versicherungspflicht, ist ein Großteil der unselbständig Erwerbstätigen sowie der freien DienstnehmerInnen in die Arbeitslosenversicherung inkludiert. Ausgenommen sind geringfügig Beschäftigte⁷, BeamtInnen sowie der überwiegende Teil der selbständig Erwerbstätigen. Die letztgenannte Gruppe kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig der Arbeitslosenversicherung beitreten (vgl. BMASK 2010: 11 u. 48; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 163).

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik baut auf zwei Säulen, der aktiven sowie der passiven Arbeitsmarktpolitik auf. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird einerseits versucht, Arbeitslose durch Beratung, Betreuung, Schulung oder Training wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und andererseits die Nachfrage nach Arbeitskräften mittels betrieblicher Förderungen anzukurbeln. Unter dem Begriff passive Arbeitsmarktpolitik werden die Geldleistungen, welche beim Verlust des Arbeitsplatzes zustehen, subsumiert (siehe Kapitel 4.2.2.1 u. 4.2.2.2). Für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik ist das Arbeitsmarktservice zuständig (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 745; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 163; Wetzels 2003a: 38).

Gemäß Dimmel, Heitzmann und Schenk (2009: 745) impliziert „die Ideologie der Aktivierung [...], dass Arbeitslose ebenso wie Arme, insb[esondere] aber jene, welche

⁷ Geringfügig beschäftigte ArbeitnehmerInnen sind Personen, deren monatliches Nettoeinkommen € 374,02 (2011) nicht übersteigt (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 410).

man als ‘sozial exkludiert’ umschreibt durch ihre ‘Untätigkeit’ in ihre schwierige Lebenssituation gebracht wurden.“

Die Sinnhaftigkeit der Aktivierung um jeden Preis muss tatsächlich in Frage gestellt werden. Dennoch darf aber auch auf die durch die Aktivierung in Gang gebrachten psychologischen Auswirkungen auf die TeilnehmerInnen, wie beispielsweise psychische Stabilisierung sowie Erhöhung der Motivation und der sozialen Kompetenzen, nicht vergessen werden (vgl. Wetzel 2003a: 39).

4.2.2.1 Arbeitslosengeld

Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld sind Arbeitslosigkeit, Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbereitschaft sowie eine gewisse Mindestdauer in einem arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, die sogenannte Anwartschaft (vgl. Badelt/Österle 2001²: 202; Dimmel/Pfeil 2009: 468f.; Holzinger 2010: 95). Die Arbeitsbereitschaft bezieht sich auf die verschiedenen Faktoren, welche die Zumutbarkeit einer Beschäftigung definieren. Neben objektiven Komponenten, wie angemessene Bezahlung, zählen dazu vor allem subjektive, wie z.B. die Gesundheit, körperliche Fähigkeiten, gesetzliche Betreuungspflichten oder zumutbare Wegzeiten. Seit 2005 zählt auch ein individueller Berufs- bzw. Entgeltschutz zu den Faktoren, die die Zumutbarkeit einer Beschäftigung definieren. Der Berufs- und Entgeltschutz ist gestaffelt und reduziert sich mit Fortdauer der Arbeitslosigkeit (vgl. Dimmel/Pfeil 2009: 469).

Sowohl die Höhe des Arbeitslosengeldes als auch der Notstandshilfe hängen von der Höhe des vorangegangenen Nettoerwerbseinkommens ab. Es gibt jedoch mindestsichernde Elemente, da ansonst bei ca. der Hälfte der Arbeitslosen- und sogar bei drei Viertel der NotstandshilfebezieherInnen die zu beziehenden Leistungen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende in der Höhe von monatlich € 793,40 (2011) liegen würden (siehe Kapitel 4.2.4.1) (vgl. BMASK 2010: 77; Dimmel/Pfeil 2009: 469f.).

Deshalb wird bei diesen Personen bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes die generell geltende Ersatzrate von 55 % des vorhergehenden Erwerbseinkommens auf 60 % erhöht. Besteht Unterhaltspflicht für Familienangehörige, wird die Arbeitslosenentschädigung auf 80 % des ehemaligen Einkommens aus Erwerbstätigkeit angehoben. Die Höchstgrenze stellt der Ausgleichszulagenrichtsatz dar (vgl. Badelt/Österle 2001²: 203; BMASK 2010: 77; Dimmel/Pfeil 2009: 469f.; Holzinger 2010: 96). Problematisch ist auch hier die größtenteils nicht bedarfsdeckende Höhe des

Arbeitslosengeldes. Weder die erhöhten Ersatzraten, welche bei niedrigen Einkommen zum Tragen kommen, noch der nunmehrige Entgeltschutz bei ehemaliger Teilzeitbeschäftigung können daran etwas ändern (vgl. Dimmel/Pfeil 2009: 471; Holzinger 2010: 96). Überdies ist nach wie vor das Verhältnis der Arbeitslosenversicherung zu Bereichen des Sozialsystems, die für die Bewältigung anderer Risiken zuständig sind, unbefriedigend gelöst. Beispielsweise werden eingeschränkt arbeitsfähige Personen oftmals zwischen dem AMS und den Trägern der Pensionsversicherungen hin und her geschoben (vgl. Dimmel/Pfeil 2009: 471).

4.2.2.2 Notstandshilfe

Notstandshilfe wird bei längerer Erwerbslosigkeit nach dem Erlöschen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld zeitlich unbefristet ausbezahlt. Voraussetzung für den Bezug von Notstandshilfe ist neben Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft das Vorliegen einer Notlage. Im Rahmen der Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird bei der Berechnung der Notstandshilfe nicht mehr ausschließlich der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes herangezogen, sondern es wird auch hier ein allfälliger Ergänzungsbetrag miteinbezogen. Das Erwerbseinkommen des Partners wird nur soweit berücksichtigt, dass ein Mindeststandard, in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für verheiratete oder in Partnerschaft lebende Personen (siehe Kapitel 4.2.4.1), zuzüglich allfälliger Zuschläge für Kinder, erhalten bleibt (vgl. Badelt/Österle 2001²: 203f.; BMASK 2010: 77; Dimmel/Pfeil 2009: 484f.).

Die Notstandshilfe wird nur soweit zu den bedarfsorientierten Leistungen gezählt, als der Anspruch auf diese Leistung beim Überschreiten einer bestimmten Einkommensgrenze vermindert wird oder gar zur Gänze wegfällt (vgl. Dimmel/Pfeil 2009: 485).

Die Notstandshilfe ist in einem noch geringeren Ausmaß bedarfsdeckend als das Arbeitslosengeld. Auch hier treten Schnittstellenprobleme auf, z.B. die bereits beim Arbeitslosengeld angeführten Probleme mit der Pensionsversicherung, wenn eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit einer Person vorliegt, oder auch mit der Krankenversicherung bezüglich allfälliger Kranken- oder Wochengeldansprüche (vgl.

Dimmel/Pfeil 2009: 486). Durch die Einführung der One Stop Shops⁸ beim Arbeitsmarktservice im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (siehe Kapitel 4.2.4.2.3) ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem AMS und den Sozialhilfebehörden zu erwarten (siehe dazu auch Holzinger 2010: 124f.).

Abschließend muss nochmals auf die Bedeutsamkeit der Erwerbsarbeit für die soziale Absicherung im österreichischen Sozialsystem hingewiesen werden. Demnach haben nur Personen, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg in die Sozialversicherung einbezahlt haben, Anspruch auf Leistungen aus dieser (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 744).

4.2.3 Universelle Leistungen - Systeme für die gesamte Wohnbevölkerung

Wie bereits in Kapitel 4.1 angeführt, sind die Familienbeihilfe (inkl. Kinderabsetzbetrag), das Kinderbetreuungsgeld sowie das Pflegegeld die bedeutendsten Sozialleistungen, die unabhängig vom Erwerbsstatus und den Einkommensverhältnissen, beim Eintreten einer bestimmten Lebenssituation gebühren (vgl. BMASK 2010: 12; Dimmel/Pfeil 2009: 471). Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sind die monetären Leistungen, durch die die betreuungsbedingten Mehrkosten abgedeckt werden sollen, relativ hoch. Dennoch gibt es am Markt kein bzw. kein leistbares Angebot an sozialen Dienstleistungen, das zugekauft werden könnte. Deshalb müssen die Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie geregelt bzw. verteilt werden. Wie in Kapitel 3.1.2 aufgezeigt, sind es nach wie vor zum überwiegenden Teil Frauen, die die Aufgaben übernehmen. Durch die Zunahme der Frauenerwerbstätigenquote wurde das klassische Male Breadwinner/Female Caretaker Modell in den letzten Jahrzehnten etwas abgeschwächt. Die Kehrseite der Medaille ist, die durch die (Re-)Famialisierung der sozialen Risiken bedingte, steigende Doppelbelastung der Frauen durch Beruf und Familie (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 745; siehe dazu auch Moser 2010: 6f.).

Da in die Krankenversicherung auch Familienangehörige sowie BezieherInnen von Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung eingebunden sind (siehe

⁸ Der Begriff One Stop Shop bezieht sich darauf, dass arbeitsfähige, arbeitslose KundInnen des Arbeitsmarktservices ihre Anträge auf Gewährung der BMS direkt beim AMS abgeben können (vgl. BMASK 2010: 77).

Kapitel 4.2.1 u. 4.2.4.2), hat sie ebenfalls universellen Charakter (vgl. BMASK 2010: 12).

4.2.4 Bedarfsgeprüfte Leistungen

Die drei wichtigsten bedarfsgeprüften Leistungen sind die Notstandshilfe im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (siehe Kapitel 4.2.2.2), die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung sowie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, die das letzte Netz der sozialen Sicherheit darstellt. Obwohl insgesamt gesehen das Volumen der bedarfsgeprüften Leistungen gering ist, hat es eine starke armutsbekämpfende Wirkung (vgl. BMASK 2010: 12; Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 745; Dimmel/Pfeil 2009: 482).

4.2.4.1 Pensionsversicherung: Ausgleichszulage

Durch die Ausgleichszulage soll den PensionsbezieherInnen ein sozialversicherungsrechtliches Existenzminimum gewährleistet werden. Bei finanzieller Bedürftigkeit werden niedrige Pensionen auf den Ausgleichszulagenrichtsatz angehoben, d.h. es wird der Differenzbetrag zwischen der gebührenden Pension (inkl. sonstige Nettoeinkünfte und anzurechnende Beträge) und dem Ausgleichszulagenrichtsatz ausbezahlt. Neben der eigenen Pension werden auch die Einkommen der EhepartnerInnen bzw. LebensgefährtenInnen zur Berechnung herangezogen. Andere Leistungen, wie z.B. das Pflegegeld oder Wohnbeihilfen, bzw. das Vermögen, fließen in die Berechnung nicht ein. Voraussetzung zum Bezug der Ausgleichszulage ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich (vgl. BMASK 2010: 76; Dimmel/Pfeil 2009: 482f.; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 299).

Im Jahr 2011 beträgt der monatliche Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende € 793,40 und für Verheiratete sowie in einer Partnerschaft lebende Personen € 1.189,56. Für jedes Kind, für das ein Anspruch auf Kinderzuschuss besteht, wird zusätzlich ein Zuschuss von € 122,41 pro Monat gewährt (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 300).

Im Jahr 2009 lag die durchschnittliche monatliche Höhe der ausbezahlten Ausgleichszulagen bei € 280. Insgesamt bezogen Ende 2009 ca. 242.000 Personen, das sind 11 % der PensionistInnen der gesetzlichen Pensionsversicherung, eine Ausgleichszulage. Mehr als die Hälfte der AusgleichszulagenbezieherInnen (68 %) waren Frauen (vgl. BMASK 2010: 76). Diese Tatsache ist u.a. aufgrund der bereits

mehrmals kritisch hingewiesenen Statusreproduktivität des österreichischen Sozialsystems nicht verwunderlich.

Trotz der massiven Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes in den letzten Jahren, wird er nach wie vor als zu niedrig angesehen. Durch den Ausgleichszulagenrichtsatz gelten zwar in ganz Österreich die gleichen Mindeststandards, die aber nicht überall eine gleiche Bedarfsdeckung ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Wohnkosten, bei denen es in Österreich ein starkes West- Ostgefälle gibt (vgl. Dimmel/Pfeil 2009: 484).

4.2.4.2 Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Seit 1. September 2010 ersetzt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung als letztes Netz der sozialen Sicherung in vielen Bereichen die Sozialhilfe. Eingeführt wurde die BMS zunächst nur in Niederösterreich, Salzburg und Wien; die restlichen Bundesländer folgten bis April 2011. Während die rechtlichen Regelungen in Bezug auf die Sozialhilfe in jedem Bundesland unterschiedlich sind, gelten durch die Einführung der BMS für alle anspruchsberechtigten Personen die gleichen Mindeststandards. Von den Bundesländern können zusätzliche Leistungen, welche über die Mindeststandards hinausgehen, gewährt werden. Um sicherzustellen, dass Personen, die bereits eine Leistung aus der Sozialhilfe bezogen haben, nicht schlechter gestellt sind, wurde in der Vereinbarung zur BMS ein Verschlechterungsverbot inkludiert (vgl. BMASK 2010: 12f.; Dimmel 2009a: 721 u. 724; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 344f.).

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung dient zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Unterkunftsbedarfes sowie dem Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Ein klarer Vorteil ist, dass es im Gegensatz zur Sozialhilfe einheitliche Regelungen für den Bezug einer Leistung, bei den Leistungsuntergrenzen und den Regressbestimmungen sowie beim Verfahrensrecht gibt. Überdies werden LeistungsbezieherInnen, die bisher keinen Versicherungsschutz hatten, in die gesetzliche Krankenversicherung miteinbezogen. Somit werden die stigmatisierenden Sozialhilfekrankenscheine nicht mehr benötigt. BezieherInnen aus Leistungen der BMS werden auch hinsichtlich der Befreiungen, u.a. von der Rezeptgebühr sowie vom Serviceentgelt für die E-Card, mit den BezieherInnen des Ausgleichszulagenrichtsatzes gleichgestellt (vgl. BMASK 2010: 77ff.; Dimmel 2009a: 721f. u. 727; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 345f.).

Eine weitere Verbesserung gegenüber der Sozialhilfe ist der im Kapitel 4.2.2.1 angeführte Ausbau mindestsichernder Elemente im Arbeitslosenversicherungsgesetz (vgl. BMASK 2010: 77; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 350f.).

Gemäß Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2011¹³: 355) zählt „zu den wesentlichen Zielen der BMS [...] die Beschleunigung des Verfahrens.“ Dies soll u.a. durch die ausdrückliche Mitwirkungspflicht der AntragstellerInnen, die mittels Sanktionen eingefordert werden kann, gewährleistet werden. Überdies wurde der Entscheidungszeitraum (in der ersten Distanz) auf höchstens drei Monate beschränkt. Schlussendlich gibt es in besonderen Notsituationen die Möglichkeit zur Soforthilfe (vgl. ebenda: 355f.).

4.2.4.2.1 Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Der Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist an bestimmte Kriterien geknüpft. So haben gemäß BMASK (2010: 77f.) nur jene Menschen Anspruch,

deren Lebensbedarf weder durch den Einsatz der eigenen Kräfte (Einsatz der Arbeitskraft, Einsatz von Einkommen und Vermögen) noch aufgrund eines sozialversicherungsrechtlichen oder sonstigen vorrangigen Leistungsanspruches gesichert werden kann (Prinzip der Subsidiarität).

Durch eine monatlich pauschalierte Leistung sollen die Aufwendungen für Nahrung, Körperpflege, Bekleidung, Hausrat, Heizung und Strom sowie für persönliche Bedürfnisse abgedeckt werden. Bevor die BMS in Anspruch genommen werden kann, muss das eigene Vermögen, bis auf wenige Ausnahmen, verbraucht sein. Überdies müssen arbeitsfähige Personen dazu bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen. Schließlich muss die beantragende Person auch das „Recht auf dauerhaften Aufenthalt“ in Österreich haben (vgl. BMASK 2010: 78).

Die Arbeitsfähigkeit der potentiellen BMS EmpfängerInnen wird in einem Clearingprozess vom zuständigen Sozialamt festgestellt. Ziel ist es, die arbeitsfähigen BMS BezieherInnen, wie auch bisher schon, durch verschiedene Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die vom AMS angeboten werden, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. Kapitel 4.2.2). Sie haben die gleichen Möglichkeiten wie Personen, die Arbeitslosengeld beziehen. Dadurch soll die Reintegration der arbeitsfähigen

Personen unterstützt und die Verweildauer im BMS Bezug verkürzt werden (vgl. Dimmel 2009a: 723ff. u. 730).

Hier sei angeführt, dass die soziale Absicherung bei Nichterwerbstätigkeit mit der sozialen Akzeptanz der Ursache für die Erwerbslosigkeit korreliert; d.h. die soziale Absicherung ist umso besser bzw. höher, je höher die soziale Akzeptanz des Grundes der Nichterwerbstätigkeit (vgl. Rosner 2003: 15).

Einerseits ist die BMS, wie eingangs angeführt, eine bedarfsgeprüfte Leistung. Andererseits ist sie aufgrund der Tatsache, dass bei Arbeitsfähigkeit die eigene Arbeitskraft eingesetzt werden muss, erwerbsorientiert. Folglich bleibt die Erwerbsorientierung als ein essentielles sowie institutionell anerkanntes Mittel der Armutsbekämpfung bestehen (vgl. Dimmel 2009a: 720).

4.2.4.2.2 Die Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Höhe der BMS orientiert sich an der Höhe des monatlichen Ausgleichszulagenrichtsatzes im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung (siehe Kapitel 4.2.4.1). Sie wird 12-mal jährlich ausbezahlt. Im Jahr 2011 beträgt, wie in Tabelle 6 ersichtlich, die Leistung aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für eine alleinstehende Person € 793,40. Sonder- bzw. Zusatzbedarfe wie beispielsweise Heizkostenzuschüsse können weiterhin zusätzlich beim jeweiligen Bundesland angefordert werden (vgl. BMASK 2010: 78; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 348f.).

Tabelle 5: Leistungsuntergrenzen der im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2011 ausbezahlten Leistungen

	Absolutbetrag in Euro	Prozent- satz
Alleinstehende/AlleinerzieherInnen	793,40	100
(Ehe)Paare	1.190,10	150
Jede weitere leistungsberechtigte erwachsene Person in einem Haushalt, die unterhaltsberechtigt ist.	396,70	50
Personen in einer Wohngemeinschaft ohne gegenseitige Unterhaltsansprüche.	595,05	75
1.-3. minderjähriges Kind	142,81	18
ab dem 4. minderjährigen Kind	119,01	15

(Quelle: adaptiert von BMASK 2010; Daten für 2011 aus Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 349)

In den in Tabelle 5 angeführten Leistungen ist bereits jeweils ein Teil (25 % des Mindeststandards), der zur Abdeckung der Wohnkosten verwendet werden soll,

berücksichtigt. Überschreiten die angemessenen Wohnkosten einer Bedarfsgemeinschaft 25 % des jeweiligen Mindeststandards, räumen die Länder einen zusätzlichen Wohnkostenzuschuss ein. Wenn keine oder nur geringe Wohnkosten anfallen (z.B. beim Vorhandensein einer Eigentumswohnung oder bei Wohnungslosigkeit), wird der inkludierte Wohnkostenanteil abgezogen (vgl. BMASK 2010: 78f.; Dimmel 2009a: 725). Durch den Wohnkostenanteil, der beispielsweise für eine alleinstehende Person rund € 198 beträgt, können nicht einmal die Mietkosten für eine Garconniere gedeckt werden (vgl. Dimmel 2009a: 725).

Anreiz, um nach längerem Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wieder eine Arbeit aufzunehmen, bietet der sogenannte WiedereinsteigerInnenfreibetrag, demzufolge nicht das gesamte Erwerbseinkommen auf die Leistung aus der BMS angerechnet wird. Auch der Wegfall des Kostenersatzes nach Beendigung des BMS Bezugs soll dazu beitragen die Aufnahme der Erwerbstätigkeit attraktiver zu machen (vgl. BMASK 2010: 79; Dimmel 2009a: 724).

4.2.4.2.3 Antragstellung

Anträge auf Gewährung der BMS werden im Bundesland, in dem die AntragstellerInnen ihren Hauptwohnsitz bzw. den gewöhnlichen Aufenthalt haben, eingebracht. Die Anträge können bei den Bezirksverwaltungsbehörden, bei Sozialämtern und in Wien bei den Sozialzentren gestellt werden. Überdies können, wie bereits in Kapitel 4.2.2.2 angeführt, KlientInnen des AMS ihre Anträge in der jeweiligen Geschäftsstelle des AMS abgeben, welche nach formaler Prüfung an die zuständige Sozialhilfebehörde übermittelt werden. Dies soll zu einer Arbeitserleichterung der KlientInnen beitragen, da die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie die oftmals ergänzenden Leistungen aus der BMS an ein und derselben Stelle – dem sogenannten One Stop Shop – beantragt werden können (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2011¹³: 354f; BMASK 2010: 77; Dimmel 2009a: 727).

U.a. wird von Dimmel (2009a: 730) die Bezeichnung One Stop Shop in Frage gestellt, da das AMS mehr oder weniger nur als Einbringungsstelle agiert, und die arbeitsfähigen BMS EmpfängerInnen auch in Zukunft zwischen AMS und zuständiger Sozialhilfebehörde hin und her pendeln werden.

4.2.4.2.4 Bruchstellen bzw. Defizite des Modells der BMS

Ein Hauptkritikpunkt an der BMS setzt daran an, dass sie deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle für einen österreichischen Einpersonenhaushalt von € 951

liegt und dadurch keine armutsbekämpfende bzw. armutsvermeidende Wirkung hat (vgl. Dimmel 2009a: 728; Holzinger 2010: 88; Wiedermann/Talos 2007: 32). Ebenso problematisch ist die Tatsache, dass bei der Berechnung des Haushaltbedarfs davon ausgegangen wird, dass LebensgefährtenInnen die laufenden Lebensunterhaltskosten übernehmen⁹ (vgl. Dimmel 2009a: 728).

Für die ohnehin benachteiligte Gruppe der Working Poor (siehe Kapitel 3.3) hat die Einführung der BMS zu keiner wirklichen Verbesserung ihrer Situation geführt. Insbesondere die Möglichkeit einer relativ unbürokratischen Aufstockung ihrer niedrigen Einkommen ist ihnen verwehrt geblieben. Auch wenn ihr Einkommen aus Teilzeitarbeit unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt, haben sie aufgrund der Erwerbstätigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Sie sind folglich auf die Beantragung der BMS angewiesen. Während bei der Berechnung der Ausgleichszulage neben der Eigenpension zwar sonstige laufende Bezüge sowie die Haushaltskonstellation berücksichtigt werden, bleibt das Vermögen unangetastet (vgl. Kapitel 4.2.4.1). Bei der im Rahmen der BMS durchgeführten Bedarfsprüfung wird auch bei den Working Poor das Vermögen herangezogen. Überdies werden u.a. etwaige Unterhaltspflichten überprüft bzw. Liegenschaftsvermögen grundbücherlich sichergestellt (vgl. Dimmel 2009a: 728).

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Tatsache, dass es auch seit der Implementierung der bedarfsorientierten Mindestsicherung keine einheitlichen Leistungsniveaus, die in ganz Österreich Gültigkeit haben, gibt. Neben der Leistung aus der BMS müssen noch die je nach Bundesland unterschiedlichen Leistungshöhen aus der Sozialversicherung sowie Einzelleistungen bzw. Wohnkostenzuschüsse berücksichtigt werden. Die Wohnkostenzuschüsse der Bundesländer sind insofern unabdinglich, wie bereits in Kapitel 4.2.4.2.2 angeführt, die in der BMS inkludierte Wohnkostenpauschale, nicht einmal die Mietkosten für eine Einzimmerwohnung abdeckt. Folglich sind in Bezug auf die Abdeckung der Wohnkosten die LeistungsbezieherInnen auch in Zukunft auf die Leistungen der Bundesländer aus der adaptierten Sozialhilfe angewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmodelle der Bundesländer, die unterschiedlich hohe Wohnkosten in der Sozialhilfe Bedarfsrechnung berücksichtigen, variiert die Höhe der

⁹ Bisher wurden sie nur in Bezug auf die Übernahme des Wohnkostenanteils in der Haushaltsbedarfsberechnung berücksichtigt (vgl. Dimmel 2009a: 728).

Wohnkostenzuschüsse nach wie vor von Bundesland zu Bundesland (vgl. Dimmel 2009a: 727ff.).

Auch hat die Einführung der BMS weder für die KlientInnen, noch für die betrauten Behörden zu der erwarteten bzw. versprochenen Erleichterung des Verwaltungsaufwandes geführt. Im Gegenteil, aufgrund der komplementären Logik der BMS ist das System komplexer geworden. Anstatt Arbeitslosenversicherungs- und Sozialhilfegesetz, gibt es jetzt die BMS, den Rest der adaptierten Sozialhilfe sowie das reformierte Arbeitslosenversicherungsgesetz (vgl. Dimmel 2009a: 727).

Offene Fragen gibt es auch im Hinblick auf den im Kapitel 4.2.4.2.1 angeführten Clearingprozess. Beispielsweise ist völlig unklar, welcher Grad an Arbeitsfähigkeit erreicht werden muss, damit vom Sozialamt zum AMS gewechselt werden kann. Ungeklärt ist auch, wie diese beiden Behörden, die auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen Bescheide erlassen, an die von Amtsarzt/ärztin, Amtssachverständigen, Gesundheitsamt, etc. gefällten Entscheidungen gebunden werden (vgl. Dimmel 2009a: 730).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sicherlich ein wichtiger armutspolitischer Schritt in Richtung Vereinheitlichung der in Österreich bei Armutsgefährdung gebührenden Leistungen war. Dennoch konnten die ursprünglich mit der Einführung der BMS verbundenen Erwartungshaltungen nicht erfüllt werden. Insbesondere aufgrund ihres niedrigen Niveaus und des Zugangs zum Recht ist es nicht gelungen, eine moderne Armenhilfe zu begründen (vgl. Dimmel 2009a: 728ff.).

4.2.5 Die armutslindernde Wirkung der Sozialleistungen

Sozialleistungen, wie z.B. die Familien- oder die Wohnbeihilfe, tragen zum Erhalt eines bestimmten Lebensstandards bei. Außerdem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Senkung des individuellen Armutsgefährdungsrisikos (vgl. BMASK 2010: 6; Statistik Austria 2011: 76). Dennoch gibt es immer wieder politische und wissenschaftliche Diskussionen, ob sozialstaatliche Transferleistungen das Armutsrisiko verstärken, anstatt es einzudämmen (vgl. Hefner 2009: 33). Eine wichtige Theorie, auf die immer wieder Bezug genommen wird, ist die Theorie der Armutsfalle, welche im Folgenden näher erläutert wird.

4.2.5.1 Das Armutsfallen-Theorem

Das Armutsfallen-Theorem, das auf dem Verhaltensmodell der rationalen Wahl (Rational Choice) beruht, besagt, dass Sozialleistungen negative Anreize auf die Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit ausüben. Es wird davon ausgegangen, dass eine geringe Differenz zwischen der Sozialhilfe und dem zu erwartenden Einkommen von NiedriglohnbezieherInnen, diese entmutigt, wieder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dadurch tappen die betroffenen Personen in eine Falle, in der sie sich „um die Chance eines längerfristigen materiellen Aufstiegs bringen“ (Gebauer/Petschauer/Vobruba 2002: 33ff.; siehe dazu auch Wetzel 2003a: 27; Schenk 2010: 223f.; Strengmann-Kuhn 2003: 235). Politische Positionen, die beispielsweise darauf abzielen sozialstaatliche Transferleistungen möglichst gering zu halten, beruhen auf dem Armutsfallen-Theorem. Es werden mitunter Armutssituationen, insbesondere auch als Sanktionsmechanismus, befürwortet (vgl. Hefner 2009: 34).

Kritisch gesehen werden muss die Tatsache, dass beim Armutsfallen-Theorem davon ausgegangen wird, dass SozialhilfeempfängerInnen nur den kurzfristigen Nutzen ihrer Handlungen Augenmerk schenken, sie aber nicht in der Lage sind, die mittel- und langfristigen Auswirkungen ihres Handelns zu reflektieren (vgl. Gebauer/Petschauer/Vobruba 2002: 36; Strengmann-Kuhn 2003: 235). Unberücksichtigt bleibt auch die Tatsache, dass mit der Fortdauer der Arbeitslosigkeit die formalen sowie sozialen Kompetenzen schwinden (vgl. Kapitel 3.2), und es folglich immer schwieriger wird, wieder im Berufsleben Fuß zu fassen. Überdies werden beim Handeln nach Rational Choice die im Kapitel 3.3.2 angeführte negative psychische Belastung und die sozialen Folgen des Lebens am Limit außer Acht gelassen (vgl. Strengmann-Kuhn 2003: 235f.). Das bloße Handeln nach monetären Anreizen, wie es im Rational Choice Modell postuliert wird, erscheint daher verkürzt (vgl. Hefner 2009: 34). Außerdem ist für das Handeln nach Rational Choice das Vorhandensein eines funktionierenden Arbeitsmarktes Voraussetzung. Folglich sollte durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der betroffenen Person ein Ausstieg aus der Armut gelingen. Insbesondere für die Gruppe der Working Poor (siehe Kapitel 3.3) ist das jedoch nicht der Fall (vgl. Strengmann-Kuhn 2003: 236f.).

Die Tatsache, dass der Großteil der österreichischen SozialhilfeempfängerInnen diese nur für kurze Zeit bezieht, spricht ebenfalls gegen das bloße Handeln nach Rational Choice. Nur 2,2 % aller Sozialhilfeleistungen werden längerfristig in Anspruch genommen,

während 60 % der Transferleistungen als kurzfristige Aushilfen dienen (vgl. Schenk 2010: 224).

4.2.5.2 Empirische Ergebnisse zur Wirkung von Sozialleistungen in Österreich

Die positiven Auswirkungen von Sozialleistungen im Hinblick auf die Verringerung des Armutsrisikos sind in Tabelle 6 dargestellt. Um sichtbar zu machen wie viele Personen ohne Sozialleistungen armutsgefährdet wären, wurden von den Gesamteinkommen der Haushalte die Sozialleistungen abgezogen. Ohne Sozialleistungen würde die Armutsgefährdungsquote 24 % betragen, demnach würden doppelt so viele Menschen unter der Armutsgefährdungsgrenze leben. Würden zusätzlich zu den Sozialleistungen auch die Pensionen (= Alters- und Hinterbliebenenleistungen) abgezogen, würde die Armutsgefährdungsrate sogar bei 43 % liegen (siehe Tabelle 6). Folglich wird durch staatliche Interventionen die Zahl der Armutsgefährdeten von ca. 3,5 Millionen auf rund 1 Million Menschen verringert (vgl. Statistik Austria 2011: 78).

Tabelle 6: Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pensionen in Risikogruppen im Jahr 2009

	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdungsquote in %			
		nach Sozial- leistungen und Pensionen	vor ...		
			Sozial- leistungen und Pensionen	Pensionen und Hinter- bliebenen- leistungen	Sozial- leistungen
Insgesamt	8.262	12	43	31	24
Haushalt mit Pension	1.689	16	97	96	19
Haushalt ohne Pension	6.573	11	29	14	25
Haushalt mit Kindern (ohne Pension)	4.018	11	33	13	30
Ein-Eltern-Haushalt	324	30	58	31	53
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	762	20	56	23	55
Haushalt mit jüngstem Kind bis 3 Jahre	1.258	14	44	17	42
Haushalt mit Behinderung bei Personen im Erwerbsalter	798	19	59	35	46
Haushalt mit Kurzzeitarbeitslosigkeit (< 6 Monate)	794	16	48	22	40
Haushalt mit Langzeitarbeitslosigkeit (>= 12 Monate)	736	30	68	39	60
Haushalt mit ausländischem Mitglied (Nicht EU/EFTA)	917	24	58	28	55
Haushalt mit eingebürgerten Personen	244	26	61	34	52

(Quelle: adaptiert von Statistik Austria 2011: 80 ff.)

Tabelle 6 kann entnommen werden, dass insbesondere für Familien Sozialleistungen unentbehrlich sind. Vor allem AlleinerzieherInnen, Haushalte mit mindestens drei Kindern und Haushalte, in denen es Kinder unter drei Jahren gibt, sind v.a. durch die geringere Erwerbsbeteiligung (der Frauen) auf Sozialtransfers, wie die Familienbeihilfe bzw. das Kinderbetreuungsgeld, angewiesen. Dennoch darf aber nicht vergessen werden, dass AlleinerzieherInnen sowie kinderreiche Familien trotz aller Sozialleistungen zu den überdurchschnittlich stark von Armut betroffenen Risikogruppen zählen (vgl. Kapitel 3.1.1 u. 3.1.2). Demnach senken Sozialleistungen zwar das Armutsgefährdungsrisiko, stellen aber keinen vollkommenen Ersatz für niedrige bzw. fehlende Erwerbseinkommen dar (vgl. Statistik Austria 2011: 78).

Auch für die Risikogruppe der Langzeitarbeitslosen sowie Personen mit Migrationshintergrund sind Sozialleistungen unabkömmlich. In Haushalten mit Langzeitarbeitslosen machen Sozialleistungen (insbesondere Arbeitslosenleistungen) im Durchschnitt 35 % des Haushaltseinkommens aus. Die Armutsgefährdungsquote wird somit um die Hälfte von 60 auf 30 % reduziert. Dennoch muss auch hier neuerlich darauf hingewiesen werden, dass Sozialleistungen kein Ersatz für fehlendes Erwerbseinkommen sind. Bei Personen mit Migrationshintergrund tragen Sozialleistungen ebenfalls dazu bei, das Armutsgefährdungsrisiko um ca. die Hälfte zu senken (siehe Tabelle 6). Dennoch ist die armutsmindernde Wirkung der Sozialleistungen bei den MigrantInnen nicht so stark ausgeprägt wie bei der restlichen Bevölkerung (vgl. Statistik Austria 2011: 81f.), was u.a. auf die in Kapitel 3.1.6 angeführte Diskriminierung im Sozialrecht zurückzuführen ist.

Diese Analyse unterstreicht einmal mehr die Bedeutsamkeit von Sozialleistungen zur Reduktion des Armutsgefährdungsrisikos von einkommensschwachen Haushalten sowie Haushalten in denen Menschen mit besonderen Bedürfnissen leben (vgl. Statistik Austria 2011: 82).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es dem österreichischen Staat zwar durchaus gelingt das Risiko der Armutsgefährdung zu senken, er es aber nicht zur Gänze verhindern kann. Insbesondere die auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Leistungen schränken für bestimmte Gruppen, wie Frauen, Jugendliche oder Personen mit Migrationshintergrund den Zugang zum sozialen Sicherungssystem ein. Aber auch jene Personen, die Zugang zum Sicherungssystem haben, erhalten aufgrund des Äquivalenzprinzips oftmals nur geringe staatliche Leistungen und sind somit vor

Armutsgefährdung nicht gefeit (vgl. Wiedermann/Talos 2007: 19 u. 38; siehe dazu auch Rosner 2003: 23).

4.2.6 Die Problematik der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen

Wie bereits in Kapitel 2.2.3 angeführt, gibt es Personen, die trotz Anspruch auf staatliche Unterstützung diese aus unterschiedlichen Gründen nicht annehmen. In der Literatur sind verschiedene Modelle, welche die Faktoren der (Nicht-)Inanspruchnahme von Sozialleistungen erklären, angeführt. Einer der entscheidenden Determinanten sind die Antragskosten, die sowohl objektive Barrieren als auch subjektive Motive beinhalten. Im Folgenden werden die wichtigsten Determinanten angeführt (vgl. Fuchs 2009: 290).

4.2.6.1 Determinanten der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen

Finanzielle Determinanten bzw. rationales Kosten-Nutzen-Kalkül

Sozialleistungen werden nur dann in Anspruch genommen, wenn die erwartete Leistungshöhe und/oder Bezugsdauer höher ausfällt als die durch die Beantragung verursachten Kosten. Denn jede Antragsstellung verursacht Aufwand, wie z.B. das Aufsuchen der jeweiligen Stelle, das Ausfüllen der Formulare, die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse, etc. (vgl. Fuchs 2009: 290).

Informationskosten

Zu den Informationskosten zählen die durch das Sammeln und vor allem das Verstehen der Regelungen sowie schlussendlich das Komplimentieren der Antragsformalitäten bedingten Kosten. Von einer Antragstellung wird Abstand genommen, wenn der erwartete Nutzen zu gering bzw. die Formalitäten zu komplex erscheinen. Diese Entscheidung basiert oftmals nicht ausschließlich auf den erwarteten hohen Informationskosten, sondern auf mangelnder Informationen bzw. Desinformationen sowie unzureichendem Zugang zur Hilfe (vgl. Fuchs 2009: 290).

Bezüglich Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. der Sozialhilfe wird jedoch angenommen, dass die potentiell Anspruchsberechtigten gut informiert sind. Im Hinblick auf den Anspruch auf ergänzende Leistungen, die z.B. bei einem geringen Einkommen bestehen, scheint das jedoch nicht der Fall zu sein (vgl. Fuchs 2009: 290f.).

Administrative Kosten

Üblicherweise vergeht eine gewisse Zeit bis ein Antrag schlussendlich eingereicht und von der zuständigen Person bearbeitet wird. Es wird u.a. von einer Antragstellung

Abstand genommen, wenn erwartet wird, dass ohnehin nur eine kurze Anspruchsdauer gebührt bzw. es konkrete Aussichten auf eine baldige Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses gibt. Staatliche Hilfe wird abgelehnt, wenn die jeweilige Notsituation nur als temporär empfunden und gehofft wird, wieder ehestmöglich aus dieser Situation ohne fremde Hilfe entinnen zu können. Überdies wird erwartet, dass mit steigender Chance auf Bewilligung des jeweiligen Antrages auch die Zahl der AntragsstellerInnen zunimmt (vgl. Fuchs 2009: 291).

Psychologische und soziale Kosten

Diese indirekten Kosten beziehen sich auf die Tatsache, dass von den meisten Menschen die Annahme von staatlicher Hilfe als degradierend bzw. stigmatisierend empfunden wird. Negative Erfahrungen mit den ausführenden Organen tragen ebenfalls zur Verstärkung dieses subjektiven Empfindens bei (vgl. Fuchs 2009: 291).

Mitunter können Faktoren für die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen unter mehrere der oben angeführten Kategorien eingereiht werden. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren, welche schlussendlich die (Nicht-)Inanspruchnahme bestimmen, variiert von Person zu Person, hängt aber auch von der nachgefragten Leistung ab. Letztlich spielt auch die Entscheidung der Person, welche den Antrag bearbeitet, eine maßgebliche Rolle. So können Ermessensentscheidungen, die aufgrund unbestimmter Regelungen getroffen werden, oder auch Evaluierungsfehler zur Ablehnung von Anträgen anspruchsberechtigter Personen führen (vgl. Fuchs 2009: 291).

4.2.6.2 Empirische Ergebnisse zur Nichtinanspruchnahme

Gemäß Fuchs (2007: 28) nahmen zwischen 49 und 61 % der sozialhilfebezugsberechtigten Haushalte in Österreich im Jahr 2003 ihren Anspruch nicht wahr.

Fuchs (2009: 290) führte eine Analyse von Determinanten für die Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe in Österreich für das Jahr 2003 durch. Die Ergebnisse dieser Analyse belegen den positiven Einfluss pekuniärer Determinanten auf die Inanspruchnahme sozialer Leistungen: „Höhere zustehende Leistungen gemessen anhand der Armutslücke haben einen signifikant positiven Effekt auf Take-Up“ (Fuchs 2009: 297). Auch Becker und Hauser (2005: 159), die die Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen in Deutschland untersucht haben, kamen zu demselben Ergebnis.

Weitere Determinanten, welche die Inanspruchnahme der Sozialhilfe positiv beeinflussten, waren Arbeitslosigkeit bzw. Inaktivität des Haushaltsvorstandes und geringe Bildung. Einen signifikant positiven Einfluss hatte auch die Determinante Wohnsitz in Wien. Gemäß Fuchs (2009: 297) bestätigt diese Tatsache die Annahme, dass durch die Anonymität der Großstadt die Angst vor Stigmatisierung abnimmt. Überdies ist der Zugang zu Informationen in der Stadt leichter möglich (vgl. dazu auch Kapitel 4.3.6) (vgl. Fuchs 2009: 297).

Jacobi (2003: 1), die Faktoren für die Nichtinanspruchnahme der Sozialhilfe in Deutschland untersucht hat, widerlegte in ihrer Studie die Hypothese, dass durch die höhere Anonymität der Stadt der Bezug von Sozialhilfe erleichtert wird. Gemäß dieser Studie spielt nicht die Größe des aktuellen Wohnorts, sondern die Größe des Wohnorts, in dem eine Person sozialisiert wurde, eine entscheidende Rolle. Sie begründet die stärkere Aufgeschlossenheit bezüglich der Inanspruchnahme der Sozialhilfe von Personen die in der Großstadt aufgewachsen sind damit, dass aufgrund der Tatsache, dass diese Personen bereits früher mit verschiedenen sozialen Schichten und Milieus konfrontiert sind, sie im Sozialhilfebezug nichts Außergewöhnliches sehen. Generell unterstreicht diese Studie den positiven Einfluss bestimmter Sozialisationsbedingungen auf die Inanspruchnahme der Sozialhilfe. Folglich hängt die Entscheidung für bzw. gegen den Takeup von Sozialleistungen nicht nur von der gegenwärtigen Situation, sondern auch von den internalisierten Norm- und Wertvorstellungen ab (vgl. ebenda: 35 ff.).

Becker und Hauser (2005: 186) betonen ebenfalls den indirekten Einfluss der im Sozialisationsprozess erfahrenen Einstellungen und Verhaltensweisen auf die (Nicht-) Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Beispielsweise kamen sie zu dem Ergebnis, dass bei Bedürftigen, die aus einer Arbeiterfamilie stammen, die Abneigung gegenüber Sozialhilfeleistungen tendenziell etwas geringer ausgeprägt ist; während verdeckt armutsgefährdete Personen häufiger aus Beamten- und Selbständigenfamilien kommen (vgl. ebenda).

Während, wie soeben angeführt, unspezifische soziale Kontrolle in der Form der Größe des Wohnorts keinen Einfluss auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen hat, spielt spezifische soziale Kontrolle, die von Personen ausgeht, beispielsweise durch die Mitgliedschaft in einem Verein, eine wesentliche Rolle (vgl. Jacobi 2003: 33).

4.2.6.3 Problematische Auswirkungen der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen

Die Auswirkungen hoher Non-Take-Up Raten bei Sozialleistungen können in verschiedener Hinsicht als problematisch erachtet werden. Insbesondere können durch die Nichtinanspruchnahme die Ziele des jeweiligen Sozialprogramms nicht (vollständig) erreicht werden. Außerdem führt sie zu ungerechtfertigten Ungleichheiten zwischen den Anspruchsberechtigten. Dies ist besonders dann problematisch, wenn die getroffene Entscheidung auf den in Kapitel 4.2.6.1 angeführten objektiven bzw. subjektiven Faktoren beruht; z.B. es wird eine Leistung aufgrund Desinformation nicht in Anspruch genommen. Überdies wird durch die Nichtinanspruchnahme die Möglichkeit, budgetäre bzw. soziale Auswirkungen von Reformen einzuschätzen, verringert. Auch führt sie zu Interpretationsproblemen; denn die Zahl der TransferleistungsbezieherInnen spiegelt nicht die Zahl der tatsächlich armutsgefährdeten Personen bzw. Haushalte wider (vgl. dazu auch Kapitel 2.2.3). Schlussendlich ist auch unklar, ob eine steigende Nachfrage auf einen erhöhten Bedarf an Leistungen oder aber eine verstärkte Inanspruchnahme zurückzuführen ist (vgl. Fuchs 2009: 291).

4.2.6.4 Ansätze zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Primär gilt es, das negative Image, das von der Inanspruchnahme von staatlichen Hilfeleistungen – insbesondere von der bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. der Sozialhilfe – ausgeht, abzubauen. Unterschwellige politische Äußerungen über den Missbrauch des Wohlfahrtsstaates, welche durch empirische Daten eindeutig widerlegt werden (vgl. Kapitel 4.2.5.1), sind dabei wenig hilfreich. Es muss deshalb versucht werden, durch sozialpolitische Stellungnahmen eine Bewusstseinsveränderung der Bevölkerung dahingehend zu bewirken, dass es sich bei staatlicher Unterstützung nicht um Almosen handelt, sondern dass es zu den Aufgaben des österreichischen Sozialstaates gehört, Hilfestellung für armutsgefährdete Personen anzubieten, und sie das Recht haben, die Hilfe ohne Bedenken anzunehmen. Denn wie bereits in Kapitel 2.3 angeführt, ist heutzutage niemand davor gefeit, in soziale Bedürftigkeit abzurutschen (vgl. Becker/Hauser 2005: 225; siehe dazu auch Butterwegge 2009: 306ff. u. Schenk/Moser 2010: 97).

Schenk/Moser (2010: 187) sprechen von der Notwendigkeit die „‘Orte der Beschämung’ zu entschärfen.“ Neben Arbeits- und Sozialamt werden von armutsgefährdeten Personen auch Krankenhäuser bzw. Arztpraxen sowie Schulen als Stätten der Diskriminierung angeführt. Auch die von den Medien ausgehende Diskriminierung darf nicht unterschätzt

werden. Bezüglich Arbeits- und Sozialamt bedarf es vor allem einer Reform des Vollzug-Wesens beider Institutionen (vgl. ebenda). Das angestrebte Ziel „muss eine bürgerfreundliche und grundrechtsorientierte Vollziehung sein, die sich durch bessere Qualifizierung der MitarbeiterInnen, einheitliche Verfahrensvorschriften und einen ganzheitlichen, ‘integrierten’ Ansatz auszeichnet“ (Schenk/Moser 2010: 187). Der ganzheitlich integrierte Ansatz erinnert an die Forderung einiger NPOs nach der Schaffung sogenannter One-Desk Stellen, wo die Problemlage der armutsgefährdeten Person von einer Stelle im Detail analysiert und ein umfassender Hilfsplan erstellt wird (siehe Kapitel 4.3.7.2).

Ein anderer wichtiger Punkt ist die verbesserte Information der BürgerInnen über die ihnen zustehenden Leistungen. Es sollten Informationsoffensiven auf mehreren Wegen gestartet werden (vgl. Becker/Hauser 2005: 225).

Es wird jedoch nie möglich sein, verdeckte Armut zur Gänze zu beseitigen, da es immer Personen geben wird, denen die Antragskosten in Relation zur erwarteten Leistung zu hoch sind (vgl. Kapitel 4.2.6.1). Das ist auch nicht das vorrangige Ziel der Armutsbekämpfung, sondern vielmehr die Erhöhung der Inanspruchnahme von Personen, welche die Armutsgefährdungsgrenze deutlich unterschreiten (vgl. Becker/Hauser 2005: 226).

4.2.7 Vorschläge zur Verbesserung des österreichischen Sozialsystems

Das auf Erwerbsarbeit ausgelegte österreichische Sozialsystem (vgl. Kapitel 4.2.2.2) sollte durch den verstärkten Einsatz bedarfsgeprüfter bzw. universeller Leistungen ergänzt werden (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 747). Zu diesem Ergebnis sind auch Wiedermann und Talos (2007: 38) gekommen, die in einem Vergleich von Transfersystemen das Verarmungsrisiko in Sozialstaaten (darunter Österreich) analysiert haben. Gemäß Wiedermann und Talos (2007: 38) weisen soziale Sicherungssysteme, die durch den verstärkten Einsatz von universellen Leistungen gekennzeichnet sind, „ein höheres Potential für die Vermeidung und Eindämmung von Verarmungsrisiken auf.“ Obwohl in diesen Sozialstaaten Erwerbsarbeit und das Äquivalenzprinzip ebenfalls eine wichtige Rolle spielen, zählen sie nicht zu den zentralen Elementen der sozialen Sicherung wie es in Österreich der Fall ist (vgl. ebenda).

Überdies sollten die Leistungen besser auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt werden. Unumgänglich ist, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung und Prognose

der Pensionskonten, eine neue Komposition der versicherungsförmigen mit den bedarfsgeprüften sowie universellen Leistungen. Auch sollten die beispielsweise bei den sozialen Diensten oder bei den Wohnbeihilfen existierenden Kannleistungen durch Rechtsansprüche ersetzt werden (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 747).

Eine zentrale Herausforderung beim Ausbau der Leistungen ist deren Finanzierung. Es müssen verteilungs- bzw. budgetpolitische Aspekte geklärt werden. Gemäß Dimmel/Heitzmann/Schenk (2009: 747) wird sich in Zukunft „jede Sozialstaatsreform [...] mit einer Erweiterung der Finanzierungsgrundlagen sozialer Sicherheit über die Lohnnebenkosten hinaus befassen müssen.“ Beispielsweise könnte durch die Besteuerung von Kapitaltransfer, Wertschöpfung oder Erbschaft Geld lukriert werden. Eine weitere sinnvolle Maßnahme wäre eine stärker risikogeneigte Gestaltung der Beiträge in der Sozialversicherung. Als Beispiel dafür sei die Finanzierung der Invaliditätspensionen angeführt (vgl. ebenda).

Wie bereits mehrmals angemerkt, ist der Wirkungsmechanismus der Sozialversicherung nach wie vor auf durchgängige Erwerbsbiographien sowie den männlichen Ernährerhaushalt ausgelegt, was aufgrund der ökonomischen Veränderungen sowie auch der Veränderung der Lebensformen bzw. Familiensysteme (vgl. Kapitel 2.3) zu einer nicht ausreichenden Absicherung im Risikofall führt. Insbesondere das Anknüpfen an das Äquivalenzprinzip (siehe Kapitel 4.2.1) verursacht soziale Risiken. In Bezug auf das Arbeitslosengeld sollte beispielsweise die Ersatzrate von 55 auf 80 % des vorhergehenden Nettoerwerbseinkommens angehoben bzw. ein Mindestarbeitslosengeld eingeführt werden. Generell müssen im Rahmen der zukünftigen armutspolitischen Debatte Überlegungen angestellt werden, wie die Sozialleistungen bzw. die sozialen Infrastrukturen dem deregulierten Arbeitszeitrecht sowie den flexiblen Erwerbseinkommensverläufen gerecht werden können (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 747; siehe dazu auch Wiedermann/Talos 2007: 7).

Grundsätzlich sollten die im Rahmen der österreichischen Armutsbekämpfungspolitik umgesetzten Maßnahmen auf einem langfristigen Sozialplan basieren, was bisher größtenteils nicht der Fall war. Überdies ist aufgrund der Tatsache, dass einige armutsrelevante Politikbereiche, wie z.B. die außerhäusliche Kinderbetreuung oder die Pflege, den Bundesländern obliegen, eine Veränderung bzw. Neuregulierung der Kompetenzen von Bund und Bundesländern unumgänglich. Aus armutspolitischer Sicht wäre eine stärkere Vereinheitlichung bzw. Koordinierung der Mindeststandards, wie sie

etwa im Rahmen der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung stattgefunden hat, erforderlich (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 747).

Abschließend werden nochmals die fünf Überlegungen in Richtung einer effizienteren Armutspolitik in Abbildung 5 zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 5: Strategische Zielsetzungen für eine effiziente Armutspolitik

1. Schwächung des Versicherungsprinzips zugunsten von bedarfsgeprüften und universellen Leistungen
2. Ausbau sozialer Dienstleistungen bei verbessertem Zugang (Rechtsanspruch)
3. existenzsichernde, armutsvermeidende Sockelung von Einkommensersatztransfers
4. Etablierung des Sozialplanungsprinzips bei der Gestaltung von Leistungen der Armutsbekämpfung
5. Harmonisierung der Rechtsgrundlagen der Armutspolitik

(Quelle: adaptiert von Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 748)

4.3 Die Bedeutsamkeit von Leistungen der Nonprofit Organisationen für die Bekämpfung bzw. Linderung von Armut

4.3.1 Charakteristika von Nonprofit Organisationen

Nonprofit Organisationen müssen ein Mindestmaß an formaler Organisation aufweisen, d.h. es muss formalisierte Entscheidungsstrukturen sowie Verantwortlichkeiten geben. Damit geht ein Minimum an Selbstverwaltung bzw. Entscheidungsautonomie einher. Sie sind zwar private (nicht staatliche) Organisationen, können aber durchaus vom öffentlichen Sektor finanzielle Unterstützung erhalten bzw. von diesem sogar zur Gänze getragen werden (vgl. Kapitel 4.3.5). Ein weiteres Charakteristikum ist, dass die erzielten Gewinne, nicht an die EigentümerInnen bzw. Mitglieder ausgeschüttet werden dürfen, sondern in der Organisation verbleiben und für den jeweiligen Unternehmenszweck verwendet werden. Überdies sind NPOs durch ein Mindestmaß an Freiwilligkeit gekennzeichnet. Die Ehrenamtlichkeit kann sich von ausführenden Tätigkeiten bis zu den Tätigkeiten der Funktionäre erstrecken. Das Kriterium der Freiwilligkeit bezieht sich auch auf die freiwillige Mitgliedschaft in einer NPO bzw. auf die freiwillige Übertragung von finanziellen Mitteln bzw. Sachspenden (vgl. Badelt/Meyer/Simsa 2007⁴: 7f.).

Ohne ehrenamtliche MitarbeiterInnen könnte kaum eine der Organisationen des dritten Sektors agieren. Personen aus allen gesellschaftlichen Schichten stellen ihre Arbeitskraft

unentgeltlich zur Verfügung (vgl. Kapitel 5.5). Sie bringen großen Arbeitsfleiß sowie gute Qualifikationen in ihre Tätigkeitsfelder ein (vgl. Holzinger 2010: 159ff.).

Zu den im dritten Sektor operierenden Unternehmen zählen in Österreich gemeinnützige Organisationen (sowohl gemeinnützige GmbHs als auch AGs), ideelle Vereine und partiell auch gemeinnützige Genossenschaften sowie kirchliche Organisationen (vgl. Heitzmann 2009: 389).

4.3.2 Organisationen des dritten Sektors

Wie bereits in Kapitel 4.1 angeführt, agieren auch die Organisationen des dritten Sektors auf unterschiedlichen regionalen Ebenen. Einerseits gibt es Großorganisationen, wie z.B. die Caritas, das Hilfswerk, das Rote Kreuz oder die Volkshilfe, die sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene fungieren. Andererseits darf aber auch die Vielzahl an Einzelinitiativen nicht vergessen werden, die auf die spezifischen Hilfsbedürfnisse ihrer Zielgruppen eingehen und versuchen so rasch und unbürokratisch als möglich zu helfen. Aus der Fülle an Beispielen führe ich hier an die Bemühungen von Ute Bock zur Unterbringung von Obdachlosen, ungeachtet deren Herkunft und Status (vgl. Holzinger 2010: 91f.).

In der Armutskonferenz haben sich österreichische Nonprofit Organisationen zusammengeschlossen, die sich mit der Thematik Armut und soziale Ausgrenzung beschäftigen. Sie besteht derzeit aus 34 Mitgliedsorganisationen. Die Armutskonferenz tritt als Lobbyeinrichtung immer wieder wirksam in Erscheinung, obwohl sie die Interessen von in Weltanschauung und politischem Hintergrund divergierenden Mitgliedsorganisationen vertritt (vgl. Holzinger 2010: 92; Armutskonferenz 2011).

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen einer im Auftrag der österreichischen Armutskonferenz sowie des Österreichischen Komitees für Soziale Arbeit durchgeführten Studie die Leistungen, welche von Nonprofit Organisationen zur Armutsbekämpfung getätigt werden, analysiert (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 1). Gemäß dieser Studie hat im Jahr 2005 knapp eine halbe Million Menschen in irgendeiner Art und Weise Betreuung durch eine Armutsorganisation erfahren (vgl. ebenda: 7).

4.3.3 Die Zielgruppen der NPOs

Insbesondere die in Kapitel 3.1 angeführten besonders stark von Armut betroffenen Risikogruppen wie AlleinerzieherInnen, Arbeitslose, Personen mit geringer Schulbildung

sowie Personen deren Haupteinkommen aus Sozialleistungen besteht, zählen auch zur Zielklientel der NPOs. Als Hauptklientel wurden von 69 % der befragten NPOs Arbeitslose, gefolgt von Personen, denen die Alltagsbewältigung schwer fällt (50 %) sowie psychisch kranke Personen (49 %) angeführt. Überdies bot ein Viertel der befragten NPOs Leistungen für AsylwerberInnen an, 23 % arbeiteten für anerkannte Flüchtlinge und knapp jede fünfte Einrichtung kooperierte mit MigrantInnen. Mehr als die Hälfte der untersuchten Einrichtungen gab explizit Frauen als Zielgruppe an und 28 % zählen Familien mit Kindern zu der von ihnen betreuten Personengruppe (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 4).

4.3.4 Das Leistungsspektrum

Ebenso heterogen wie die Gruppe der betreuten KlientInnen ist das Leistungsspektrum der NPOs (vgl. Heitzmann 2009: 393). 96 % der untersuchten Organisationen sehen die direkte Arbeit mit den KlientInnen, insbesondere die Beratung, als ihre Hauptaufgabe. Es wird Beratung in Form von Lebens- und Alltagsberatung, Beratung und Begleitung bei Behördenwegen, finanzielle sowie psychosoziale und psychologische Beratung getätigt. Ein Hauptaugenmerk wird auch auf die Erhöhung der sozialen Kompetenzen der KlientInnen gelegt, wozu Trainingsmaßnahmen angeboten werden. Überdies werden Sprach- bzw. Deutschkurse angeboten.¹⁰ Jede dritte Organisation gibt an, im Bedarfsfall auch finanzielle Unterstützung zu gewähren. Insbesondere rasche finanzielle Hilfe kann in den meisten Fällen von öffentlichen Institutionen nicht geleistet werden (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 9f.).

Der am zweithäufigsten genannte Tätigkeitsbereich ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, gefolgt von der Vermittlung der KlientInnen an andere Einrichtungen, vor allem in Bereichen, die durch die jeweilige Organisation nicht abgedeckt werden können. Knapp weniger als die Hälfte der untersuchten Einrichtungen (46 %) gab an, als Interessensvertretung aktiv zu sein (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 10).

Um den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe gerecht zu werden, spezialisiert sich der Großteil der NPOs auf ein bestimmtes Problemfeld. Wie sich aus der Zielgruppenanalyse

¹⁰ Institutionen, die sich explizit auf Schulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen spezialisiert haben, wurden in die Untersuchung nicht miteinbezogen (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 10).

leicht erkennen lässt, stehen an erster Stelle Leistungen im Zusammenhang mit dem Problemfeld Arbeiten und Arbeitslosigkeit. Zwei weitere wichtige Problembereiche mit denen sich in etwa je ein Viertel der befragten Einrichtungen auseinandersetzen, sind Bildung sowie Wohnen und Wohnungslosigkeit. Ein weiteres Fünftel der untersuchten Institutionen widmet sich dem Problemfeld Familie (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 10).

Zwischen den drei Problemfeldern, die am häufigsten angeführt wurden, gibt es eine enge Bindung. So beschäftigen sich 56 % der Institutionen, die sich dem Problem der Arbeitslosigkeit verschrieben haben, auch mit Fragen der Bildung, bzw. 35 %, die in diesem Bereich operieren, auch mit dem Thema Wohnen. Umgekehrt gaben 87 % der Einrichtungen, die sich mit der Aus- und Weiterbildung ihrer KlientInnen befassen, an, auch im Problembereich Arbeiten bzw. Arbeitslosigkeit zu agieren. Das gleichzeitige Agieren in mehreren Problemfeldern weist u.a. auf die Komplexität der Ursachen von Armut hin (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 10f.). Andererseits ist es auch ein Indiz dafür, dass Armut auf alle Lebensbereiche Auswirkungen hat (vgl. Kapitel 3.4).

Neben der arbeitsmarktpolitischen Beratung werden von mehr als der Hälfte der NPOs die im Problemfeld Arbeiten bzw. Arbeitslosigkeit operieren Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Auch für die im Bereich Wohnen und Wohnungslosigkeit tätigen Institutionen stellt das Bereitstellen von Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten einen der wichtigsten Geschäftsbereiche dar. Im Hinblick auf Leistungen die von der jeweiligen NPO nicht selbst erbracht werden, ist die Vermittlung von materiellen Leistungen der wichtigste Arbeitsbereich. Leistungen, wie z.B. Wohnkostenzuschüsse, die über die Sozialämter bezogen werden, werden oftmals erst durch die Vermittlung einer NPO gewährt. Ein Hauptproblem ist, dass armutsgefährdete Personen häufig nicht wissen, auf welche Leistungen sie Anspruch haben. Insbesondere für Personen ohne festen Wohnsitz ist die Möglichkeit, die Adresse der Einrichtung als Wohnadresse anzugeben, von großem Vorteil (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 11f.).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Angebot der Nonprofit Organisationen im Vergleich zum Angebot des öffentlichen Sektors heterogener und niederschwelliger ist. Es wird versucht eine ganzheitliche Hilfestellung, angepasst auf die jeweilige Problemkonstellation sowie die Bedürfnisse der KlientInnen, anzubieten (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 55).

4.3.5 Die Finanzierung

Auch die Finanzierung der im dritten Sektor operierenden Organisationen ist durch Heterogenität geprägt. Wie bereits in Kapitel 4.3.1 hingewiesen, gibt es Organisationen, die keinerlei Unterstützung vom öffentlichen Sektor erhalten, aber auch jene, die zu 100 % finanziert werden. Während sich manche Einrichtungen ausschließlich durch das Budget, das ihnen aus den selbst erwirtschafteten Erlösen zur Verfügung steht finanzieren, lukrieren andere zusätzliche finanzielle Mittel durch Spenden, Mitgliedsbeiträge oder Benefizveranstaltungen (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 14; siehe dazu auch Holzinger 2010: 92). Abschließend muss angeführt werden, dass insgesamt gesehen die Finanzierung durch den öffentlichen Sektor eine große Bedeutung hat; so bezog „die ‘durchschnittliche’ NRO [...] im Jahr 2005 drei Viertel ihres Budgets von Einrichtungen des öffentlichen Sektors“ (Dawid/Heitzmann 2006: 14).

4.3.5.1 Finanzierung durch den öffentlichen Sektor

Häufig kommt es zwischen den öffentlichen Institutionen die mit Armutsbekämpfung betraut sind und den in diesem Bereich operierenden Nonprofit Organisationen zu einer regelrechten Arbeitsteilung. Aufgaben werden von der öffentlichen Hand an die NPOs übertragen und die erbrachten Leistungen finanziert. Wie viel Entscheidungsspielraum der jeweiligen NPO von der finanzierenden Stelle eingeräumt wird, ist von Institution zu Institution bzw. von Auftrag zu Auftrag verschieden (vgl. Heitzmann 2009: 392; siehe dazu auch Holzinger 2010: 91).

Einerseits werden die von der öffentlichen Hand für die einzelnen Projekte zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel immer geringer. Andererseits erschweren zunehmend leistungsorientierte sowie zeitlich befristete Verträge und Projekte (vgl. Kapitel 4.1), die steigende Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe sowie der Finanzierung durch Institutionen der EU, und dem gegenüber, die abnehmende Bedeutung von freien Subventionen, ein effizientes Arbeiten der NPOs (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 13f. u. 37).

All dies hat auch zur Steigerung der Konkurrenz bzw. in gewisser Weise zu einer Entsolidarisierung zwischen den Organisationen des dritten Sektors geführt (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 37).

4.3.5.2 Alternative Finanzierungsquellen

Wie bereits eingangs erwähnt, stellen neben den finanziellen Mitteln, die der Staat den einzelnen NPOs zur Verfügung stellt, und den aus der Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Erlösen, auch monetäre Mittel die durch Spenden, Mitgliedsbeiträge oder Benefizveranstaltungen lukriert werden, eine wichtige zusätzliche Finanzierungsquelle dar. Diese Beschaffung von finanziellen Mitteln, für die von NPOs keine markadäquaten Gegenleistungen erbracht werden müssen, wird als Fundraising¹¹ bezeichnet (vgl. Urselmann 2007⁴: 11). In diesem Zusammenhang wird von der Funktion des dritten Sektors als Finanzierungsinstitution gesprochen (vgl. Badelt 2007⁴: 99f.).

Aus diversen Umfragen geht hervor, dass in erster Linie aufgrund der Solidarität mit den Armen gespendet wird. In diesem Zusammenhang muss erläutert werden, dass die oftmals von diversen Printmedien zitierte vorbildliche Spendenfreudigkeit der ÖsterreicherInnen bei genauerer Betrachtung nur bedingte Gültigkeit hat. Herr und Frau Österreicher spenden zwar regelmäßig aber dafür insgesamt eher kleinere Summen (vgl. Holzinger 2010: 158f.; ÖIS 2009: 6f.) Im Spendenbericht 2009 des Österreichischen Instituts für das Spendenwesen (2009: 6) wird von einem Betrag von ca. € 67,- pro Spende ausgegangen. Insgesamt wird das Spendenvolumen für das Jahr 2009 mit € 400 Millionen beziffert, was dem jahrelangen Durchschnitt entspricht. Der überwiegende Teil der Spenden stammt von Organisationen (vgl. ebenda: 7).

4.3.6 Die spezielle Situation der NPOs im ländlichen Raum

Einfach nachzuvollziehen ist die Tatsache, dass im ländlichen Raum agierende Nonprofit Organisationen, die sich der Bekämpfung bzw. Linderung von Armut verschrieben haben, andere Herausforderungen zu bewältigen haben, als jene im städtischen Raum. Problematisch ist insbesondere die Tatsache, dass die Landbevölkerung nur unterproportional von den Leistungen der NPOs erreicht wird. Weitere Herausforderungen stellen die weiten Wege, einhergehend mit der oftmals eingeschränkten Mobilität der KlientInnen sowie aber auch der MitarbeiterInnen der einzelnen Institutionen, die Anonymität der KlientInnen aufrechtzuerhalten sowie deren

¹¹ Der Begriff Fundraising bezieht sich jedoch nicht nur auf die Beschaffung von Geld-, sondern auch von Sach- und Dienstleistungen (vgl. Urselmann 2007⁴: 11), was insbesondere für die Sozialmärkte, aufgrund der steigenden KundInnenzahlen, eine große Herausforderung darstellt (vgl. Kapitel 5.4).

Scheu die Angebote anzunehmen, die nach wie vor stärker vorhandenen traditionellen Rollenbilder sowie Familienstrukturen, und schlussendlich die verdeckte Wohnungslosigkeit dar (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 27).

Die Scheu davor sich an eine NPO zu wenden, ist auch im städtischen Bereich gegeben. Niemandem fällt es leicht einzugestehen, dass man Probleme nicht mehr selbst sondern nur durch professionelle Hilfe bewältigen kann. Überdies muss bekannt sein, dass es Einrichtungen gibt an die man sich wenden kann. Was mitunter die Sache im städtischen Bereich einfacher macht, ist die erhöhte Anonymität. Die Chancen, dass man die MitarbeiterInnen der aufgesuchten Organisation kennt, oder beim Betreten dieser gesehen wird, sind geringer. Im Fachjargon wird dieses Phänomen als soziale Kontrolle, die seit Jahrhunderten ein charakteristisches Merkmal des Lebens am Land ist, bezeichnet (vgl. Kapitel 4.2.6.2) (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 28ff.; siehe dazu auch Fuchs 2009: 297 u. Schenk/Moser 2010: 152). Gemäß Dawid/Heitzmann (2006: 30) muss es demnach das klare Ziel sein, „das Angebot der NROs bekannter und die Annahme von Hilfe selbstverständlicher zu machen.“

Auch in Bezug auf Wohnungslosigkeit gibt es am Land ein anderes Bild. Im Gegensatz zu urbanen Gebieten schläft kaum jemand im Freien und hat kein Dach über dem Kopf. Die Beschaffenheit der jeweiligen Unterkunft, ist jedoch eine andere Problematik. Notquartiere bzw. Übergangswohnungen für Menschen die in desolaten Unterkünften bzw. bei Verwandten wohnen, gibt es in ländlichen Regionen nur im seltensten Fall (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 31).

4.3.7 Forderungen der Nonprofit Organisationen

4.3.7.1 Ausbau des zweiten und Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes

Wie aus den Kapiteln 3.1 und 3.2 ersichtlich, ist Erwerbslosigkeit eine zentrale Ursache von Armut. Auch Österreich ist von den in allen Industrieländern präsenten Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, welche zu struktureller Arbeitslosigkeit geführt haben, nicht verschont geblieben (vgl. Kapitel 2.3). Jedoch ist nicht jede Person gleich stark vom Risiko den Arbeitsplatz zu verlieren und für längere Zeit keine neue Arbeitsstelle zu finden betroffen. Insbesondere gering qualifizierte Menschen zählen im Kampf um die noch vorhandenen Arbeitsplätze zu den Verlierern (vgl. Kargl 2009: 709).

Wie bereits in Kapitel 4.3.4 angeführt wirken Organisationen des dritten Sektors, insbesondere sozialökonomische Betriebe diesem Prozess entgegen, indem sie langzeitarbeitslose bzw. schwer vermittelbare Personen beschäftigen und versuchen, durch Qualifikationsmaßnahmen sowie Unterstützung durch SozialarbeiterInnen, diese Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. Kargl 2009: 709f.). Seitens der Organisationen wird bestätigt, dass sich der am Arbeitsmarkt herrschende Konkurrenzkampf in den letzten Jahrzehnten tatsächlich verstärkt hat. Immer mehr Personen, die vor 20 oder 30 Jahren noch ohne Probleme eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gefunden hätten, suchen bei den Organisationen des dritten Sektors um Hilfestellung an. Dieser Negativtrend scheint keineswegs bereits abgeschlossen zu sein, denn die Gruppe der eingeschränkt arbeitsfähigen bzw. arbeitsgeeigneten Personen wird stetig größer und es werden immer neue Personengruppen davon erfasst (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 18).

Deshalb fordern die im dritten Sektor operierenden Organisationen und ihre Netzwerke seit Jahren den Ausbau der Maßnahmen, die Personen effektiv bei der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen, im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 56; Kargl 2009: 709f.). Ein relativ erfolgreiches Beispiel dafür ist die Arbeitsplatzschaffung im Rahmen der Sozialmärkte (siehe Kapitel 5.6).

Nicht nur die steigenden KlientInnenzahlen stellen eine große Herausforderung für die Nonprofit Organisationen dar, sondern auch ihre „Pflicht“ zur Erfüllung bestimmter Vermittlungsquoten die ihnen durch die öffentliche Hand auferlegt werden. Überdies sind sie – wie bereits in Kapitel 4.1.4.5 – angeführt – insbesondere wenn sie mit dem öffentlichen Sektor kooperieren – aufgrund der leistungsorientierten Verträge zum leistungsorientierten Handeln verpflichtet. In anderen Worten, es werden zuerst jene KlientInnen untergebracht bzw. vermittelt, von denen erwartet wird, dass sie das Anforderungsprofil eines bestimmten Projektes gut erfüllen werden. Jene Personen, die dieses Merkmal nicht aufweisen, erhalten u.a. aufgrund der beschränkten Plätze nicht einmal die Chance daran teilzunehmen. Im Fachjargon wird dieses Phänomen als Creaming-Prozess bezeichnet (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 18f. u. 41; Kargl 2009: 710).

Des Weiteren gibt es aber auch Personen, wie z.B. Menschen mit Lernbehinderung, psychisch Beeinträchtigte oder Suchtkranke, die auch bei bester Unterstützung keine Aussicht (mehr) haben, einer geregelten Erwerbstätigkeit nachzugehen (vgl.

Dawid/Heitzmann 2006: 19f; vgl. dazu auch Fink 2008: 51 u. Gach 2010: 108). Hierzu muss bemerkt werden, dass wie aus Kapitel 3.1.5 ersichtlich, ein langfristiger Ausschluss aus dem Erwerbsleben einerseits mit einem stark erhöhtem Armutsgefährdungsrisiko korreliert und andererseits auch die negativen Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit nicht unterschätzt werden dürfen (vgl. Kapitel 3.4.2). Deshalb wird von den Nonprofit Organisationen, die Einrichtungen und Projekte für diese Zielgruppen betreiben, die Ergänzung des bestehenden zweiten um einen dritten Arbeitsmarkt gefordert. Während die Beschäftigten am zweiten Arbeitsmarkt auf die Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt vorbereitet werden, sollte das Angebot des dritten Arbeitsmarktes „teilerwerbsfähigen Menschen Zugang zu sinnstiftender Beschäftigung, Tagesstruktur, und existenzsicherndem Einkommen eröffnen“ (Kargl 2009: 710; vgl. dazu auch Dawid/Heitzmann 2006: 21 u. 56; Schenk/Moser 2010: 141). Wichtig ist dabei, dass auf die weiter oben angeführten Vermittlungsquoten verzichtet wird (vgl. Kargl 2009: 710).

Die Quotenregelung, welche als Instrument zur Messung des Erfolgs der NPOs eingeführt wurde, wird generell als problematisch gesehen. Einerseits hat sie zwar zu einer Professionalisierung der Arbeitsabläufe geführt, andererseits engen die Quoten den Handlungsspielraum bzw. die Flexibilität der NPOs ein, was schlussendlich zu einer Verminderung der Beratungs- bzw. Betreuungsqualität führt (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 58). Gemäß Dawid/Heitzmann (2006: 58) besteht demnach die Notwendigkeit „neben der an die Quoten gebundenen Finanzierung, einen Fördermodus einzuführen, der die nicht quantifizierbaren Leistungen in einem stärkeren Ausmaß berücksichtigt als bisher.“

4.3.7.2 Schaffung von One-Desk Angeboten

Um armutsgefährdeten Personen das permanente Hin und Her zwischen den einzelnen Einrichtungen, wo bei jeder mitunter wieder die eigene schwierige Situation im Detail dargelegt werden muss, zu ersparen, wird von NPOs seit Jahren die Einführung sogenannter One-Desk Angebote gefordert. Sie sollen als Anlaufstelle für ein breites Spektrum an Problemlagen dienen (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 33 u. 57; Kargl 2009: 705f.). Zur Verringerung der in Kapitel 4.2.6.1 angeführten psychologischen Hemmschwellen, die bezüglich der Annahme öffentlicher Hilfe bestehen, sollen die One-Desk Stellen möglichst niederschwellig sowie nicht-stigmatisierend ausgestaltet werden (vgl. Kargl 2009: 706).

Neben einer Kosten- sowie Zeiteinsparung für die KlientInnen, würde sich auch für die Organisationen eine Ersparnis bei den administrativen Kosten ergeben. Ziel ist eine umfassende Analyse der spezifischen Problemsituation der KlientInnen beim Erstbesuch sowie die Erstellung eines auf die jeweilige Situation abgestimmten Hilfsplanes. Es wird erwartet, dass durch die „frühzeitige“ umfangreiche Anamnese der jeweiligen Situation effizienter und schneller agiert und ein weiteres Abrutschen verhindert werden kann. Sollte das gelingen, wären One-Desk Angebote nicht nur ein Instrument der Armutsbekämpfung sondern auch der -prävention (vgl. Dawid/Heitzmann 2006: 33 u. 57; Kargl 2009: 706).

Einvernehmen über die konkreten Kompetenzen bzw. Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen der One-Desk Stellen, die über die umfassende Problemanamnese bzw. die Erstellung des Hilfsplanes hinausgehen, gibt es derzeit unter den NPOs noch nicht (vgl. Kargl 2009: 706).

Insbesondere im ländlichen Raum wird erhofft, durch die Einführung von One-Desk Angeboten mehr Personen die Hilfe benötigen, zu erreichen (vgl. Dawid/Heitzmann: 33 u. 57).

4.3.7.3 Das bedingungslose Grundeinkommen

Auch in Österreich gibt es seitens einiger NPOs seit Jahren die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen. Im Gegensatz zur Sozialhilfe bzw. zur bedarfsorientierten Mindestsicherung bei deren Bezug Bedingungen wie Arbeitswilligkeit und Bedürftigkeit erfüllt werden müssen, soll das Grundeinkommen bedingungslos und universal sein. Durch das Grundeinkommen soll das elementare Recht auf Einkommen für jede in Österreich lebende Person gesichert werden, da das herrschende Wirtschaftssystem weit davon entfernt ist, Jobs für alle Menschen gewährleisten zu können (vgl. Holzinger 2010: 165; Kargl 2009: 702f.; Talos 2003b: 165).

Anspruchsberechtigt wären, nicht wie im Fall der Sozialhilfe bzw. der bedarfsorientierten Mindestsicherung Haushalte, sondern Personen. Dieser individuelle Anspruch von Personen wird u.a. gefordert, um der verdeckten Armut von Frauen und Kindern habhaft zu werden, denn nicht immer werden die den Haushalten zur Verfügung stehenden Mittel „gerecht“ verteilt. Überdies muss das bedingungslose Grundeinkommen existenzsichernd sein, d.h. es muss ein dem jeweiligen Standard der Gesellschaft

entsprechendes Leben ermöglichen (vgl. Kargl 2009: 702f.; Talos 2003b: 165; siehe dazu auch Suter 2011: 9).

Die Vor- bzw. Nachteile des bedingungslosen Grundeinkommens werden zwischen aber auch innerhalb der NPOs sowie ihrer Netzwerke diskutiert. Die BefürworterInnen sehen darin „die Chance, Arbeit abseits der Erwerbsarbeit und damit ‘Tätigsein in Freiheit’ zu ermöglichen“ (Kargl 2009: 703). Insbesondere Arbeitslose sowie Working Poor würden von der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens profitieren, da der Druck wegfällt, jede angebotene Arbeitsstelle zu jeder Bedingung annehmen zu müssen (vgl. Suter 2011: 9). Es würde auch zu einer Aufwertung der unbefriedigenden sowie demütigenden Situation von langzeitarbeitslosen Menschen führen, die sich einerseits als „nicht gut genug“ für den Erwerbsarbeitsmarkt fühlen und andererseits im überwiegenden Fall unter der Armutsgefährdungsgrenze leben (vgl. Kapitel 3.1.5), weil die Lohnersatzleistungen so ausgelegt sind, dass freiwillige Erwerbslosigkeit vermieden werden soll (vgl. Kargl 2009: 703).

Ein zentrales Problem stellt die Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens dar. Einerseits wäre der Staat durch die Einführung gezwungen sämtliche bisher existierende Transferleistungen abzuschaffen. Andererseits würde die vielfach vorgeschlagene Finanzierung des Grundeinkommens über indirekte Steuern (Konsumsteuern) zu einer verstärkten Belastung der Konsumenten führen, die keinesfalls verbesserte soziale Gerechtigkeit bewirken würde. Selbst eine stärkere Ausdifferenzierung der Steuersätze, d.h. Grundnahrungsmittel werden niedrig oder gar nicht besteuert, während andere Güter höher bzw. Luxusartikel extrem hoch besteuert werden, stellt kein sozial gerechtes Steuerungsinstrument dar. Insbesondere kinderreiche Familien würden durch die Erhöhung von indirekten Steuern eine verstärkte finanzielle Belastung erfahren, da sie in Relation zu ihrem oftmals niedrigem Haushaltseinkommen, einen relativ hohen Bedarf an Konsumgütern aufweisen. Im Gegensatz dazu sind die progressive Einkommenssteuer bzw. eine Vermögenssteuer, die vor allem Besserverdienende, KapitaleigentümerInnen und Wohlhabende trifft, als sozial gerechter einzustufen (vgl. Butterwegge 2009: 265ff.; siehe dazu auch Suter 2011: 9).

Auch von feministischer Seite wird Kritik geübt, denn trotz des individuellen Anspruchsrechtes würde die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens nicht zur Verbesserung der Situation von Frauen bezüglich der Ungleichverteilung der (un-)bezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern (siehe Kapitel 3.1.2) führen. Es wird

sogar angenommen, dass das Grundeinkommen die bestehende traditionelle Rollenverteilung verstärkt (vgl. Suter 2011: 9). Diese Vermutung ist durchaus berechtigt, da BefürworterInnen des Grundeinkommens es als klaren Vorteil sehen, dass „sich Frauen mit einem bedingungslosen Einkommen auf die Haus- und Reproduktionsarbeit konzentrieren könnten“ (ebenda).

Der Realisierung des bedingungslosen Grundeinkommens stehen sowohl die divergierenden Interessen in der Bevölkerung als auch diverse organisatorisch-technische Umsetzungsschwierigkeiten gegenüber. Überdies werden Folgeprobleme, die beispielsweise durch die Schrumpfung der Produktion und folglich des Volkseinkommens entstehen, erwartet. Schlussendlich, ist in Frage zu stellen, ob die Realisierung des bedingungslosen Grundeinkommens tatsächlich sinnvoll ist (vgl. Butterwegge 2009: 274f.)

4.4 Nachhaltige Maßnahmen zur Verringerung bzw. Verhinderung von Armut

Grundsätzlich muss zwischen Maßnahmen zur Armutsprävention bzw. zur Armutsbekämpfung unterschieden werden. Zu den präventiven Maßnahmen zählen etwa Investitionen und Reformen im Bildungssystem, die Erhöhung der Erwerbsoptionen von Frauen (vgl. Kapitel 4.4.2 und 4.4.3), aber auch Beratung sowie das Erlernen von Bewältigungsstrategien (vgl. Butterwegge 2009: 281; Kaiser 2008: 273). Neben finanzieller Unterstützung zielt Armutsbekämpfung auch auf die (Wieder-)Herstellung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeiten der Betroffenen ab (vgl. Butterwegge 2009: 281). Gemäß Butterwegge (2009: 281) muss sie „auf mehreren Wirkungsebenen ansetzen, die miteinander zu verbinden sind. Notwendig wäre eine in sich konsistente, aber auch konstruktiv miteinander verzahnte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Wohnungs(bau)- und Stadtentwicklungs-, Familien- und Sozialpolitik.“

Die in Abbildung 6 dargestellten acht Wege der Armutsbekämpfung wurden für reiche Länder empirisch aufgezeigt. Jene Länder, die in den angeführten Punkten die besten Ergebnisse erzielen, weisen die niedrigsten Armutsraten auf. In Europa zählen dazu Dänemark, Finnland, Schweden und mit Abstrichen auch die Niederlande. Österreich gehört zu den Ländern im vorderen Feld. Jedes Land, das Armutsbekämpfung als Ziel hat, muss zunächst überprüfen inwieweit sein Sozialsystem mit den acht angeführten Indikatoren übereinstimmt. Schlussendlich, sollen um nachhaltige Armutsbekämpfung zu

betreiben, Maßnahmen in allen acht Bereichen gesetzt werden (vgl. Schenk 2010: 235 bzw. Schenk/Moser 2010: 220f.).

Abbildung 6: Acht Wege der Armutsbekämpfung

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. die Höhe und Verteilungswirkung der Sozialschutzausgaben2. ein Bildungssystem, das soziale Aufstiegschancen unabhängig von sozialer Herkunft gewährleistet3. ein progressives Steuersystem mit hoher Steuerquote4. die Anzahl einkommens- und existenzsichernder Jobs5. die Höhe der Frauenerwerbsquote und Vereinbarkeit für Eltern von Beruf und Familie6. die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung am Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen7. die Höhe der Mindestsicherungselemente im Sozialsystem8. die Möglichkeit leistbaren Wohnens |
|--|

(Quelle: adaptiert von Schenk/Moser 2010: 220)

4.4.1 Arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, und sozialpolitische Maßnahmen

Wie aus den vorangehenden Kapiteln hervorgeht, ist eine unzureichende Beteiligung am Arbeitsmarkt eine der Hauptursachen für Armutsgefährdung. Gründe für eine mangelnde Beteiligung am Arbeitsmarkt sind, wie angeführt, Arbeitslosigkeit, aber auch Erwerbstätigkeit im Rahmen einer atypischen Beschäftigung. Ziel der österreichischen, wie auch generell der europäischen Armutsbekämpfung, muss es daher sein, Maßnahmen zu setzen, die auf die Integration so vieler Menschen als möglich in den Arbeitsmarkt abzielen (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 743f.; siehe dazu auch Statistik Austria 2009a: 287).

Erreicht kann dieses Ziel nur durch die Umverteilung von Arbeit werden; etwa durch die Flexibilisierung bzw. Herabsetzung der Tages-, Wochen-, bzw. Lebensarbeitszeit, den Abbau von Überstunden sowie die Möglichkeit der Flexibilisierung der Übergänge zwischen Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit (vgl. Holzinger 2010: 163; Offermann 2000²: 132). Ein gesetzliches Verbot für bezahlte Überstunden, das zur Folge hat, dass diese nur mehr per Freizeitausgleich abgegolten werden, würde Mehrarbeit weniger attraktiv machen und neue Arbeitsplätze schaffen (vgl. Butterwegge 2009: 282).

Auch seitens der Armutskonferenz wird seit Jahren eine generelle Arbeitszeitverkürzung gefordert. Zur Diskussion stehen vielfältige Modelle von der Verkürzung der täglichen

bzw. wöchentlichen Arbeitszeit durch die Reduzierung der derzeitigen Normalarbeitszeit bis zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch Auszeiten wie Bildungs- und Erziehungszeiten, Sabbaticals oder einen früheren Pensionsantritt. Dadurch erwartet man sich eine mehrfache Verteilungswirkung: eine Verteilung von bezahlter Arbeit zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen bzw. geringfügig (Teilzeit-)Beschäftigten, eine bessere Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern, sowie schlussendlich eine gerechtere Verteilung zwischen Kapital (Unternehmer) und Arbeit (Erwerbstätige) (vgl. Moser 2010: 7).

4.4.2 Bildung und Weiterbildung

Bildung erweist sich unumstritten als effektives Mittel gegen Armutsvermeidung (siehe Kapitel 3.1.3).

Wie in Kapitel 3.4 angeführt, ist in Österreich die intergenerationale Weitergabe von Benachteiligungen relativ hoch. Um diesem Phänomen entgegenzuwirken, ist die Einführung von Bildungsmöglichkeiten, die unabhängig von sozialer Herkunft besucht werden, unumgänglich (vgl. Schenk/Moser 2010: 60f.) Ob dies durch die Einführung der Kooperativen Mittelschule erreicht wird, ist abzuwarten. Nach Meinung der Verfasserin dieser Arbeit, wird es, solange es keine einheitliche Gesamtschule gibt, die von allen 10 bis 14-Jährigen besucht wird, nicht zu außerordentlichen Veränderungen kommen (siehe dazu auch Schenk/Moser 2010: 73). Während der Zustrom zur AHS von nicht armutsgefährdeten Jugendlichen auch in Zukunft ungebrochen hoch sein wird, werden Jugendliche aus weniger wirtschaftlich gut gestellten Verhältnissen nach wie vor vermehrt Hauptschulen bzw. die Kooperativen Mittelschulen besuchen (vgl. Kapitel 3.4).

Gerade diese frühe erste Bildungswegentscheidung sorgt „zu einem großen Teil für die hohe soziale Reproduktion des Bildungssystems“ (Erler 2011: 199). Je früher diese Entscheidung getroffen werden muss, desto größeren Einfluss haben die familiär mitgebrachten Kapitalien bedingt durch die soziale Herkunft (vgl. ebenda).

Gemäß Schenk/Moser (2010: 63), wird in jenen Ländern, in denen Aufstiegschancen für Kinder und Jugendliche unabhängig der Herkunft besser gewährleistet werden, „vor allem die starke individuelle Förderung von Kindern in relativ heterogenen Gruppen praktiziert.“ Es dominieren gemischte Gruppen; unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten werden zugelassen. Als Ausgangspunkt für das Lernen dienen die unterschiedlichen Lebenswelten sowie Vorerfahrungen der SchülerInnen. Sowohl Kinder aus

benachteiligten, ressourcenarmen Haushalten, als auch ihre besser gestellten KollegInnen profitieren von diesem Ansatz (vgl. ebenda: 63f.).

Ein Faktor der entscheidende Auswirkungen auf die zukünftigen Chancen von Kindern hat, ist die Frühförderung (vgl. Schenk/Moser 2010: 65). Gerade im Alter zwischen drei und sechs Jahren kann durch individuelle und spielerische Förderung positiv auf die Entwicklung sozial benachteiligter Kinder eingewirkt werden. Durch integrative Pädagogik wird in dieser Phase das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt und es wird ihnen erleichtert, ihre Fähigkeiten zu entwickeln (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 755f.).

Tatsächlich besuchten jedoch im Jahr 2005 deutlich weniger Vier- bis Sechsjährige, die aus armutsgefährdeten Haushalten stammen, den Kindergarten, als jene aus nicht-armutsgefährdeten Haushalten in dieser Altersgruppe (vgl. Statistik Austria 2007: 58). U.a. um diesem Phänomen entgegenzuwirken wurde in Österreich im September 2010 ein verpflichtendes Kindergartenjahr ab dem Alter von 5 Jahren eingeführt. Dieser halbtägige Kindergartenbesuch soll kostenlos sein (vgl. HELP 2011). Kommenden Herbst, nach dem Schuleintritt, wird man zum ersten Mal sehen, wie sich das verpflichtende Kindergartenjahr auf die Sprachentwicklung sowie die sozialen Kompetenzen der Kinder auswirkt. Von ExpertInnen wird in Frage gestellt, ob es nicht schon zu spät ist, erst im Alter von fünf Jahren zu beginnen, darauf ein Augenmerk zu legen (vgl. Haidinger 2011: o.S.).

Neben der Förderung von Kindern und Jugendlichen, muss der österreichische Staat angesichts der massiven technologischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Veränderungen vermehrt in Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung investieren, denn die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens wird sich in Zukunft noch verstärken (vgl. Erler 2011: 205f.; Kaiser 2008: 278). Im Rahmen der Erwachsenenbildung muss jede Person die Möglichkeit haben zu kompensieren, was während der Schulzeit nicht gelernt bzw. abgeschlossen wurde (vgl. Erler 2011: 206).

Problematisch ist die Tatsache, dass die während der Schulzeit entstandene Einstellung gegenüber dem Lernen sich auf das lebenslange Lernen auswirkt (vgl. Erler 2011: 206). Personen die in der Schule erfolgreich waren und folglich ohnehin über höhere Bildungsabschlüsse verfügen, nehmen auch vermehrt an Weiterbildung teil (vgl. Bremer 2007: 22). Jene Personen die in der Schule Probleme hatten, finden sich hingegen als

Erwachsene vermehrt in verpflichtenden Kursen des AMS wieder (vgl. Erler 2011: 206). Diesen Teufelskreislauf gilt es zu durchbrechen.

Insgesamt gesehen muss es im österreichischen Bildungssystem zu Änderungen kommen, denn ein sozial durchlässiges Bildungssystem hat sowohl positive Auswirkungen auf die staatlichen Einnahmen und das Wirtschaftssystem, als auch auf den sozialen Zusammenhalt. Überdies werden die sozialstaatlichen Kosten gesenkt (vgl. Erler 2011: 207).

4.4.3 Erhöhung der Erwerbsoptionen von Frauen

Überdies müssen Maßnahmen gesetzt werden, die das Arbeitsangebot von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen. Denn unumstritten gilt eine hohe Frauenerwerbsquote als effektives Mittel zur Bekämpfung von Einkommensarmut (vgl. Kaiser 2008: 273; Schlager 2011: 147; Strengmann-Kuhn 2003: 239; Wohlfahrt 2009: 517). Beispielsweise beträgt die Armutsgefährdungsquote eines österreichischen Mehrpersonenhaushaltes mit zwei Kindern, in dem die Frau erwerbstätig ist, 7 %, während sie bei Erwerbslosigkeit der Frau auf 18 % ansteigt (vgl. Statistik Austria 2009a: 70f.).

Wie aus Kapitel 3.1.2 und 3.3 hervorgeht, ist weiters wichtig, dass aus der Arbeitsaufnahme ein existenzsicherndes Einkommen resultiert, denn nur so kann Armut, sei es Frauenarmut oder Familienarmut (inkl. Kinderarmut), tatsächlich verhindert werden (vgl. Schlager 2011: 147; Schenk/Moser 2010: 55).

Alleine durch die Beschäftigungsaufnahme bzw. -intensivierung eines weiblichen Haushaltsmitgliedes verlassen in Österreich innerhalb eines Jahres ca. 90.000 Personen den Bereich der Armutsgefährdung. Der Einkommenszuwachs pro Frau beträgt dabei im Mittel ca. € 4.400. Generell leisten erwerbstätige Frauen heutzutage einen wesentlich größeren Beitrag zur Senkung des Armutsrisikos von Haushalten als noch vor wenigen Jahren (vgl. Statistik Austria 2009a: 289f. u. 296).

Eine geringe Erwerbsbeteiligung bzw. eingeschränkte Erwerbsoptionen von Frauen verursachen neben gesamtwirtschaftlichen Einbußen z.B. durch die Nichtnutzung der Bildungsinvestitionen der Frauen eine umfassende arbeitsmarktliche Diskriminierung aufgrund von ökonomischer Rationalität. Denn die eingeschränkten Erwerbsoptionen werden von ArbeitgeberInnen oftmals als Signal für geringe Produktivität interpretiert, was negative Konsequenzen auf die Einstellungs-, Einkommens- sowie

Weiterbildungschancen von Frauen hat (vgl. Kaiser 2008: 273; siehe dazu auch Schlager 2011: 140 u. Statistik Austria 2011: 75).

Zentral für die nachhaltige Erhöhung der Erwerbsoptionen von Frauen ist die Verbesserung der Infrastruktur für Kinderbetreuung, die kostengünstig bzw. idealerweise beitragsfrei zur Verfügung gestellt wird. Dies sollte durch eine (gesetzliche) Rückbindung der Arbeit sowie eine familienfreundliche Ausgestaltung der Arbeitszeiten unterstützt werden (vgl. Butterwegge 2009: 286; Kaiser 2008: 274; siehe dazu auch Moser 2010: 9). Umgesetzt kann dies nur durch eine völlige Umstrukturierung der derzeit gültigen Normalarbeitsverhältnisse werden. Einerseits müsste zwischen Vollzeit-, Teilzeitarbeit und Arbeitsunterbrechung gewechselt werden können, ohne negative Auswirkungen auf die soziale Sicherheit bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten zu erleiden (vgl. Kapitel 4.4.1). Andererseits müssten die ArbeitgeberInnen mehr Rücksicht auf die im Lebensverlauf der ArbeitnehmerInnen wechselnden Bedürfnisse in Hinblick auf Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsvolumen nehmen (vgl. Stolz-Willig 2003²: 221; Schenk/Moser 2010: 56). Moser (2010: 7) bringt es in Anlehnung an die deutsche Ökonomin Adelheid Bisecker auf den Punkt:

Was derzeit als „typische Frauenbiografie“ gilt, nämlich die Kombination von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlten Tätigkeiten, müsste zur Normalität werden. Fürsorgetätigkeiten, Eigen- und Subsistenzarbeit, aber auch gesellschaftliches und politisches Engagement sind als Teil eines umfassenden Arbeitslebens zusammenzudenken.

Das Ergebnis einer Modellrechnung der Arbeiterkammer Wien, dass bei staatlichen Investitionen in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bereits ab dem fünften Jahr nach der Implementierung die Einsparungen und zusätzlichen Steuereinnahmen höher sind, als die verursachten Kosten, spricht ebenfalls für die Verbesserung der Infrastruktur der Kinderbetreuung. Neben der Verbesserung der ökonomischen Situation der Haushalte kommt es durch diese Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich (vgl. Buxbaum et al. 2010: 6ff.).

Wenn sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter verbessert hat, sollten weitere Änderungen im Bereich der sozialen Sicherheit, wie z.B. die eigenständige soziale Sicherung von Frauen, in Angriff genommen werden (vgl. Kaiser 2008: 278; siehe dazu auch Schenk 2010: 223).

4.4.4 Integration der Migrierenden

Wie in Kapitel 3.1.6 angeführt, kann die überdurchschnittlich starke Armutsgefährdung von Personen mit Migrationshintergrund weder durch Unterschiede in der Altersverteilung, Bildung und Geschlechterzusammensetzung, noch durch geringere Erwerbsbeteiligung erklärt werden. Demnach haben Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, die auf Beschäftigung, Bildung bzw. bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen, bei der eingewanderten Bevölkerung nur bedingte Wirkungskraft (vgl. Gächter 2011: 161). Deshalb ist gemäß Gächter (2011: 161) „zusätzlich qualitativ hochwertige Diskriminierungsbekämpfung nötig“; wird Diskriminierungsbekämpfung jedoch falsch betrieben, verschlimmert sich die Situation der Betroffenen (vgl. ebenda: 163).

Überdies muss, um das Armutsgefährdungsrisiko der Personen mit Migrationshintergrund zu verringern, vor allem bei der Integrationspolitik angesetzt werden (vgl. Kapitel 3.1.6). Oberste Priorität hat die Sicherstellung des Rechts auf Niederlassung, was u.a. durch die „Stärkung des Systems der Aufenthaltsverfestigung“ erreicht wird (Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 757). Insbesondere für Personen, die in Österreich aufgewachsen sind, muss der Erwerb des Status der Aufenthaltsverfestigung erleichtert werden. Auch Personen, die bereits rechtmäßig fünf Jahre in Österreich gelebt haben, sollte nicht mehr bloß aufgrund von Erwerbs- oder Wohnungslosigkeit bzw. dem Fehlen der Krankenversicherung der weitere Aufenthalt in Österreich untersagt werden. Insgesamt gesehen wäre es wichtig, sozial integrierten Personen das Erlangen eines Niederlassungstitels zu erleichtern (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 757). In den Worten von Dimmel/Heitzmann und Schenk sollte „eine Bleiberechtsregelung [...] vor allem jenen zugute kommen, die bereits einige Jahre legal in Österreich leben und sozial integriert sind.“

Ein zweiter wichtiger Punkt, der ebenfalls auf die verbesserte Integration der ImmigrantInnen abzielt, ist die Neuordnung der Familienzusammenführung. Der Nachzug von Familienangehörigen aus dem Nicht-EU bzw. EFTA Raum sollte jederzeit – ohne der aufgrund der Quotenregelungen auftretenden Wartezeiten – möglich sein. In diesem Zusammenhang müssen auch die unrealistisch hohen Einkommensnachweise, die bei einem beabsichtigten Familiennachzug zu erbringen sind, angeführt werden. Diese gilt es auf ein realistisches Niveau zu reduzieren. Damit die Integration gelingen kann, bedarf es schlussendlich einer besonderen Förderung bzw. Unterstützung der

nachgezogenen Personen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 757f.).

Zum Dritten ist es auch notwendig, das Erlangen der Staatsbürgerschaft zu erleichtern, da durch sie mannigfaltige Teilhaberechte eingeräumt werden. Sowohl Personen, die die Pflichtschule in Österreich absolviert haben und nach wie vor hier ihren Lebensmittelpunkt haben, als auch jenen, die bereits länger als 30 Jahre in diesem Land leben, sollte ohne der Voraussetzung einer bestimmten Einkommenshöhe, der Erhalt der Staatsbürgerschaft ermöglicht werden. Auch in Bezug auf die Möglichkeit des Erlangens einer Doppelstaatsbürgerschaft sind Reformen längst überfällig (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 758).

Ein vierter wichtiger Schritt wäre die Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht, denn jede Person, die zur Niederlassung berechtigt ist, sollte auch das Recht auf Arbeitsaufnahme haben. Insbesondere Personen mit Aufenthaltsverfestigung und jenen, die sich aus humanitären Gründen in Österreich befinden, sollte voraussetzungsloser Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 758).

Eine zusätzliche wesentliche Maßnahme zur Integration der MigrantInnen ist die weitere Öffnung des öffentlich geförderten Wohnungsmarktes (gemeinnütziger sowie sozialer Wohnbau) sowie der Wohnbauförderung (Wohnbeihilfen) für Personen mit rechtmäßiger Niederlassungsbewilligung.¹² Die am freien Wohnungsmarkt leistbaren Wohngegenden befinden sich oftmals in unattraktiven Stadtteilen (vgl. Kapitel 3.4.1.4), wo armutsgefährdete Personen mit Migrationshintergrund mit armutsgefährdeten ÖsterreicherInnen – quasi in sozialer Segregation – Tür an Tür leben (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 758).

Schlussendlich setzt das Gelingen von beruflicher, sozialer sowie kultureller Integration den erfolgreichen Spracherwerb voraus, was nur durch entsprechende Maßnahmen erreicht werden kann. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Frühsprachförderung ein, mit der spätestens im Kindergartenalter begonnen werden muss

¹² Denn mit der Ausnahme von Salzburg und Wien, haben sie keinen Zugang zum öffentlich geförderten Wohnungsmarkt (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 756).

(vgl. dazu auch Kapitel 4.4.2), denn nur so kann sichergestellt werden, dass jedes Kind, das in die Volksschule eintritt, dem Unterricht folgen kann. Bei jeder effizienten Sprachförderung werden die jeweilige Muttersprache bzw. idealerweise alle am Spracherwerbsprozess beteiligten Sprachen miteinbezogen, da die Sprachfähigkeiten in der Erstsprache entscheidenden Einfluss auf das Erlernen jeder weiteren Sprache haben. Natürlich müssen auch die Erwachsenen beim Spracherwerb adäquat unterstützt werden, denn mangelnde Sprachkompetenz verstärkt zusätzlich die intergenerationale Weitergabe von Benachteiligungen (vgl. Kapitel 3.4) (vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk 2009: 758). Wie sich das im Herbst 2010 eingeführte verpflichtende Kindergartenjahr auf die Sprachkompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund auswirkt, wird sich im Laufe des nächsten Schuljahres herausstellen (siehe dazu Kapitel 4.4.2).

4.4.5 Miteinbeziehung der Betroffenen

Ein wesentlicher Punkt zur effektiven Bekämpfung bzw. Prävention von Armut stellt die Einbeziehung der von Armut betroffenen Personen dar. Denn nur sie wissen über die konkreten Mängel und Lücken der existierenden Systeme Bescheid. Seien es beispielsweise die Unzulänglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik oder die mangelnde Anerkennung der Qualifikationen von MigrantInnen, die dazu führt, dass sie vielfach in Jobs arbeiten, für die sie überqualifiziert sind. Idealerweise werden deshalb die Erfahrungen, Analysen sowie Vorschläge der armutsgefährdeten Personen mit den Erkenntnissen aus Theorie und Praxis von Wissenschaft und Politik kombiniert. Gut funktionierenden Armutsbekämpfungsmaßnahmen aus anderen Ländern sollte ebenfalls Augenmerk geschenkt werden (vgl. Schenk/Moser 2010: 193f. u. 207f.).

5 Sozialmärkte als eine Möglichkeit zur Armutsbinderung

Sozialmärkte werden als Institutionen der Armutsbinderung gesehen. Armutsbekämpfung findet dann statt, wenn ehemalige arbeitslose Personen in einem Sozialmarkt beschäftigt werden (siehe Kapitel 5.5) (lt. G6spräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011).

Würde es einerseits keine Personen, die über zu wenig Einkommen verfügen, dass sie sich ausreichend und vor allem gut ernähren können, und andererseits keine Berge von Nahrungsmitteln geben, die im Müll entsorgt werden, obwohl sie noch genießbar sind, dann hätten Sozialmärkte keine Berechtigung. Denn genau dieser Mangel auf der einen Seite und der Überfluss auf der anderen Seite haben zum Entstehen von Einrichtungen wie den Sozialmärkten oder den Tafeln beigetragen. Aus der Sicht der von Armut betroffenen Personen sind sie wichtige und dringend notwendige Einrichtungen, die nicht mehr wegzudenken sind (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011; vgl. dazu auch Schenk/Moser 2010: 156f. u. Strickner 2010: 104).

5.1 Die Idee des Sozialmarktes wird geboren

1999 wurde SOMA Linz im Rahmen einer Privatinitiative als erster Verein für Mitmenschen mit geringem Einkommen gegründet. Die Idee der deutschen Tafel wurde aufgegriffen und man versuchte eine ähnliche Initiative in Österreich ins Leben zu rufen. Im Gegensatz zur Tafel, „die überschüssige Lebensmittel [...] kostenlos an bedürftige Menschen und soziale Einrichtungen verteilt“ (Selke 2009: 95), war und ist es für die Initiatoren der Sozialmarktbewegung ein Anliegen, einen symbolischen Preis für die angebotene Ware zu verlangen. Somit soll verhindert werden, dass sich die KundInnen als AlmosenempfängerInnen sehen (lt. Gespräch mit Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010).

Abbildung 7: Grundidee des Vereins SOMA Linz – Verein für Menschen mit geringem Einkommen

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Menschen an der Armutsgrenze unterstützen2. verwerten statt entsorgen sowie3. integrieren statt ausgrenzen |
|---|

(Quelle: adaptiert von SOMA Sozialmarkt Linz 2009: 14)

Der Verein hat sich die in Abbildung 7 angeführten Ziele gesteckt, die nicht nur im SOMA Linz umgesetzt werden, sondern größtenteils auch von anderen Sozialmärkten

aufgegriffen wurden. Am 9.9.1999 wurde schlussendlich der erste österreichische Sozialmarkt in Linz eröffnet (vgl. SOMA Sozialmarkt Linz: 2009: 14ff.).

5.2 Anzahl/Rechtliches

In Österreich gibt es derzeit 68 Sozialmärkte, wovon fünf mobile Sozialmärkte sind. Insbesondere in den letzten zwei bis drei Jahren war eine hohe Zuwachsrate an neuen SOMAs zu verzeichnen, so wurde im Frühjahr 2009 von ca. 40 österreichischen Sozialmärkten ausgegangen (vgl. Köppl 2009a: 28; Wirtschaftsuniversität Wien 2011).

Eine wichtige Organisation ist der Dachverband SOMA Österreich & Partner, ein gemeinnütziger Verein, der mit anderen sozialen Organisationen, wie z.B. dem Hilfswerk, zusammenarbeitet (vgl. Köppl 2009a: 28). Mitglieder des Dachverbandes SOMA Österreich & Partner sind die Trägerorganisationen der einzelnen Sozialmärkte. Die Mitgliedschaft beim Dachverband basiert auf freiwilliger Basis, d.h. es gibt auch Sozialmärkte in Österreich, die nicht mit dem Dachverband kooperieren. Seit der Gründung des Dachverbandes im Jahr 2007, steigt seine Mitgliederzahl stetig (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011).

Durch die Gründung des Dachverbandes SOMA Österreich & Partner gibt es folgende organisatorische Vorteile:

- ✓ für Unternehmen, die Produkte zur Verfügung stellen, gibt es nur mehr eine einzige Ansprechperson, die für alle Sozialmärkte, die mit dem Dachverband kooperieren, in Österreich zuständig ist,
- ✓ über eine weitere zentrale Ansprechperson wird die Verteilung der Waren auf die einzelnen Mitgliedsmärkte geregelt,
- ✓ durch die neue effizientere Logistik wird ermöglicht, dass innerhalb von 48 Stunden jede Menge Waren von jedem Standort in Österreich abgeholt wird (lt. Gespräch mit Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010).

Die bedeutendste Trägerorganisation von Sozialmärkten in Niederösterreich ist die SAM NÖ GmbH (= Sozialer Arbeitsmarkt Niederösterreich BeschäftigungsgmbH), die derzeit neun Sozialmärkte führt. Sie ist Mitglied des Dachverbandes SOMA Österreich & Partner (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

5.3 Berechtigung

Zum Einkauf in einem Sozialmarkt berechtigt, sind jene Personen, die eine bestimmte Einkommensgrenze, die je nach Trägerorganisation leicht differiert, nicht überschreiten (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011; vgl. Wirtschaftsuniversität Wien 2011).

Im Sozialmarkt in der Neustiftgasse liegt die Einkommensgrenze für das Jahr 2011 bei einem Nettoeinkommen von € 994 pro Monat. Für jeden weiteren im Haushalt lebenden Erwachsenen erhöht sich dieser Richtwert um 50 %, für jedes Kind um 30 %. Der Richtwert wird an die Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle (bei 60 % des Medianeinkommens) (vgl. Kapitel 4.2.1) angepasst (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011). Unter Vorlage des Einkommensnachweises aller im Haushalt lebenden Personen, einer behördlichen Meldebestätigung sowie eines Lichtbildausweises, wird vom jeweiligen Sozialmarkt ein Einkaufspass ausgestellt, der bei jedem Einkauf vorzuweisen ist (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011; vgl. Holzinger 2010: 83).

Jede einkaufsberechtigte Person darf bis zu drei Einkäufe pro Woche tätigen, wobei der Einkaufswert von € 30 pro Person und Woche nicht überschritten werden darf. Jede weitere Person im Haushalt, darf ebenfalls drei Mal pro Woche um je € 5 einkaufen. Die Höhe jedes Einkaufes wird im Einkaufspass festgehalten. Zusätzlich erhalten die KundInnen in den meisten Sozialmärkten kostenlos Brot. Im SOMA in der Neustiftgasse kann man beispielsweise fünf Mal pro Woche gratis Schwarzbrot beziehen. Dies wird wiederum im Einkaufspass vermerkt (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011).

Die Begrenzung des wöchentlichen Einkaufswertes wird vorgenommen, um eine gerechte Verteilung von begehrten Waren, wie beispielsweise Obst und Gemüse, Milchprodukte und Hygieneartikel, zu ermöglichen und folglich Hamsterkäufe sowie Weiterverkäufe zu vermeiden. Da die Waren zu rund 30 % des regulären Verkaufspreises angeboten werden, kann trotz des wöchentlichen Einkaufslimits „einkaufswagenfüllend“ (vgl. Köppl 2009a: 28) aber keinesfalls bedarfsdeckend (vgl. Kapitel 5.13) eingekauft werden. Bei den begehrten Produkten gibt es auch Mengenbeschränkungen (vgl. Holzinger 2010: 83; siehe auch Schneider/Wassermann 2004: 25).

Die Einkommenssituation der SOMA-KundInnen wird regelmäßig überprüft. Im Sozialmarkt in der Neustiftgasse sowie bei den von der SAM NÖ GmbH geführten Sozialmärkten wird die Überprüfung der Einkommenssituation alle zwei Jahre vorgenommen. Nach Ablauf dieses Zeitraums, ist im Einkaufspass kein Platz mehr zum Vermerken der Einkäufe vorhanden. Zur Verlängerung des Einkaufspasses ist ein aktueller Einkommensnachweis vorzulegen (lt. Gesprächen mit Brigitte Androsch am 6.5.2011 u. Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011). Die Einkaufspässe der PensionistInnen werden bei den von der SAM NÖ GmbH betriebenen SOMAs auf unbegrenzte Zeit ausgestellt (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

5.4 Warenbeschaffung

Bei allen Sozialmärkten deren Trägerorganisationen Mitglieder des Dachverbandes SOMA Österreich & Partner sind, erfolgt die Warenbeschaffung über zwei Instanzen. Einerseits über den Dachverband, der mit Industrie und Handel kooperiert und die Verteilung der Waren an die einzelnen Trägerorganisationen übernimmt (vgl. Kapitel 5.2), und andererseits, über Unternehmen aus dem lokalen bzw. regionalen Umfeld. Die Warenbeschaffung auf lokaler Ebene ist aufgrund des steigenden Warenbedarfs unumgänglich (lt. Gespräch mit Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010; vgl. Holzinger 2010: 82; Köppl 2009a: 28 u. 2009b: 70). Überdies findet auch Warenaustausch zwischen den einzelnen Sozialmärkten einer Trägerorganisation statt. Gastrogebinde, das in herkömmlichen Haushalten keine Verwendung findet, wird z.B. an Sozialmärkte mit angeschlossenem Soma Café (siehe Kapitel 5.9) weitergeleitet (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

Während größere Unternehmen aus dem regionalen Umfeld die Waren an die Sozialmärkte ausliefern, wird das Abholen der Waren von kleineren Handelspartnern, wie z.B. lokalen Bäckereien, vom jeweiligen Sozialmarkt organisiert. Sollte die Ware nicht in Ordnung sein (z.B. durch eine offensichtliche Unterbrechung der vorgeschriebenen Kühlkette), behält sich der jeweilige Sozialmarkt das Recht vor, sie wieder zurückzuliefern. Somit wird verdeutlicht, dass Sozialmärkte keine Entsorgungsbetriebe sind (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011).

Für die beteiligten Unternehmen stellt die Kooperation eine Win-Win-Situation dar. Sie ersparen sich durch das Spenden von Waren teure Entsorgungskosten und stellen ihr soziales Engagement unter Beweis. Außerdem wird durch die Abgabe der Waren zu

einem sehr günstigen Preis (siehe Kapitel 5.1), die Kaufkraft der in Armut lebenden Menschen gestärkt, was wiederum dem regulären Handel zugute kommt (lt. Gespräch mit Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010; vgl. dazu auch Holzinger 2010: 82; Köppl 2009a: 28).

5.5 Finanzierung

Neben der Warenbeschaffung, ist für viele soziale Einrichtungen die Finanzierung eine der massivsten Herausforderungen. Auch wenn die Waren gratis zur Verfügung gestellt werden, können sich die Sozialmärkte durch den bloßen Verkauf nicht finanzieren. Folglich sind Sozialmärkte stark auf Gelder von Spendern und Sponsoren angewiesen (vgl. Köppl 2009b: 70). Auch von den jeweiligen Gemeinden kommt finanzielle Unterstützung bzw. wird die Infrastruktur zur Verfügung gestellt (vgl. Holzinger 2010: 161).

Gewinne werden von Sozialmärkten in der Regel nicht erzielt. Gemäß den österreichischen Bestimmungen für gemeinnützige Vereine, zu denen Sozialmärkte zählen, dürfen die Gewinne nicht ausgeschüttet werden (vgl. Kapitel 4.3.1). Allfällige Gewinne werden an gemeinnützige Einrichtungen gespendet (lt. Gespräch mit Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010; vgl. auch Köppl 2009b: 70).

5.6 Arbeitskräfte

Durch die Initiierung von Sozialmärkten werden Arbeitsplätze geschaffen. Denn abgesehen von der Projekt- und Marktleitung sind in Sozialmärkten nur in wenigen Fällen reguläre MitarbeiterInnen angestellt. In einigen Bundesländern finden durch die Kooperation mit dem AMS ehemalige Arbeitslose in Sozialmärkten Anstellung (lt. Gesprächen mit Brigitte Androsch am 6.5.2011, Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011 u. Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010; vgl. dazu auch Holzinger 2010: 82; Köppl 2009b: 70).

In Niederösterreich wird diese Initiative zu zwei Dritteln vom AMS und zu einem Drittel vom Land Niederösterreich gefördert. Es soll gelingen, ehemalige Langzeitarbeitslose aus dem sogenannten zweiten in den ersten Arbeitsmarkt überzuführen. Die langzeitarbeitslosen Personen werden vom AMS an die einzelnen Sozialmarktstandorte vermittelt. Sie arbeiten im Sozialmarkt, besuchen Qualifikationsmaßnahmen, und werden bei Bedarf auch sozialarbeiterisch unterstützt. Die Beschäftigungsdauer in den

Sozialmärkten beträgt dabei maximal 1 Jahr. Seitens des AMS wird eine Erfolgsquote von 40 % erwartet (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011; vgl. Holzinger 2010: 82). Gemäß der Marktleiterin des mobilen Sozialmarktes Waldviertel Frau Brigitte Androsch (Gespräch am 6.5.2011) konnten nach dem ersten Durchlauf (2009/10) fünf der sechs ehemaligen Mitarbeiterinnen wieder in den regulären Arbeitsmarkt einsteigen.

Auch im Sozialmarkt in der Neustiftgasse gibt es eine ähnliche Kooperation mit dem AMS. Arbeitslose Frauen und Männer werden vom AMS zugebucht und in einer zweimonatigen Vorbereitungsphase auf ihre Aufgaben im Sozialmarkt vorbereitet. Während dieser Zeit wird das Gehalt vom Arbeitsmarktservice bezahlt. Danach finden diese Personen für sechs Monate beim Wiener Hilfswerk, dem Trägerverein des Sozialmarktes in der Neustiftgasse, als sogenannte TransitmitarbeiterInnen, Anstellung. Auch hier wird großes Augenmerk auf die Verbesserung der Qualifikationen der MitarbeiterInnen gelegt und sozialarbeiterische Unterstützung angeboten. Im ersten Jahr dieser Initiative (2009), konnten 20 % der ehemaligen MitarbeiterInnen wieder am ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen, im Jahr 2010 bereits 29 % (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011; siehe dazu auch Kargl 2009: 710).

Insgesamt stehen derzeit im Sozialmarkt in der Neustiftgasse sieben Vorbereitungsplätze sowie 20 Arbeitsplätze für TransitmitarbeiterInnen zur Verfügung. Der Markt wird von einem Betriebsleiter geführt. Weiters sind ein Einzelhandelskaufmann, zwei Arbeitsanleiter, ein Sozialarbeiter sowie ein ehrenamtlicher Mitarbeiter, in diesem Sozialmarkt angestellt (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011).

Es darf nicht vergessen werden, dass es nicht möglich wäre, Sozialmärkte ohne die tatkräftige Unterstützung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu betreiben (lt. Gesprächen mit Brigitte Androsch am 6.5.2011 u. Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010; vgl. dazu auch Holzinger 2010: 83; Köppl 2009b: 70). Sie werden überall dort eingesetzt, wo Not an Frau/Mann ist, sei es im Lager, beim Verkauf, der Warenbeschaffung, oder auch bei Installations- oder Wartungsarbeiten (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

5.7 KundInnen

Oftmals werden die KundInnen direkt vom Sozialamt, von Einrichtungen wie z.B. der Caritas, oder von Kirchen, auf die Möglichkeit des Einkaufs beim lokalen Sozialmarkt hingewiesen. Einige dieser Stellen geben Gutscheine aus, die entweder im Sozialmarkt

bzw. dem angeschlossenen Café gegen Waren eingetauscht werden können. Eine Ablöse gegen Bargeld ist nicht möglich (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011; vgl. Holzinger 2010: 83f.).

Eine interessante Frage ist, wofür SOMA-KundInnen das Geld, welches durch den Einkauf im Sozialmarkt erspart wird, verwenden. Um dieser Frage nachzugehen, wurde im SOMA in der Neustiftgasse im Jahr 2010 eine Kundenbefragung durchgeführt. Am häufigsten wird das eingesparte Geld für die Bezahlung von Miete und Strom benötigt. Am zweithäufigsten wurde der Einkauf bei anderen Diskontern, gefolgt von Ausgaben für Kinder bzw. Enkel angeführt. Trotz der Möglichkeit im Sozialmarkt einzukaufen, verfügen armutsgefährdete Personen nicht über mehr Geld, das sie etwa für kulturelle Tätigkeiten, wie Konzert- oder Theaterbesuche, verwenden können (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011).

5.8 Ökologischer Nutzen

Neben der Armutslinderung bzw. -prävention haben Sozialmärkte auch einen ökologischen Nutzen – sie tragen zur Abfallvermeidung und damit indirekt zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen bei (vgl. Österreichisches-Ökologie Institut 2011: 13).

Alleine durch die Verwertung der Waren im Sozialmarkt in der Neustiftgasse konnten im Jahr 2009 der Allgemeinheit indirekt 202 t CO₂ Treibhausgasemissionen erspart werden. Diese Einsparung entspricht ca. 1 Million PKW Kilometern bzw. dem jährlichen Energiebedarf von 380 Haushalten (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011; vgl. Österreichisches-Ökologie Institut 2011: 11). Es wird von einer indirekten Ersparnis bzw. Vermeidung gesprochen, da die KundInnen die Produkte im SOMA, anstatt anderer im regulären Einzelhandel, kaufen (vgl. Österreichisches-Ökologie Institut 2011: 11).

5.9 Das Café SOMA

An einige Sozialmärkte angeschlossen sind sogenannte SOMA Cafés (u.a. in Linz, St. Pölten, Wr. Neustadt, etc.), in denen zu einem symbolischen Preis Mittagsmenüs sowie Kaffee und Kuchen angeboten werden. Jene Personen, die sich das nicht leisten können, erhalten im Café unentgeltlich Brot, Obst und Getränke. Ziel ist es, armutsgefährdete Personen von der Straße wegzuholen, und ihnen ein warmes Essen in einer guten Atmosphäre anzubieten. Die Cafés stehen grundsätzlich jedem/r offen, somit soll

ermöglicht werden, dass Kontakte zwischen sozial bedürftigen und sozial nicht bedürftigen Personen entstehen (lt. Gespräch mit Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010; vgl. auch Schneider/Wassermann 2004: 26; SOMA Sozialmarkt Linz 2009: 15).

5.10 Der mobile SOMA Waldviertel

Durch mobile Sozialmärkte wird angestrebt, auch in dünn besiedelten Räumen eine flächendeckende Versorgung mit dem Sozialmarktangebot zu erreichen. Der mobile SOMA Waldviertel wurde im September 2009 ins Leben gerufen. Aufgrund der zu geringen Einwohnerzahlen wäre ein stationärer Sozialmarkt in einer der vier Bezirkshauptstädte des nördlichen Waldviertels nicht in Frage gekommen (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

Von Heidenreichstein aus, wo sich die Zentrale mit dem angeschlossenen Lager befindet, werden von Montag Vormittag bis Freitag Nachmittag 15 Gemeinden (von Litschau bis Langenlois) angefahren und ressourcenarme Personen mit den Sozialmarktwaren versorgt. In den Bezirkshauptstädten Horn, Gmünd, Waidhofen an der Thaya und Zwettl sowie in Groß Gerungs hält das SOMA-Mobil zwei Mal pro Woche. Im Durchschnitt ist es ca. eine Stunde vor Ort. Die SAM NÖ GmbH, als Trägerorganisation des SOMA Waldviertel, erhält von den Gemeinden finanzielle Unterstützung. In Heidenreichstein findet zusätzlich an zwei Tagen pro Woche, für je zwei Stunden, ein stationärer Verkauf statt. Weitere Gemeinden können derzeit aufgrund der völligen Auslastung des SOMA-Mobils nicht angefahren werden (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

Wie bei den herkömmlichen Sozialmärkten kann der Einkaufspass direkt beim SOMA-Mobil angefordert, und nach Überprüfung der Berechtigung, auch bei diesem abgeholt werden. Ziel ist eine möglichst unbürokratische Abwicklung um existierende Hemmschwellen zu reduzieren. Auch beim SOMA Waldviertel darf der wöchentliche Einkaufswert von € 30 pro Person und Woche nicht überschritten werden. Mit dem Einkaufspass kann bei jedem Haltepunkt des SOMA-Mobils sowie auch bei allen anderen von der Trägerorganisation geführten niederösterreichischen Sozialmärkten eingekauft werden (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

Eine große Herausforderung stellt die Logistik dar, da das SOMA-Mobil für den Abend- bzw. Nachmittagsverkauf an einem vereinbarten Ort wieder aufgefüllt werden muss. Die Ware wird gemeinsam mit dem Nachmittagsverkaufsteam mittels des Zulieferbusses vor Ort gebracht, das SOMA-Mobil aufgefüllt, und das Verkaufsteam des Vormittags nach

Heidenreichstein zurückgeführt. Aufgrund der hohen Betriebskosten der Fahrzeuge kann Brot beim mobilen SOMA Waldviertel nicht gratis ausgefolgt werden (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

Als Schlüsselqualifikation gilt beim mobilen Sozialmarkt Teamfähigkeit, da beim Verkauf der Waren im SOMA-Mobil auf engstem Raum zusammengearbeitet werden muss. Sowohl der Nachmittags- als auch der Vormittagsverkauf finden im Zweierteam statt. Derzeit sind beim SOMA Waldviertel 8 Transitmitarbeiterinnen zu je 25 Wochenstunden angestellt. Es handelt sich um ehemalige Langzeitarbeitslose die für den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

5.11 Der Kapfenbergsche Weg – eine Alternative zum herkömmlichen Sozialmarkt

In Kapfenberg wurde ein Nah & Frisch Lebensmittelgeschäft in einen Sozialmarkt mit angeschlossenem Café umfunktioniert. Dieses Projekt wurde von der Bürgermeisterin von Kapfenberg initiiert und mit Hilfe von Pro Mente (Steiermark) in die Tat umgesetzt. Im Gegensatz zu herkömmlichen Sozialmärkten, kann in diesem SOMA jeder seine Einkäufe erledigen (vgl. Lehner 2010: 109). Die Waren, ausgenommen alkoholische Getränke, sind mit zwei unterschiedlichen Preisen angeschrieben; sozial bedürftige Personen erhalten sie um ca. 17 bis 51 % günstiger (vgl. Gach 2010: 108; Lehner 2010: 109). Auch im Kaffeehaus gibt es günstigere Preise. Einzig und alleine auf der Kundenkarte wird die soziale Bedürftigkeit mit einem speziellen Code vermerkt, der gewährleistet, dass die Waren tatsächlich zum günstigeren Preis verrechnet werden (vgl. Lehner 2010: 109).

Der klare Vorteil dieser Form von Sozialmarkt ist, dass niemand als arm erkannt wird; die Stigmatisierung KundIn eines Sozialmarktes zu sein fällt weg. Überdies kann aus dem vollen Sortiment geschöpft werden (vgl. Lehner 2010: 109).

Dieser soziale Supermarkt wurde im Rahmen des vorbildlichen Sozialprojekts „Zukunft für alle“, das trotz Widerständen umgesetzt wurde, verwirklicht. Ziel ist es, KapfenbergerInnen, die sich in schwierigen psychosozialen Situationen befinden, wie z.B. AlleinerzieherInnen, Arbeitslosen oder MigrantInnen, ein einigermaßen würdevolles Leben zu ermöglichen. Unter Beteiligung aller im Gesundheits- bzw. Sozialbereich operierenden Organisationen, werden Maßnahmen zur Bewältigung der unterschiedlichen Dimensionen bzw. Wirkungsbereiche von Armut, wie beispielsweise

Leistbarkeit von Schulprojekten, Schulden, Wohnprobleme, etc. gesetzt. Seit der Initiierung des Projekts im Jahr 2006 wurden neben dem sozialen Supermarkt, die Einführung einer ActivCard mit Ermäßigungen für armutsgefährdete Personen in unterschiedlichen Bereichen sowie die Anstellung von zwei SozialarbeiterInnen erwirkt (vgl. Gach 2010: 107f.).

5.12 Ausblick in die Zukunft

Zukunftsziel ist die Entwicklung einer elektronischen Kundenkarte, wie z.B. der Billavorteilskarte, welche die herkömmlichen SOMA Einkaufspässe ersetzen soll. Bei der Softwareentwicklung wird eine Zusammenarbeit mit Industrie und Handel angestrebt. Diese Maßnahme soll u.a. dazu beitragen, das Schamgefühl der KundInnen abzubauen. Auch die Kontrolle des wöchentlichen Einkaufslimits wird durch die elektronische Kundenkarte vereinfacht, d.h. KundInnen können in Zukunft auch fünf Mal pro Woche im SOMA einkaufen, vorausgesetzt sie überschreiten das wöchentliche Einkaufslimit von € 30 nicht (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011).

Der Bedarf an weiteren Sozialmärkten ist mehr als gegeben. Beispielsweise gibt es in Wien mehr als 100.000 SozialhilfeempfängerInnen (exklusive MindespensionistInnen), die das Angebot von derzeit sechs Sozialmärkten nützen können. Um jedoch eine gute Versorgung der in Armut lebenden Personen zu erreichen, wäre es wichtig, dass es in jedem der 23 Bezirke mindestens einen Sozialmarkt gibt. Auch in den Bundesländern ist die Situation ähnlich (lt. Gesprächen mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011 u. Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010).

5.13 Beantwortung der Forschungsfragen

Immer wieder wurde seitens der Verantwortlichen für die Sozialmärkte auf die Tatsache hingewiesen, dass es sich bei den KundInnendaten um hochsensible Daten handelt, die nicht herausgegeben werden. Somit war im Rahmen dieser Diplomarbeit eine Analyse der Entwicklung der KundInnenzahlen, aber auch der Zusammensetzung des KundInnenstocks, selbst auf Sozialmarktebene, nicht möglich.

Generell wurde aber von allen drei GesprächspartnerInnen bestätigt, dass der Zustrom zu Sozialmärkten ungebrochen hoch ist und auch in Zukunft noch zunehmen wird (lt. Gesprächen mit Brigitte Androsch am 6.5.2011; Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011 u. Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010).

Forschungsfragen 1 & 2:

- ⇒ Weist die Klientel von Sozialmärkten bestimmte soziodemographische bzw. sozioökonomische Merkmale auf?
- ⇒ Nützen überdurchschnittlich stark von Armut betroffene Personen, wie Langzeitarbeitslose, alleinlebende Frauen, AlleinerzieherInnen, Menschen mit geringer Schulbildung, Menschen mit „besonderen Bedürfnissen“, kinderreiche Familien, MigrantInnen sowie Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, verstärkt das Angebot von Sozialmärkten?

Im Sozialmarkt in der Neustiftgasse (1070 Wien) machen AlleinerzieherInnen, Familien mit mindestens drei Kindern sowie PensionistInnen 50 % der KundInnen aus. Mehr als 80 % der Familien mit mindestens drei Kindern haben Migrationshintergrund (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011). Wie aus Kapitel 3.1 bekannt, zählen diese Gruppen zu den überdurchschnittlich stark von Armutsgefährdung betroffenen Risikogruppen.

Familien mit mindestens drei Kindern sowie PensionistInnen zählen auch zur Hauptklientel des mobilen SOMAs Waldviertel, während nur vereinzelt Personen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit wahrnehmen dort einzukaufen. Auch KünstlerInnen, die das Waldviertel als Rückzugsgebiet ausgewählt haben, zählen zur Klientel des SOMAs Waldviertel (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

Aus diesen Ergebnissen kann keine Generalisation für alle Sozialmärkte in ganz Österreich vorgenommen werden, dennoch zeigen sie, dass überdurchschnittlich stark von Armut betroffene Personengruppen, die Möglichkeit preiswert einzukaufen vermehrt nutzen.

Forschungsfrage 3:

- ⇒ Welche Waren werden in Sozialmärkten angeboten?

Die in den Sozialmärkten angebotenen Waren, werden von Handel und Industrie unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Sie stehen kurz vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums, sind falsch etikettiert, stammen aus Überproduktion (z.B. Schokoladeosterhasen vom letzten Osterfest), oder weisen leichte Verpackungsschäden auf; es handelt sich also um Waren, die nicht mehr in Geschäften zum regulären Verkauf angeboten werden können (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011; vgl.

auch Holzinger 2010: 82; Köppl 2009a: 28). Zu betonen ist, dass in Sozialmärkten ausschließlich von Unternehmen gespendete Waren verkauft werden. So soll die Unabhängigkeit der Organisationen gewährleistet werden (lt. Gespräch mit Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010; vgl. auch Schneider/Wassermann 2004: 25).

Eine große Herausforderung für die Trägerorganisationen der Sozialmärkte ist die Tatsache, dass nicht alle Waren im gleichen Ausmaß vorhanden sind. Es fehlt an ausreichend Grundnahrungsmitteln, wie Butter, Eier, Mehl, Milch, Öl und Zucker. Dies sind letztlich auch jene Nahrungsmittel, die beim Zubereiten jeglicher Speisen benötigt werden. Auch Obst und Gemüse sind nicht immer in den benötigten Mengen vorhanden. Eine Ausnahme stellt dabei u.a. der vom Hilfswerk Wien geführte Sozialmarkt in der Neustiftgasse dar, denn dort gibt es eine Kooperation mit dem Wiener Großgrünmarkt. Andererseits gibt es beispielsweise ein gutes Angebot bei Gewürzen, Joghurt, Teigwaren, oder diversen Schokoladesorten. Außerdem werden auch Haushaltsartikel, Hygieneartikel sowie Waschmittel zum Verkauf angeboten. Um eine faire Verteilung der eingeschränkt vorhandenen Nahrungsmittel zu ermöglichen, kommt die in Kapitel 5.3 angeführte Mengenbeschränkung zum Tragen (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011).

Ein Kunde eines Sozialmarktes beschreibt das Sortiment folgendermaßen:

Super M****ifix für Filet gibt es hundertfach, leider keine Filets. Aber auch Nudeln in 5kg-Packungen oder Kartoffelgulasch in 8er-Packungen. Sehr schmackhaft, aber für Alleinstehende ohne Lagermöglichkeit leider relativ unbrauchbar. Man muss schon zum Experten werden, um das Sortiment und die sich ergebenden Möglichkeiten nutzen und sich eine gesamte Mahlzeit zusammenstellen zu können (Schütte 2010: 110).

Bei Frischwaren, Obst und Gemüse sowie Waren, die kurz vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen, ist besondere Vorsicht geboten. Diese Waren werden vor dem Verkauf im Sozialmarkt nochmals stichprobenartig auf Genusstauglichkeit geprüft. Bereits abgelaufene Ware, wird als solche gekennzeichnet, und unter Aufsicht der Lebensmittelbehörde zum Verkauf freigegeben. Denn Haftung für den unbedenklichen Verzehr der Nahrungsmittel übernimmt die Organisation, welche die Ware abnimmt und den jeweiligen Sozialmarkt betreibt (lt. Gespräch mit Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011; vgl. auch Köppl 2009b: 70).

Im Sozialmarkt in der Neustiftgasse werden überdies gebrauchte Computer (inklusive Monitor, Tastatur sowie Linuxbetriebssystem) um den Preis von € 50 bzw. € 60 zum Verkauf angeboten. Für jeden verkauften Computer gibt es eine sechsmonatige Gewährleistungspflicht. Der Verkauf von Computern wurde durch die Kooperation mit dem Demontage und Recyclingzentrum (D.R.Z.) Wien ermöglicht. In diesem sozialökonomischen Unternehmen, welches wiederum mit der Magistratsabteilung 48 zusammenarbeitet, werden von Personen mit besonderen Bedürfnissen alte Computer zerlegt, die Teile auf Funktionstüchtigkeit überprüft, gereinigt, und wieder neu zusammengesetzt. Nicht mehr funktionstüchtige Teile werden ordnungsgemäß recycelt. Insbesondere von Familien mit schulpflichtigen Kindern, die den Computer für schulische Zwecke benötigen, wird dieses Angebot gut angenommen. Dennoch könnte gemäß Auskunft von Frau Dr. Schornböck (Gespräch am 21.1.2011) der Absatz besser laufen. Eine große Herausforderung ist oftmals der Nachhausetransport der Geräte (insbesondere der Röhrenbildschirme) (vgl. ebenda).

Aufgrund der eingangs angeführten Tatsache, dass in Sozialmärkten ausschließlich gespendete Waren verkauft werden, steht ein variables Sortiment zur Verfügung (vgl. Schneider/Wassermann 2004: 25). Folglich kann durch den Einkauf im Sozialmarkt keine komplette Versorgung erreicht werden. Das Ziel ist es dahingegen, „den täglichen bzw. wöchentlichen Lebensmittelbedarf preiswert [zu] ergänzen“ (Holzinger 2010: 84). Auch Industrie und Handel teilen diese Meinung. Die Unternehmenssprecherin von Spar, Mag. Nicole Berkmann, bestätigt: „Sozialmärkte sind keine Konkurrenz zu Supermärkten, wir sehen das eher als eine sinnvolle Ergänzung“ (Köppl 2009b: 68; vgl. auch SOMA Sozialmarkt Linz 2009: 17).

Forschungsfrage 4:

⇒ Gibt es anfängliche Hemmschwellen bei der Beantragung eines Einkaufspasses für Sozialmärkte?

In Armut lebende Personen haben nach wie vor Hemmungen davor sich einen Einkaufspass für einen Sozialmarkt ausstellen zu lassen (lt. Gesprächen mit Brigitte Androsch am 6.5.2011; Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011 u. Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010). Um es in den Worten von Frau Androsch (Gespräch am 6.5.2011) zu formulieren: „Wer will schon öffentlich zugeben arm zu sein?“

Eine Hemmschwelle ist die Tatsache, dass bei der Beantragung des SOMA Einkaufspasses, eine weitere Stelle aufgesucht werden muss, wo die

Einkommensverhältnisse dargelegt werden (siehe Kapitel 5.3). Gemäß Frau Dr. Schornböck (Gespräch am 31.1.2011) hat die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (vgl. Kapitel 4.2.4.2) diese Hemmschwelle reduziert, da es jetzt nur mehr eine Stelle gibt, an die man sich wendet um diverse Zuschüsse zu beantragen. Eine große räumliche Distanz zum nächsten SOMA, gekoppelt mit eingeschränkter Mobilität, ist ein weiterer Grund, warum armutsgefährdete Menschen es sich mitunter zwei Mal überlegen einen SOMA Einkaufspass zu beantragen (vgl. ebenda). Dennoch konnte vor allem die verstärkte mediale Präsenz der Sozialmärkte dazu beitragen die Hemmschwellen zu senken (lt. Gesprächen mit Brigitte Androsch am 6.5.2011; Dr. Helli Schornböck am 21.1.2011 u. Mag. Gerhard Steiner am 10.5.2010).

Beispielsweise liegen Informationsfolder über Sozialmärkte beim AMS auf, oder es werden Inserate über die Möglichkeit des Einkaufs beim SOMA bzw. zum Anwerben von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den lokalen Zeitungen geschaltet. Die Mundpropaganda zufriedener SozialmarktkundInnen darf auch nicht unterschätzt werden. Überdies stellen sich auch immer wieder bekannte Persönlichkeiten in den Dienst der guten Sache und werben für den Einkauf beim Sozialmarkt (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011). Wie in Kapitel 5.12 angeführt, soll die Einführung einer elektronischen Kundenkarte ebenfalls dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen.

Zu guter Letzt muss hier auch der im April dieses Jahres veröffentlichte SOMA-Imagefilm der SAM NÖ GmbH „Eine kurze Dokumentation über eine Idee, die bewegt“¹³ angeführt werden. SozialmarktkundInnen sowie ehrenamtliche HelferInnen erzählen über ihre Erfahrungen mit den niederösterreichischen Sozialmärkten und es wird auch Hintergrundinformation über die Arbeitsplatzschaffung im Rahmen der SOMAs präsentiert. Das Konzept dieser Institution wird auf verständliche Art und Weise vermittelt. Die Dokumentation zielt darauf ab, den Bekanntheitsgrad von Sozialmärkten weiter zu erhöhen (lt. Gespräch mit Brigitte Androsch am 6.5.2011).

¹³ Der Film ist auf der Homepage der SAM NÖ GmbH (<http://www.soma-noe.at/> unter Presse – Videos) abrufbar.

6 Abschließende Beurteilung/Zusammenfassung

Auch in einem der reichsten Länder der Welt, das über ein gut ausgebautes Sozialsystem verfügt, kämpft eine Million Menschen täglich gegen die Auswirkungen von Armut an. Überdurchschnittlich stark von Armutsgefährdung betroffen sind AlleinerzieherInnen, alleinlebende Frauen, Personen mit geringer Schulbildung, kinderreiche Familien, MigrantInnen, Langzeitarbeitslose sowie Personen, deren Haupteinkommen aus Sozialleistungen besteht, und Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Neben den materiellen Entbehrungen leiden diese Menschen im Besonderen unter Marginalisierung sowie Stigmatisierung. Das Leben an der Armutsgrenze hat auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit, so sind die unteren sozialen Schichten häufiger von chronischen Krankheiten, Herz-Kreislauf-Beschwerden, psychischen Problemen und folglich einer verkürzten Lebenserwartung betroffen.

Insbesondere drei, seit Beginn der 1980er Jahre wirkende, in sich verzahnte Prozesse haben zum Anstieg von Armut beigetragen. Einerseits sind es die Auswirkungen der Globalisierung (allem voran Rationalisierungs- sowie Umstrukturierungsmaßnahmen), die zum Anstieg der Arbeitslosigkeit und zur Zunahme sogenannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse geführt haben. Andererseits sind es Veränderungen in den Lebensformen und Familiensystemen, mit denen das auf den klassischen männlichen Ernährerhaushalt ausgerichtete österreichische Sozialsystem nicht Schritt halten konnte, sowie die strukturellen Probleme des sozialstaatlichen Sicherungssystems, die zu Leistungskürzungen führen.

Zu den wichtigsten Trägern der österreichischen Armutsbekämpfung zählen der öffentliche Sektor sowie die Organisationen des dritten Sektors. Von Institutionen, die sich der Armutsbekämpfung verschrieben haben, wird immer wieder die starke Ausrichtung des österreichischen Sozialsystems an der Erwerbsarbeit kritisiert. Demnach haben nur jene Personen, die einen bestimmten Zeitraum in die Sozialversicherung einbezahlt haben, Anspruch auf Leistungen aus dieser. Insbesondere für Frauen, Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund und die zuvor angeführte Gruppe der atypischen Beschäftigten ergeben sich daraus Nachteile. Aber auch jene Personen, die Zugang zum Sicherungssystem haben, erhalten aufgrund des Äquivalenzprinzips oftmals nur geringe staatliche Leistungen, die kaum armutsbekämpfende Wirkung haben.

Stärkere armutsbekämpfende Wirkung haben dahingehend bedarfsgeprüfte Leistungen, zu denen u.a. die Ausgleichszulage, die Notstandshilfe sowie die im September 2010

eingeführte Bedarfsorientierte Mindestsicherung zählen. Einerseits war die Einführung der BMS sicherlich ein wichtiger Schritt in Richtung Vereinheitlichung der in Österreich bei Armutsgefährdung gebührenden Leistungen, andererseits konnten die ursprünglichen Erwartungshaltungen nicht erfüllt werden. Insbesondere ihr niedriges Niveau ist ein Hauptkritikpunkt. Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass es dem österreichischen Staat durchaus gelingt, das Risiko der Armutsgefährdung zu senken, er es aber nicht zur Gänze verhindern kann.

Im Vergleich zu den Maßnahmen des öffentlichen Sektors zur Armutsbekämpfung bzw. -prävention gestaltet sich das Angebot der Nonprofit Organisationen heterogener und niederschwelliger. Es wird versucht, eine möglichst ganzheitliche Hilfestellung, abgestimmt auf die jeweilige Problemkonstellation, anzubieten. Die KlientInnen werden dabei unterstützt, ihre soziale und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen. Der Großteil der Unternehmen des dritten Sektors erhält finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand. Eine große Herausforderung stellen dabei die zunehmend leistungsorientierten sowie zeitlich befristeten Verträge und Projekte sowie Quoten dar, die es zu erfüllen gilt. Diese Vorgaben bewirken Konkurrenzdruck zwischen den KlientInnen und eine gewisse Entsolidarisierung zwischen den Organisationen des dritten Sektors.

Eine wichtige Institution des dritten Sektors, die im Rahmen dieser Diplomarbeit näher beleuchtet wurde, sind Sozialmärkte, von denen es mittlerweile 68 in ganz Österreich gibt. Einerseits tragen sie zur Armutsbinderung bei, da armutsgefährdete Personen durch den Einkauf im SOMA Geld sparen, das sie anderwärtig dringend benötigen. Andererseits sind sie auch funktionierende Werkzeuge der Armutsbekämpfung, da in vielen SOMAs ehemalige Arbeitslose Beschäftigung finden, und durch Qualifikationsmaßnahmen sowie sozialarbeiterische Unterstützung wieder auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Auch der ökologische Nutzen von Sozialmärkten darf nicht unterschätzt werden.

Kritisch hinterfragt muss wohl werden, ob Unternehmen, welche Waren an Sozialmärkte abgeben, tatsächlich soziales Engagement beweisen, da sich für sie aufgrund der Einsparung bei Entsorgungskosten auf jeden Fall eine Win-Win-Situation ergibt. Für die von Armut betroffenen Menschen sind Sozialmärkte auf jeden Fall dringend notwendige Einrichtungen, die nicht mehr wegzudenken sind.

Ein Problem stellte der Literaturmangel zum Thema Sozialmärkte dar, der einigermaßen durch die Gespräche mit den ExpertInnen ausgeglichen werden konnte. Dennoch gestaltet sich beispielsweise das bloße Unterfangen, die Anzahl der derzeit in Österreich vorhandenen Sozialmärkte festzustellen, als komplexe Aufgabe, da SOMAs von den unterschiedlichsten Trägervereinen geführt werden und es keine zentrale Stelle gibt, bei der alle derartigen Märkte registriert sind. Mehr Information darf man von einer Studie der Wirtschaftsuniversität Wien über „Das Phänomen der Sozialmärkte aus handelswissenschaftlicher Sicht“ erwarten, die zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Diplomarbeit noch nicht vorlag.

Arm sein ist ein Schicksal, für das in Österreich eine Fülle von Auswegen durch engagierte Institutionen und Netzwerke angeboten wird. Nicht immer darf man auf ein Selbsttätigwerden der Betroffenen hoffen. Solche Personen werden immer der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Für einen guten Teil der von Armut bedrohten ÖsterreicherInnen aber gilt der Schlusssatz des im vorigen Kapitel angeführten Dokumentarfilms über niederösterreichische SOMAs: „Es ist gut, dass es Sozialmärkte gibt, besser wäre es aber, wenn sie nicht benötigt werden würden.“

Literaturverzeichnis

- BADELDT Christoph: Zwischen Marktversagen und Staatsversagen? Nonprofit Organisationen aus sozioökonomischer Sicht. In: BADELDT Christoph, MEYER Michael und SIMSA Ruth (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit Organisation. Strukturen und Management. Stuttgart, 2007⁴: 98-119.
- BADELDT Christoph und ÖSTERLE August: Grundzüge der Sozialpolitik. Spezieller Teil: Sozialpolitik in Österreich. Wien, 2001².
- BADELDT Christoph, MEYER Michael und SIMSA Ruth: Die Wiener Schule der NPO-Forschung. In: BADELDT Christoph, MEYER Michael und SIMSA Ruth (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit Organisation. Strukturen und Management. Stuttgart, 2007⁴: 3-16.
- BAUER Lucia, MITTER Elisabeth und ZIMMERMANN Karin: Arbeitsrecht. Atypische Beschäftigung. Skriptum des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte. AR 21. August, 2008. URL: <http://www.wu.ac.at/executiveeducation/other/we4u/text/AR-21.pdf> [Zugriff am: 27.10.2010].
- BECKER Irene und HAUSER Richard: Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Berlin, 2005.
- BIEBACK Karl-Jürgen und MILZ Helga: Neue Armut. Frankfurt/New York, 1995.
- BMASK: Sozialschutz in Österreich 2010. Wien, 2010.
- BMSK: Sozialbericht 2007 – 2008. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen. Wien, 2009.
- BOECKH Jürgen: Einkommen und soziale Ausgrenzung. In: HUSTER Ernst-Ulrich, BOECKH Jürgen und MOGGE-GROTJAHN Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, 2008: 282-300.
- BREMER Helmut: Soziale Milieus, Habitus und Lernen. Zur sozialen Selektivität des Bildungswesens am Beispiel der Weiterbildung. Weinheim/München, 2007.
- BRUDER-BEZZEL Almuth: Prekarisierung unserer Lebensverhältnisse. Die veränderten Bedingungen von Identität und Psychotherapie. In: Zeitschrift für Individualpsychologie. Nr. 33/2008: 316-331.
- BUTTERWEGGE Christoph: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt, 2009.
- BUXBAUM Adolf et al.: Nachhaltige Budgetkonsolidierung durch Investitionen in den Sozialstaat. Der Sozialstaat als produktiver Faktor. Wien, 2010. URL: <http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d128/Sozialstaat.pdf> [Zugriff am: 20.4.2011].

- DAWID Evelyn und HEITZMANN Karin: Endbericht Forschungsprojekt Leistungen der NROs in der Armutsbekämpfung. Studie zur Bestandsaufnahme der Leistungen sozialer Dienste in der Vermeidung und Bekämpfung von Armut in Österreich. Wien, 2006.
URL: http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/5/4/1/CH0184/CMS1229091777409/endbericht-nro_final.pdf [Zugriff am: 20.4.2011].
- DIETZ Berthold: Soziologie der Armut. Eine Einführung. Frankfurt/New York, 1997.
- DIMMEL Nikolaus: Konsequenzen und Perspektiven der Armutsbekämpfung im Kontext der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009a: 718-731.
- DIMMEL Nikolaus: Prinzipien und Instrumente der Armutsbekämpfung. In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009b: 449-463.
- DIMMEL Nikolaus und PFEIL Walter: Armutsbekämpfung durch Transferleistungen. In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009: 464-511.
- DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin: Ausblick: Entwicklungen und Herausforderungen in der Bekämpfung von Armut. In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009: 742-761.
- ERLER Ingolf: Bildung zur Ungleichheit? In: ROSECKER Michael und SCHMITNER Sabine (Hrsg.): Armut und Reichtum. Ungleiche Lebenslagen, -chancen, -stile und -welten in Österreich. Wiener Neustadt, 2011: 192-209.
- FINK Marcel: Workshop 3: „Armutsfester Arbeitsmarkt. Make Work pay!“ In: BMSK (Hrsg.): Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Dokumentation der Fachtagung vom 11. Dezember 2007. Wien, 2008: 47-55.
- FINK Marcel: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: DIMMEL, Nikolaus, HEITZMANN, Karin und SCHENK, Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009: 198-210.
- FUCHS Michael: Social Assistance – No Thanks? Empirical Analysis of Non-Take-Up in Austria 2003. Euromod Working Paper No. Em 4/07. Wien, 2007. URL: <http://ideas.repec.org/p/ese/emodwp/em4-07.html> [Zugriff am: 13.3.2011].
- FUCHS Michael: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009: 290-301.

- GACH Peter: Ein vorbildliches Sozialprojekt aus Kapfenberg. In: DIE ARMUTSKONFERENZ (Hrsg.): Dokumentation der 8. Armutskonferenz: Geld macht glücklich – Verteilungskämpfe, Verwirklichungschancen und Lebensqualität in Zeiten der Krise. Wien, 2010: 107-109.
- GÄCHTER August: Die Armut der Eingewanderten. In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009: 184-197.
- GÄCHTER August: Armut, Einwanderung und sozialer Zusammenhalt. In: ROSECKER Michael und SCHMITNER Sabine (Hrsg.): Armut und Reichtum. Ungleiche Lebenslagen, -chancen, -stile und -welten in Österreich. Wiener Neustadt, 2011: 151-163.
- GEBAUER Ronald, PETSCHAUER Hanna und VOBRUBA Georg (Hrsg.): Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Berlin, 2002.
- GEISBERGER Tamara: Verdienststrukturerhebung 2006 - Ergebnisse im Überblick. In: STATISTIK AUSTRIA (Hrsg.): Statistische Nachrichten 9/2008: 827-837. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/verdienststruktur/index.html [Zugriff am: 15.4.2011].
- GROH-SAMBERG Olaf: Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden, 2009.
- GSTÖTTNER-HOFER Gerhard, KAISER Erwin, WALL-STRASSER Sepp und GREIF Wolfgang (Hrsg.): Was ist morgen noch normal? Gewerkschaften und atypische Arbeitsverhältnisse. Wien, 1997.
- HAIDINGER Martin: Zwischenbilanz zum „Verpflichtenden Kindergartenjahr“. 2011. URL: <http://www.plattform-educare.org/Informationsdienstaussendungen/19.02.2011%20-%20Zwischenbilanz%20zum%20verpflichtenden%20Kindergartenjahr.pdf> [Zugriff am: 15.4.2011].
- HAVERKAMP Fritz: Gesundheit und soziale Lebenslage. In: HUSTER Ernst-Ulrich, BOECKH Jürgen und MOGGE-GROTJAHN Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, 2008: 320-334.
- HEFNER Lukas: Österreichs Armutspolitik seit Lissabon. Diplomarbeit Wirtschaftsuniversität Wien. Wien, 2009.
- HEITZMANN Karin: TrägerInnen der österreichischen Armutsbekämpfung. In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009: 388-397.
- HEITZMANN Karin und TILL-TENSCHERT Ursula: Armutsgefährdung und manifeste Armut in Österreich. In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009: 91-111.

- HOLZINGER Lutz: Das Gespenst der Armut. Wien, 2010.
- JACOBI Lena: Die Dunkelziffer der Armut – eine Analyse der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in Deutschland. Potsdamer Beiträge zur Sozialforschung Nr. 19. Potsdam, 2003.
URL: http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2006/1073/pdf/Potsdamer_Beitrag_Nr._19.pdf [Zugriff am: 15.4.2011].
- KAISER Lutz: Arbeit: Mit Erwerbsarbeit in die Armut oder aus der Armut? In: HUSTER Ernst-Ulrich, BOECKH Jürgen und MOGGE-GROTJAHN Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, 2008: 265-281.
- KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR WIEN (Hrsg.): Sozialstaat Österreich. Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Ansprüche und Leistungen. Wien, 2011¹³.
- KARGL Martina: Ja, dürfen's denn des? Was aus der Perspektive sozialwirtschaftlicher Organisationen gegen Armut und soziale Ausgrenzung getan werden muss. In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009: 694-716.
- KNAPP Gerald: Armut im Sozialstaat Österreich. In: KNAPP Gerald (Hrsg.): Soziale Arbeit und Gesellschaft. Entwicklungen und Perspektiven in Österreich. Klagenfurt/Ljubljana/Wien, 2004: 66-92.
- KNAPP Gerald und PICHLER Heinz (Hrsg.): Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich. Klagenfurt/Laibach/Wien, 2008.
- KÖPPL Catherina: Zu schade für den Müll. In: CASH das Handelsmagazin 3/2009a: 28-29.
- KÖPPL Catherina: Verwerten statt vernichten. In: CASH das Handelsmagazin 4/2009b: 68-70.
- KRAEMER Klaus: Prekarisierung – ein Vorschlag zur Systematisierung eines schillernden Begriffs. In: KUTZNER Stefan, NOLLERT Michael und BONVIN Jean-Michael (Hrsg.): Armut trotz Arbeit. Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik. Zürich, 2009: 21-37.
- KRONAUER Martin: Exklusion in der Armutsforschung und der Systemtheorie. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung. In: SOFI-Mitteilungen Nr. 26/1998: 117-125. URL: http://www.sofi-goettingen.de/fileadmin/SOFI-Mitteilungen/Nr._26/kronauer.pdf [Zugriff am: 27.10.2010].
- KRONAUER Martin: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/New York, 2010².

- LEHNER Traude: Nachdenken im Supermarkt. In: DIE ARMUTSKONFERENZ (Hrsg.): Dokumentation der 8. Armutskonferenz: Geld macht glücklich – Verteilungskämpfe, Verwirklichungschancen und Lebensqualität in Zeiten der Krise. Wien, 2010: 109-110.
- LEISERING Lutz: Zweidrittelgesellschaft oder Risikogesellschaft? In: BIEBACK Karl-Jürgen und MILZ Helga (Hrsg.): Neue Armut. Frankfurt/New York, 1995: 58-92.
- MAIRHUBER Ingrid und PAPOUSCHEK Ulrike: Frauenerwerbsarbeit in Österreich, Brüche und Kontinuitäten einer begrenzten Integration seit Mitte der 90er-Jahre. In: BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST IM BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH (Hrsg.): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Wien, 2010: 427-464.
- MOSER Michaela: Von Frauenarmut und vom guten Frauenleben. In: DIE ARMUTSKONFERENZ (Hrsg.): Dokumentation der 8. Armutskonferenz: Geld macht glücklich – Verteilungskämpfe, Verwirklichungschancen und Lebensqualität in Zeiten der Krise. Wien, 2010: 6-9.
- OFFERMANN Volker: Kinderarmut als Ausdruck sozialer Heterogenisierung in den östlichen Bundesländern: das Beispiel Brandenburg. In: BUTTERWEGGE Christoph (Hrsg.): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Frankfurt, 2000²: 115-134.
- ÖIS (Hrsg.): Spendenbericht 2009. Wien, 2009. URL: <http://www.spenden.at/markt.htm> [Zugriff am: 15.4.2010].
- ÖSTERREICHISCHES-ÖKOLOGIE INSTITUT (Hrsg.): Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Abfallwirtschaftlicher Impakt SOMA Wiener Hilfswerk. Wien, 2011. URL: <http://wien.hilfswerk.at/d1300> [Zugriff am: 24.5.2011].
- PFAFF Anita: Was ist das Neue an der neuen Armut? In: BIEBACK Karl-Jürgen und MILZ Helga (Hrsg.): Neue Armut. Frankfurt/New York, 1995: 28-57.
- PICHLER Heinz: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Fragmente zu einem sozialen Armutszeichen. In: KNAPP Gerald und PICHLER Heinz (Hrsg.): Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich. Klagenfurt/Laibach/Wien, 2008: 355-384.
- REINER Christian: Armut in Österreich. In: Kritische Geographie. Materialien zu Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Unterricht. 1/2006.
- ROSENBERGER Sieglinde und SCHMID Gabriele: Treffsicher. Sozialpolitik zwischen 2000 und 2002. In: ROSENBERGER Sieglinde und TALOS Emmerich (Hrsg.): Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven. Wien, 2003: 96-120.
- ROSNER Peter: Armut – eine systemische Darstellung. In: TALOS Emmerich (Hrsg.): Bedarfsorientierte Grundsicherung. Wien, 2003: 13-26.

- SCHENK Martin: „Lieber reich und g’sund als arm und krank“ – Soziale Ungleichheit und Gesundheit. In: ARMUTSKONFERENZ, ATTAC und BEIGEWUM (Hrsg.): Was Reichtümer vermögen. Warum reiche Gesellschaften bei Pensionen, Gesundheit und Sozialem sparen. Wien, 2004²: 174-191.
- SCHENK Martin: Armut in Österreich – die halbierte Freiheit. In: BRUCKMÜLLER Ernst (Hrsg.): Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs. Wien/München, 2010: 215-238.
- SCHENK Martin und MOSER Michaela: Es reicht! Für alle! Wege aus der Armut. Wien, 2010.
- SCHEIKL Stefanie: Einkommenssituation von Frauen. In: BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST IM BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH (Hrsg.): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Wien, 2010: 199-213.
- SCHLAGER Christa: Alle equal? Über die ungleiche ökonomische Situation von Frauen und Männern in Österreich In: ROSECKER Michael und SCHMITNER Sabine (Hrsg.): Armut und Reichtum. Ungleiche Lebenslagen, -chancen, -stile und -welten in Österreich. Wiener Neustadt, 2011: 137-150.
- SCHNEIDER Felicitas und WASSERMANN Gudrun: SoWie. Sozialer Wertstofftransfer im Einzelhandel. Endbericht. Wien, 2004.
URL: http://www.natuerlichwien.at/files/content_mistnewsdl_1/Endbericht_SoWie_2003.pdf [Zugriff am: 15.1.2011].
- SCHNEIDER Ulrike, BADELDT Christoph und HAGLEITNER Joachim: Der Nonprofit Sektor in Österreich. In: BADELDT Christoph MEYER Michael und SIMSA Ruth (Hrsg.): Handbuch der Nonprofit Organisation. Strukturen und Management. Stuttgart, 2007⁴: 55-80.
- SCHÜTTE Michi: Meinungen der KundInnen zu Sozialmärkten oder „Sozialmärkte und andere Halbfertigprodukte“. In: DIE ARMUTSKONFERENZ (Hrsg.): Dokumentation der 8. Armutskonferenz: Geld macht glücklich – Verteilungskämpfe, Verwirklichungschancen und Lebensqualität in Zeiten der Krise. Wien, 2010: 110-111.
- SELKE Stefan: Die neue Armenspeisung. Der Boom der Tafel-Bewegung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 1/2009: 95-100.
- SIEGRIST Johannes: Ungleiche Gesundheitschancen in modernen Gesellschaften. Heidelberg, 2007.
- SIEGRIST Johannes und MARMOT Michael: Einleitung. In: SIEGRIST Johannes und MARMOT Michael (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen. Bern, 2008: 15-44.

- SIEGRIST Johannes und THEORELL Töres: Sozioökonomischer Status und Gesundheit: Die Rolle von Arbeit und Beschäftigung. In: SIEGRIST Johannes und MARMOT Michael (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen. Bern, 2008: 99-130.
- SOMA SOZIALMARKT LINZ (Hrsg.): Festschrift 5 Jahre SOMA Sozialmarkt in Linz. Der erste Sozialmarkt Österreichs. Linz, 2004.
- SOMA SOZIALMARKT LINZ (Hrsg.): 10 Jahre SOMA Sozialmarkt - eine Idee, die hilft. Linz, 2009.
- SOMMER Robert: Jetzt müssen „SanlderInnen“ auch noch Mieten fürs nächtliche Notbett zahlen. Und morgen auch für die Parkbank? In: Augustin Nr. 282/2010: 6.
- STATISTIK AUSTRIA: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2005. Wien, 2007.
- STATISTIK AUSTRIA: Bruttostundenverdienste der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Wirtschaftstätigkeit und Geschlecht 2006. 2008. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/verdienststruktur/index.html [Zugriff am: 15.4.2011].
- STATISTIK AUSTRIA: Armutsgefährdung in Österreich. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Wien, 2009a.
- STATISTIK AUSTRIA: Zeitverwendung 2008/09. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede. Wien, 2009b.
URL: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40387> [Zugriff am: 15.4.2011].
- STATISTIK AUSTRIA: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2009. Wien, 2011.
- STOLZ-WILLIG Brigitte: Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit oder: Familienarbeit neu bewerten – aber wie? In: BUTTERWEGGE Christoph und KLUNDT Michael (Hrsg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel. Opladen, 2003²: 213-223.
- STRENGMANN-KUHN Wolfgang: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt/New York, 2003.
- STRICKNER Alexandra: Vom Sozialmarkt zum Solidarmarkt? In: DIE ARMUTSKONFERENZ (Hrsg.): Dokumentation der 8. Armutskonferenz: Geld macht glücklich – Verteilungskämpfe, Verwirklichungschancen und Lebensqualität in Zeiten der Krise. Wien, 2010: 104-105.
- SUTER Anja: Grundeinkommen. Nie wieder müssen? In: WOZ Die Wochenzeitung Nr. 11 vom 17. März 2011: 9.
- TALOS Emmerich: Bedarfsorientierte Grundsicherung: Bezugspunkte – Problemlösungsrelevanz – Grenzen. In: TALOS Emmerich (Hrsg.): Bedarfsorientierte Grundsicherung. Wien, 2003a: 231-240.

- TALOS Emmerich: Grundsicherung: Eine alte und aktuelle Debatte. In: TALOS Emmerich (Hrsg.): Bedarfsorientierte Grundsicherung. Wien, 2003b: 157-172.
- TALOS Emmerich und WIEDERMANN Clemens: Armut trotz Sozialstaat? Institut für Staatswissenschaft. Research and Discussion Paper Series 2/2007. URL: http://staatswissenschaft.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_staatswissenschaft/IGOVRDPS/ArmutimSozialstaat11.pdf [Zugriff am: 12.3.2011].
- TOWNSEND Peter: Poverty in the United Kingdom. Harmondsworth, 1979. zit. nach: DIETZ Berthold: Soziologie der Armut. Eine Einführung. Frankfurt/Main/New York, 1997.
- URSELMANN Michael: Fundraising. Professionelle Mittelbeschaffung für Nonprofit-Organisationen. Bern/Stuttgart/Wien, 2007⁴.
- VERHOVSEK Johann: Prekäre Arbeitswelten. In: KATSCHNIG-FASCH Elisabeth (Hrsg.): Das ganz alltägliche Elend. Begegnungen im Schatten des Neoliberalismus. Wien, 2003: 23-30.
- WETZEL Petra: Armutsgefährdungen trotz Erwerbsarbeit und sozialstaatlicher Sicherung. In: TALOS Emmerich (Hrsg.): Bedarfsorientierte Grundsicherung. Wien, 2003a: 27-63.
- WETZEL Petra: Soziale Ausgrenzung und Armut. In: ROSENBERGER Sieglinde und TALOS Emmerich (Hrsg.): Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven. Wien, 2003b: 121-134.
- WILKINSON Richard: Kranke Gesellschaften. Soziales Gleichgewicht und Gesundheit. Wien, 2001.
- WOHLFAHRT Gerhard: Effizienz und Wirksamkeit von öffentlichen Transferleistungen. In: DIMMEL Nikolaus, HEITZMANN Karin und SCHENK Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen, 2009: 512-520.

Weitere Internetquellen

- DIE ARMUTSKONFERENZ:
URL: http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=19&Itemid=86 [Zugriff am: 12.4.2011].
- GABLER (Hrsg.): Gabler Wirtschaftslexikon. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54721/new-public-management-npm-v7.html> [Zugriff am: 26.5.2011].
- HELP: URL: <http://www.help.gv.at/Content.Node/37/Seite.370130.html> [Zugriff am: 12.4.2011].
- WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN: Forschungsnewsletter März 2011: Das Phänomen der Sozialmärkte aus handelswissenschaftlicher Sicht.
URL: <http://www.wu.ac.at/press/fnl/fnl46/@@print.html> [Zugriff am: 22.5.2011].

Gespräche mit ExpertInnen

persönliches Gespräch mit Frau Brigitte ANDROSCH (Marktleitung des SOMAs Waldviertel) am 6.5.2011 in Heidenreichstein

persönliches Gespräch mit Frau Dr. Helli SCHORNBÖCK (Abteilungsleitung der sozialökonomischen Betriebe des Wiener Hilfswerkes) am 21.1.2011 in Wien

persönliches Gespräch mit Herrn Mag. Gerhard STEINER (Präsident des Dachverbandes SOMA Österreich & Partner sowie Vorstandsmitglied SOMA Linz) am 10.5.2010 in St. Georgen an der Gusen

LEBENS LAUF

Dipl.-Päd. Elisabeth Ponstingl
Hirschbachgasse 166
3571 Gars am Kamp

Persönliche Daten

Geboren am 16. Juli 1981 in Horn
Österreichische Staatsbürgerin

Ausbildung

2004 – dato	Lehramtsstudium der Fächer Englisch sowie Geographie und Wirtschaftskunde an der Universität Wien
2001 – 2004	Hauptschullehrerausbildung für die Fächer Englisch sowie Geographie und Wirtschaftskunde an der Pädagogischen Akademie Krems (Dipl.-Päd.)
2000 – 2001	Diplomstudium Wirtschaftspädagogik Wirtschaftsuniversität Wien
1995 – 2000	Bundeshandelsakademie Horn (Matura)
1991 – 1995	Hauptschule Gars/Kamp
1987 – 1991	Volksschule Gars/Kamp

Auslandsaufenthalte

August – Dez. 2007	Studium der Fächer Englisch und Geographie an der University of Maryland
Februar – Juni 2003	Studium der Fächer Englisch und Geographie am Mary Immaculate College in Limerick

Arbeitserfahrung

Sept. 2010 – dato	Unterrichtstätigkeit für das Fach Englisch an der Vienna Business School HAK/HAS Mödling im Ausmaß einer halben Lehrverpflichtung
Feb. 2008 – Aug. 2010	Teilzeit Notariatsangestellte bei der Notariatskanzlei Dr. Diana Peyrer-Heimstätt, Wien
Apr. 2005 – Jän. 2008	Teilzeit Notariatsangestellte bei der Notariatskanzlei Öffentliche Notare Berger/Lunzer/Wimmer Partnerschaft, Wien
2003 – 2004	Kursleiterin für Englischkurse (Beginners/Intermediate) an der VHS Horn sowie der VHS Südliches Waldviertel in Ottenschlag

Freizeitinteressen und Engagement

Laufen, Schwimmen, Schifahren, Reisen
Singen: Opernairchor Gars/Kamp

Gars am Kamp, am 31. Mai 2011